31761 071505887

Ney, Julius
Die reformation in Trier
1559

BR
359
T7N4
Heft 1

Nr. 88/89. Preis: Mk. 1,80.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Achtzehnter Jahrgang Drittes und viertes Stück.

LIBRARY
30 1958
UNIVERSITY OF TORONTO

Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung.

Erstes Heft: Der Reformationsversuch.

Von

Julius Ney.

Halle a. d. S. 1906.
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

Kiel,
Privatdozent Dr. **Unzer,**
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Verzeichnis

der

Schriften für das deutsche Volk

herausgegeben vom

Verein für Reformationsgeschichte.

Bisher sind folgende Hefte erschienen:

1. Georg Rietschel, Luther und sein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entstehung der Augsburgischen Konfession.
3. Gottlieb Linder, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde.
4. Adolf Henschel, Valerius Herberger.
5. Otto Naseмann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. P. Gennrich, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576–1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Fritz Baumgarten, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. H. Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Franz Blankmeister, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietschel, Luthers seliger Heimgang.
13. Julius Ney, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speyer 1529.
14. A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.

15/16. Julius Köstlin, Die Glaubensartikel der Augsburger Konfession erläutert.

17. Friedrich Hülße, Die Stadt Magdeburg im Kampfe für den Protestantismus während der Jahre 1547—1551.
18. K. Schmidt, Das heilige Blut von Sternberg.
19. A. Splittgerber, Kampf und Sieg des Evangeliums im Kreise Schwiebus.
20. Adolf Henschel, Petrus Paulus Vergerius.
21. Heinrich Rinn, Luther, ein Mann nach dem Herzen Gottes.

Fortsetzung siehe dritte Seite dieses Umschlages.

Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung.

Erstes Heft: Der Reformationsversuch.

Von

Julius Ney.

Halle a. d. S.
Verein für Reformationsgeschichte.
1906.

Der hochwürdigen theologischen Fakultät

der Universität Marburg

als Zeichen der Dankbarkeit für die ihm verliehene

Würde eines Doktors der Theologie

ehrerbietigst gewidmet

von dem Verfasser.

LIBRARY
SEP 14 1964
UNIVERSITY OF TORONTO
926180

BR
359
T7N4
Heft 1

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Stadt und Bistum Trier. Verhältnis der Stadt zu den Bischöfen 1
2. Kirchliche Zustände 6
3. Irrungen zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit 13
4. Evangelische Regungen in Trier. Kaspar Olevian . . 19
5. Olevian beginnt seine Tätigkeit in Trier 27
6. Die kurfürstlichen Räte greifen ein 32
7. Die Zünfte erklären sich über ihre Stellung zu der religiösen Frage 42
8. Kurfürst Johann schreitet selbst ein und läßt Olevians Verhaftung befehlen 47
9. Kurfürst Johann kommt nach Trier. Der Vorgang in der St. Jakobskirche am 17. September 56
10. Der Kurfürst verhandelt mit den katholischen Ratsgenossen besonders. Zweite Eingabe der Evangelischen an ihn. 64
11. Verhandlungen vom 23. bis 29. September. Der Kurfürst verläßt die Stadt 74
12. Die evangelische Predigt nimmt trotz aller Hindernisse ihren Fortgang 87

Quellen und Literatur 100

Anmerkungen 103

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/diereformationin01neyj

1. Stadt und Bistum Trier. Verhältnis der Stadt zu den Bischöfen.

Unzweifelhaft ist Trier eine der ältesten deutschen Städte. Seit Cäsars Zeiten gehörte es zum römischen Reiche, seit Diokletian war es die Hauptstadt Galliens, mehrfach Residenz der abendländischen Kaiser. Bauwerke entstanden, deren Überreste noch heute Bewunderung erwecken. Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft blühten auf. Zur Zeit der Völkerwanderung viermal verheert, erholte sich die Stadt allmählich, ohne jemals die frühere Bedeutung wieder zu erlangen.

Das Christentum fand frühe in Trier Eingang. Schon im zweiten Jahrhundert bestand daselbst eine kleine Christengemeinde, die in der konstantinischen Zeit rasch zunahm. Die Stürme der Völkerwanderung brachten einen Rückschlag, aber unter den letzten fränkischen Königen war fast die ganze Bevölkerung der Stadt für das Christentum gewonnen.[1])

Nach einem alten Spruche ist auch das Bistum Trier das älteste der rheinischen Pfaffengasse. Zwar entbehrt die Überlieferung, daß Eucharius und Valerius, die ersten Trierer Bischöfe, Sendboten des Apostels Petrus gewesen seien, der Begründung, aber sicher nahmen Männer, welche diese Namen führten, in sehr früher Zeit den Bischofsstuhl von Trier ein. Daß an der Synode zu Arles im Jahre 314 ein Trierer Bischof Agricius teilnahm, ist geschichtlich bezeugt. Athanasius, der sich in den Jahren 336 und 337 als Verbannter in Trier aufhielt, fand hier seinen Gesinnungsgenossen Maximin als Bischof.[2]) Auch nach der Einnahme der Stadt durch die Franken konnten die Trierer Bischöfe ihres Amtes warten. Während der christlich-fränkischen Periode erhielten sie eine

bevorzugte Stellung als Metropoliten, zu deren Sprengel Metz, Toul und Verdun gehörten. Nachdem diese Bistümer unter Karl dem Großen dem Trierer Erzstifte förmlich untergeordnet worden waren, wurde dieses bald mit reichen Einkünften und großen Vorrechten ausgestattet. Am Ende des neunten Jahrhunderts erhielten die Erzbischöfe Grafenrechte, im zwölften wurden sie Reichsfürsten. Seit 1257 übten sie mit den übrigen Trägern der Erzämter des Reichs, den Kurfürsten, als „Erzkanzler für Gallien und das Reich Arelat" das bedeutsame Recht der Kaiserwahl. Nach den Bestimmungen der goldenen Bulle von 1356 hatte der Kurfürst von Trier dabei seine Stimme zuerst abzugeben. Bei allen feierlichen kaiserlichen Handlungen gebührte es ihm, „gleich gegen des Kaisers Antlitz zu sitzen". Bedeutende Männer, die auf dem erzbischöflichen Stuhle saßen, wie namentlich der tatkräftige Bruder Heinrichs VII., Balduin von Luxemburg, der von 1307 bis 1354 in Trier den Kurhut trug, erhöhten noch das Ansehen und die Macht der Trierer Kurfürsten, deren weltlicher Herrschaft ein ausgedehntes und fruchtbares, von Merzig an der Saar bis über Koblenz und Andernach am Rheine hinaus sich erstreckendes Gebiet unterworfen war.[3])

So mächtigen Fürsten gegenüber hatten die Bürger der Stadt Trier eine schwierige Stellung. Auch hier fehlte es nicht an einer wohlhabenden und selbstbewußten Bürgerschaft, welche die bischöfliche Herrschaft nur widerwillig trug und sich möglichst unabhängig zu machen bestrebt war. Es gelang ihr auch, sich eine Reihe wertvoller Freiheiten zu erringen, wie sie sonst nur unabhängige Freistädte besaßen. An den Landtagen des Erzstifts nahm die Stadt zwar teil, war aber von den den Untertanen des Stifts aufgelegten Abgaben befreit. An den Kurfürsten hatte sie nur ein jährliches Schirmgeld von dreihundert roten Gulden zu entrichten. Die Rechte des Erzbischofs in der Stadt beschränkten sich auf wenige bestimmt begrenzte Punkte. Er hatte den Schultheißen und einige Schöffen zu ernennen, in deren Hand die Rechtsprechung lag. Aber nur durch die städtischen Organe, durch den von der

Stadt bestellten „Zender", welcher der Stadt, nicht aber dem Kurfürsten zu schwören hatte, durfte eine Verhaftung innerhalb des Trierer Weichbildes geschehen. Auch die Anwendung der peinlichen Frage stand nur dem Rate der Stadt zu. Die Stadt übte das Geleitsrecht und war allein befugt, das Geleite aufzusagen oder eine Ausweisung vorzunehmen. Die ganze Handhabung der Polizei, die Aufrechterhaltung der Ordnung im städtischen Gebiete, die Bestrafung leichterer Vergehen durch Aushauen mit Ruten, Anhängung des Schandsteins, Stellen in das Halseisen, Kerker oder Geldbußen war ebenfalls Sache der Stadt, die dieses Recht im eigenen Namen ausübte und nicht in dem des Kurfürsten. Ebenso lag die ganze innere Verwaltung in den Händen des in der Mehrzahl seiner Glieder von den Zünften frei erwählten Rates. Nur die Schöffen, von denen fünf dem Rate angehören sollten, hatten dem Kurfürsten den Eid zu leisten. Die übrigen Ratsgenossen, die Bürgermeister und die einfachen Bürger waren ihm durch keinen Eid verpflichtet. Auch die Verwahrung der Schlüssel zu den Stadttoren, sowie die Bewachung der Mauern und Pforten stand ausschließlich der Stadt zu.

Es ist begreiflich, daß die Trierer Bürger diese und andere, zum Teil unter schweren Kämpfen errungene, Rechte überaus hochhielten und in ihrem Besitze ihre Stadt als eine freie zu bezeichnen sich berechtigt glaubten. Eifersüchtig wachten sie darüber, daß diese ihrer Stadt zustehenden Freiheiten von keiner Seite verletzt würden. Beim Antritte ihres Amtes mußten die Bürgermeister geloben, die bürgerlichen Freiheiten, daran ihre Vorfahren Leib, Leben und Gut gesetzt, gegen jedermann zu handhaben, und traten deshalb jedem Versuche, die Rechte der Kurfürsten in der Stadt zu erweitern, mit Entschiedenheit entgegen. Wenn darum die Erzbischöfe, welche seit dem fünfzehnten Jahrhunderte meist in Koblenz, Ehrenbreitstein, Wittlich und an anderen Orten residierten und ihren Aufenthalt nur selten in Trier nahmen, einmal in die Stadt feierlich einziehen wollten, so mußten sie, besonders wenn sie eine größere Zahl von Bewaffneten mitbrachten, eine Reihe

von umständlichen Förmlichkeiten erfüllen, bevor ihnen die Stadttore geöffnet wurden. So konnte namentlich Kurfürst Johann von Baden (1456—1503) seinen Einzug in Trier erst halten, nachdem er dem Bürgermeister in aller Form durch „Handtastung" gelobt hatte, daß er die Stadt bei ihren Gerechtsamen erhalten werde. Daß sie sich von diesen Freiheiten nichts nehmen ließ, betrachtete die Stadt als ihren höchsten Ruhm. Selbst in einer Zeit, in welcher ihre Oberen, wie die nachfolgende Darstellung zeigen wird, ihre wertvollsten Privilegien tatsächlich preisgaben, erachteten es diese als die höchste Beleidigung, wenn jemand eine darauf anspielende Äußerung tat. Auch da noch machten sie Anspruch auf den Ruhm, die Rechte der Stadt als einer freien gewahrt zu haben.

Daneben erkannte man allerdings an, daß auch der Kurfürst bestimmte Rechte in der Stadt besitze. Aber daß sie ihm, wie er behauptete, „ohne Mittel unterworfen", daß er „sonder alle Mittel ihr Oberherr" sei, stellten selbstbewußtere Mitglieder des Rates und der Bürgerschaft stets in Abrede. Am 6. September 1559 erklärte der gesamte Rat dem Kurfürsten sogar ausdrücklich, er könne ihm die landfürstliche Oberkeit absolute nicht gestehen. Aber schon in früherer Zeit faßte man in Trier das Verhältnis der Stadt zu dem Erzbischofe in derselben Weise auf. Ein Vorfall aus dem Jahre 1556 läßt dies deutlich erkennen. Nach dem Einfalle des Markgrafen Albrecht von Brandenburg in Trier hatte die Stadt eine kaiserliche Besatzung erhalten, deren Befehlshaber auch die Schlüssel der Stadt verwahrte. Als dann die kaiserliche Garnison am 14. Juli 1556 die Stadt verließ, übergaben kaiserliche Kommissarien diese Schlüssel feierlich den Beauftragten des Kurfürsten, welche sie nach altem Herkommen wieder dem Bürgermeister und Rate der Stadt zustellen sollten. Als aber die kurfürstlichen Kommissare bei Ausführung dieses Auftrags hinzufügten, man solle die Schlüssel in des Kurfürsten Namen treulich verwahren, überreichte Bürgermeister Johann Steuß im Namen des Rates, der Bürgerschaft und der ganzen Gemeinde der Stadt alsbald

eine förmliche Protestation, in welcher er erklärte, daß er die Schlüssel in keiner anderen Meinung annehme, als wie sie die Stadt seit unvordenklichen Zeiten nach ihren alten Freiheiten und Rechten besessen habe.[4]) Daß die Trierer dem Kurfürsten ein Schirmgeld zu zahlen hatten, machte sie an dieser Auffassung ihres Verhältnisses zu ihm nicht irre. Im Gegenteil folgerten sie daraus, daß sie ihm nicht unmittelbar unterworfen seien. Denn wenn der Erzbischof der Schirmherr der Stadt sei, so könne er nicht ihr Landfürst sein. Die Stadt Trier zahlte auch wirklich noch an andere Fürsten, an die Herzoge von Lothringen und Luxemburg, ein jährliches Schirmgeld, während diese doch zweifellos nicht die Oberherren der Stadt waren. Und in den Schutzverträgen mit diesen Fürsten war mitunter auch der Kurfürst von Trier nicht von denen ausgenommen, gegen die die Schirmherren Hilfe zu leisten sich verpflichteten.

Noch auf andere Tatsachen, welche zu erweisen schienen, daß die Stadt Trier dem Kurfürsten nicht unmittelbar unterworfen war, konnte sie sich berufen. Verschiedene Kaiser hatten Trier in derselben Weise, wie dies sonst bei Reichsstädten geschah, in ihren und des Reiches besonderen Schutz genommen. Selbst in den Reichsmatrikeln war die Stadt mehrfach aufgeführt und mit direkten Reichsauflagen belastet worden. Ja zuweilen hatte man Trier sogar, wie eine freie Reichsstadt, zu Reichstagen einberufen, freilich ohne daß die Stadt jemals diesem Ruf Folge leistete. Wenn dies, wie es den Anschein hat, aus unzeitiger Sparsamkeit geschah, weil die Stadt die Kosten der Gesandtschaft ersparen wollte und sich deshalb lieber durch den Kurfürsten vertreten ließ, so trug allerdings die Stadt selbst einen großen Teil der Schuld daran, daß sie nie ihre volle Selbständigkeit errang.

Die Erzbischöfe selbst betrachteten die Stadt Trier niemals als reichsunmittelbar und konnten sich dabei sogar auf ein kaiserliches Urteil vom 23. Dezember 1364 stützen, welches ausdrücklich erklärte, daß Trier dem Kurfürsten unterworfen sei. Trotzdem erhob die Stadt auch nach diesem Urteil immer

wieder Anspruch auf den Namen und die Rechte einer freien Stadt. Auch die katholischen Glieder des Rats, welche nach den im Nachfolgenden geschilderten Ereignissen an der Spitze der Stadt Trier standen, taten das. Noch im Jahre 1568 machten sie unter dem Kurfürsten Jakob von Eltz eine letzte Anstrengung, die erzbischöfliche Herrschaft abzuschütteln, und versuchten die Freiheit der Stadt mit Waffengewalt zu verteidigen. Das Einschreiten des Kaisers machte jedoch der Fehde ein Ende. Die Entscheidung wurde einem Schiedsgerichte übertragen, in dessen Namen Kaiser Rudolf II. nach zwölfjähriger Dauer des Prozesses das Urteil sprach. Trier war und blieb von da an bis zur französischen Revolution dem Erzbischofe unterworfen.[5])

2. Kirchliche Zustände.

Das Kirchenwesen in der Stadt war während des Mittelalters und noch zur Zeit der Reformation äußerlich aufs beste geordnet. Keine Stadt des deutschen Reiches außer Köln hatte eine so große Zahl von Klöstern und Stiften aufzuweisen wie Trier. Das Domstift zählte sechzehn Kanoniker und eine große Schar von Domizellaren und Vikaren. Die altberühmten und reichdotierten Kollegiatstifte zu Sankt Paulin und Simeon hatten einen kaum weniger zahlreichen Klerus. Die Seelsorge in der nicht sehr bevölkerten Stadt und ihren Vororten war einundzwanzig Pfarrern anvertraut, von denen jeder einen wohlbegrenzten Pfarrbezirk mit einer eigenen Pfarrkirche hatte. An Klöstern war ebensowenig Mangel. Die Abtei St. Maximin war nicht bloß wegen ihres hohen Alters, sondern auch wegen ihres großen Reichtums weithin berühmt. Auch die Abtei zu St. Martin in der Vorstadt zur Lauben, das seit dem zwölften Jahrhundert nach dem h. Matthias genannte frühere Eucharius-kloster und das seit dem zehnten Jahrhundert bestehende Benediktinerkloster zu St. Marien oder Mergen verfügten über reiche Mittel. Seit 1223 waren Franziskaner, seit 1250 Dominikaner und seit 1335 Karmeliter in Trier. Auch die

Karthäuser und Auguſtiner, die Ritterorden der Deutſchherren und der Johanniter hatten Konvente daſelbſt. An Frauenklöſtern fehlte es ebenfalls nicht. Einige derſelben waren zwar im fünfzehnten Jahrhundert eingegangen, andere, wie noch 1556 das 1562 den Jeſuiten übergebene Barbarakloſter, von ihren Inſaſſinnen verlaſſen worden; andere wie das Dominikanerinnenkloſter zu St. Katharina, welches 1506 noch zwanzig Profeſſen zählte, und beſonders der ſpäter oft Irminenkloſter genannte ſehr alte Konvent adeliger Nonnen von St. Maria zu Ehren blühten jedoch weiter. Außerdem werden noch Ziſterzienſerinnen zu Löwenbrücken, Klariſſen, Tertianerinnen zu St. Marx, graue Schweſtern zu St. Nikolaus und Jungfrauenklöſter zu St. Afra, St. Medard und St. Johann genannt.[6])

Auch wohl dotierte kirchliche Wohltätigkeitsanſtalten waren vorhanden. Neben den Spitälern beim Domſtifte, bei St. Matthias, bei St. Maximin und bei St. Simeon beſtanden noch zwei Leproſenhäuſer zu St. Juſt und oberhalb St. Matthias und das der Stadt gehörige Bürgerhoſpital zu St. Jakob in der Fleiſchgaſſe.[7])

Schulen, zunächſt zur Vorbildung von Geiſtlichen, hatten in Trier nie ganz gefehlt, da jedes Stift zu dieſem Zwecke einen Scholaſter zu halten verpflichtet war. Auch mit den Klöſtern waren häufig Schulen verbunden. So werden Schulen im Domſtifte, bei St. Lorenz und bei St. Simeon erwähnt, die freilich beim Ausgange des Mittelalters ebenſo wie die früher hochberühmte Schule des Benediktinerordens nach glaubwürdigen Zeugniſſen tief herabgekommen waren. Der gelehrte Kurfürſt Jakob I. von Sirck (1439—1456) bemühte ſich ſogar um die Errichtung einer vollſtändigen Hochſchule und erwirkte 1454 von dem Papſte Nikolaus V. die Genehmigung dazu. Zur wirklichen Eröffnung der Univerſität kam es im Jahre 1473 unter Jakobs Nachfolger, Johann II. von Baden. Dieſelbe beſaß allerdings nie hervorragende Lehrer und erhob ſich deshalb niemals zu beſonderer Blüte. In einer gewiſſen Verbindung mit der Univerſität ſtand die ſogenannte Burſe. In

derselben befand sich ein zu akademischen Vorträgen bestimmter Hörsaal, welchen die Stadt in baulichem Stande hielt, der aber oft jahrelang unbenützt blieb. In dem Kollegium der sogenannten goldenen Priester zu St. German bestand seit 1499 noch eine zweite höhere Schule von Bedeutung in Trier. Dieselben waren nach Trier berufen worden, um ihr treffliches, nach der Weise Gerhard Groots eingerichtetes Schulwesen dahin zu verpflanzen, und erhielten zu diesem Zwecke das Kloster, die Kirche und die Einkünfte des ehemaligen Frauenklosters zu St. Agnes, welches wegen des ärgerlichen Lebens seiner wenigen noch übrigen Insassen durch den Erzbischof Johann II. 1477 der Abtei St. Matthias inkorporiert worden war. Diese Schule hatte noch in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts das Lob, daß in ihr etliche treffliche Männer lehrten, unter denen im Jahre 1550 besonders ein Johannes Oenipontanus rühmlichst genannt wird.[8])

Unter den zahlreichen Kirchen der Stadt ragten mehrere, besonders der Dom und die mit ihm durch einen Kreuzgang verbundene Liebfrauenkirche auch als Werke der Baukunst hervor. Was aber den Trierer Gotteshäusern in den Augen Vieler den höchsten Wert verlieh, war ihr Reichtum an Reliquien. Keine andere deutsche Stadt konnte sich in dieser Hinsicht mit Trier messen. Nirgends in Deutschland verwahrten die Kirchen so viele Gebeine kanonisierter Heiligen. Eucharius und Valerius ruhten in der Matthiaskirche, Agricius, Maximin und Nicetius bei St. Maximin, Paulinus, Bonosus, Felix und Marus bei St. Paulin, Magnericus bei St. Martin, Madoald im Kloster St. Symphorion und der hl. Wendelin in dem nach ihm benannten Kirchlein.[9]) Die weitaus wertvollsten Heiltümer aber besaß die Domkirche. Sie verdankt dieselben, wie eine Bulle Leos X. vom 26. Januar 1514 versichert, der Mutter Konstantins des Großen, der hl. Helena, welche der Trierer Kirche nach ihrer Rückkehr aus dem hl. Lande neben anderen kostbaren Reliquien, wie dem Haupte des Papstes Cornelius, einen Nagel vom Kreuze Christi und die ungenähte Tunika Christi, den heiligen Rock, zum Geschenke machte.[10])

Außerordentlich groß war die Verehrung, welche das Volk diesen Heiligtümern bewies. Als am Pfingstfeste 1506 die Gebeine des hl. Wendelin den Gläubigen zur Verehrung ausgestellt wurden, drängte sich das Volk in solcher Anzahl und mit solchem Ungestüm herzu, daß die „Kasse", in welcher die Gebeine verwahrt waren, „nit aus Frevel, sondern aus Andacht", weil jeder die Kasse berühren wollte, zerschlagen und die Anfertigung einer neuen Kiste notwendig wurde.[11]) Noch größer war der Zudrang des Volkes, als auf die Bitte des Kaisers Maximilian bei Gelegenheit des Trierer Reichstags am 12. April 1512 die heilige Tunika zum erstenmal erhoben und den Gläubigen zur Auffrischung ihrer Frömmigkeit gezeigt wurde. Fast hunderttausend Menschen sollen sich damals an ihrem Anblick erbaut und durch ihre Berührung gestärkt haben. In den folgenden Jahren bis 1517 ließ Kurfürst Richard von Greifenklau, gewiß mit ebenfalls bedeutendem Erfolge, die Ausstellung alljährlich wiederholen. Nach dem Auftreten Luthers, vielleicht auch infolge desselben, geschahen die Erhebungen der h. Tunika seltener, meist nach einem Zwischenraume von sieben Jahren.[12]) Aber auch dann noch fehlte es sicher nicht an zahlreichen Gläubigen, welche, von Zweifeln nicht angekränkelt, ihre Dankbarkeit gegen den Erlöser durch die seinem Gewande bewiesene Ehre bezeugten.

So führte denn die Stadt Trier den auszeichnenden Namen Treviris sancta, das heilige Trier, den sie seit uralten Zeiten trug, nach katholischen Anschauungen mit vollem Rechte. Mit gutem Grunde konnte man behaupten, daß Trier von den Zeiten der arianischen Ketzerei an beständig der reinen katholischen Lehre angehangen habe. Von einer kurzen Zeit des Schismas während des Baseler Konzils abgesehen, bewahrten die Bischöfe und, soweit bekannt, auch die Bewohner von Trier stets den Ruhm eines unverfälschten Katholizismus.[13])

Anders als mit den äußeren Bezeugungen der Kirchlichkeit stand es freilich mit dem inneren Leben, mit den religiösen und sittlichen Zuständen in der Stadt. Auch hier traten, namentlich in der Geistlichkeit, dieselben schweren Schäden zu

Tage, welche am Ende des Mittelalters allenthalben wahrzunehmen waren. Ein neuerer Trierer Geschichtsschreiber erkennt dies an, macht aber dafür die durch die Reformation veranlaßten Wirren verantwortlich, durch welche jene Entartung der Sitten bewirkt worden sei.[14]) Aber schon lange vor der Reformation zeigten sich dieselben Schäden in erschreckender Weise. Wohl fehlte es damals auch in Trier nicht an einzelnen wahrhaft frommen Geistlichen, welche ihrem katholischen Glauben durch ihren Wandel alle Ehre machten, und ebenso wenig an Bischöfen, denen es ernstlich um die Hebung und Besserung des ihnen unterstellten Klerus zu tun war. Aber im großen und ganzen stand es schlimm genug. In den Klöstern war der Eifer des wissenschaftlichen Studiums erlahmt und die Zucht verfallen. In beweglichen Klagen spricht sich darüber am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Trithemius aus, der gerade die Klöster der Trierer Gegend besonders genau kennt.[15]) Ein Bild von den Zuständen, die in manchen Frauenklöstern herrschten, gibt ein Erlaß des Erzbischofs Johann II. von Baden vom 2. September 1460, durch den er das Kloster zu St. Agnes in Trier reformiert. Er erklärt darin, er sei dazu durch den Zustand des Klosters genötigt. Die Güter desselben würden verschwendet, von den Schwestern begangene Verbrechen und Exzesse blieben unbestraft. Die Zucht im Kloster sei in einen beklagenswerten Stand gekommen. Im Kloster werde nicht mehr Gott gedient, die Schwestern schweiften unverbesserlich außerhalb desselben umher. Die Wohnung Gottes und gottgeweihter Schwestern sei zum Ärgernisse und zur Schmach der Nachbarn geworden.[16]) Ähnlich scheinen die Zustände gewesen zu sein, welche 17 Jahre später (20. März 1477) denselben Erzbischof veranlaßten, das Nonnenkloster zu St. German der Abtei St. Matthias einzuverleiben.[17])

Bei einem großen Teile der Weltgeistlichen stand es nicht besser. Die reichdotierten Pfründen der Domherren waren Versorgungsstellen für die jüngeren Söhne des Adels, welche oft einen nichts weniger als geistlichen Lebenswandel führten. Auch die so zahlreichen übrigen Glieder des Weltklerus suchten

oft das geistliche Amt nur, weil es ihnen um ein bequemes und üppiges Leben zu tun war, und vernachlässigten selbst die wenigen ihnen durch ihr Amt auferlegten Pflichten, wie Chorgebete und Ähnliches, in gröblicher Weise.

Gegen die Ausschweifungen der Weltgeistlichkeit suchten manche Erzbischöfe einzuschreiten, aber immer mit geringem Erfolge. Schon auf der Trierer Provinzialsynode von 1423 wurde die Klage erhoben, daß viele Kleriker ungeachtet der gegen das Konkubinat der Geistlichen angedrohten Strafen sich mit dem schändlichen Laster dieses Verbrechens befleckten und dadurch viele Ärgernisse hervorriefen. Auf derselben Synode mußte der Klerus nicht bloß vor unpassender Kleidung, sondern auch vor unziemlichem Würfelspiel, vor schändlichen Flüchen und Gotteslästerungen, ja vor dem Mißbrauch des Beichtstuhls zur Erlangung persönlicher Vorteile gewarnt werden.[18]) Erzbischof Otto von Ziegenhayn (1418—1430) mußte den Geistlichen ausdrücklich verbieten, ihre unehelichen Kinder in ihren Häusern bei sich zu haben und aus kirchlichen Mitteln zu versorgen. Aber seine Bemühungen um die Besserung des Lebenswandels der Geistlichkeit blieben fast wirkungslos. Namentlich die Kanoniker des Domstifts widersetzten sich so sehr jeder Reform, daß Otto einsah, er könne allein nichts ausrichten. Er bestimmte deshalb den Kardinallegaten Heinrich von England, mit einem großen Gefolge von Gelehrten nach Trier zu kommen und seine Bestrebungen zu unterstützen.[19]) Aber auch hierdurch wurde wenig oder nichts erreicht. Noch am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mußte Trithemius mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse in der Trierer Gegend klagen: „In Städten und Dörfern wächst die Zahl der von Konkubinen umgebenen Priester so sehr an, daß, wenn ein geistlicher Oberer es unternehmen wollte, die unkeuschen Geistlichen seiner Diözese zu bestrafen, ihn die Schar derselben von seinem Vorhaben abbringen müßte.“[20])

So waren es denn nicht neue, durch die Reformation bewirkte, sondern die alten, längst vorhandenen, aber niemals beseitigten Schäden, die an dem Wandel der Geistlichen im

sechzehnten Jahrhundert zu bemerken waren. Es ist ein abschreckendes Bild, welches Kurfürst Johann von Hagen (1540 bis 1547) in einem Edikte vom 20. März 1542 von den hier herrschenden Zuständen entwirft. „Wir hören", so schreibt er, „daß ihrer etliche Tag und Nacht in offenen Wirtshäusern beim Weine sitzen und alle Leichtfertigkeiten unter sich selbst und mit dem Bauersmann pflegen, sich auch zu vielmalen unter einander hauen, stechen, raufen und schlagen. In ihren Häusern sollen sie mit verdächtiger Beiwohnung dermaßen leben, daß jedermann ein bös Exempel daran nehme und von ihrer Leichtfertigkeit zu sagen wisse. So bilden sie dem christlichen Volke mit ihrem verlassenen Leben den Weg der Untugend für, da sie billiger sollten nach der Lehre Christi, unseres Heilandes, unsere Untertanen zu aller Zucht reizen und bewegen." Weiter wird geklagt, daß Keiner oder Wenige Solches zu Herzen nähmen und sich besserten, woraus von Tag zu Tag mehr Unrat und Ärgernis bei der christlichen Gemeinde erwachse. Ausdrücklich wird bemerkt, daß diese Gebrechen unleugbar und öffentlich vor Augen seien.[21])

Aber auch jetzt erzielten die gegen dieses Unwesen erlassenen erzbischöflichen Befehle wenig Frucht. Noch bei der am 25. November 1548 gehaltenen Diözesansynode klagte der Domprediger Dr. Ambrosius Pelargus in seiner Ansprache an die Mitglieder der Synode über den Verfall der Studien der Kleriker und fügte hinzu, daß diese um so weniger Sinn dafür hätten, je mehr sie durch die Jagd, das Würfelspiel, den Bauch und die Venus in Anspruch genommen würden. Solche Geistliche seien meist selbst ungelehrte Barbaren und wünschten deshalb auch das Studium der heiligen Wissenschaften unterdrückt zu sehen, da auf diese Weise ihre eigene Unwissenheit am ersten verborgen bleibe. Von solchen Priestern bemerkte er dann: „Sie predigen von Christi Fasten in der Wüste und leben nach der Weise Epikurs. Sie legen anderen Fasten auf und halten Bacchanalien." Auf dieser Synode wurden dann nicht bloß Beschlüsse gegen abgefallene und in die Ehe getretene Priester gefaßt, sondern es wurde auch am 30. Oktober 1548 ein neues

ernstes Mandat gegen die im Konkubinate lebenden Priester erlassen. Es kennzeichnet die auch in der gut katholischen Stadt Trier bestehende Stimmung der Bevölkerung gegen die Geistlichkeit, daß hier von der Verachtung und dem Hasse des Volkes gegen sie geredet und hinzugefügt wird, daß Beides augenscheinlich auf ihren Lebenswandel zurückzuführen sei.[22])

Doch auch die jetzt erlassenen strengen Strafbestimmungen scheinen, obwohl sie sehr ernst gemeint waren und mindestens teilweise durchgeführt wurden, nur wenig gefruchtet zu haben. Auch in dem heiligen Trier zeigte der größere Teil des Klerus um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts dasselbe trübe Bild, das er damals fast überall im deutschen Reiche darbot.

5. Irrungen zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit.

Bereits im Mittelalter ließ das Verhältnis der Bürger zu dem Klerus in Trier viel zu wünschen übrig. Im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts wurde dasselbe noch gespannter und es kam um die Mitte desselben immer häufiger zu offenen Konflikten zwischen beiden. Die Stadt, in welcher jetzt zielbewußte und energische Männer den maßgebenden Einfluß übten, wahrte ihre Rechte mit größerer Entschiedenheit und rief dadurch Beschwerden der Geistlichkeit hervor, welche von den städtischen Organen wieder mit Klagen über Übergriffe des Klerus beantwortet wurden.

Die kurtrierische Abteilung des Staatsarchivs Koblenz enthält verschiedene Aktenstücke aus dieser Zeit, welche das erkennen und zugleich auf die in vielen Kreisen der Trierer Bürgerschaft herrschenden Anschauungen ein bezeichnendes Licht fallen lassen. So erhob die Äbtissin des adeligen Frauenklosters von St. Maria zu Ohren Franziska Waldecker nebst ihrem Konvente im Jahre 1557 bei dem Rate der Stadt die Klage, der Zunftmeister der Weberzunft Thiß von Enden und der städtische Zender seien am Vorabende des Pfingstfestes

unter Mißachtung der Freiheiten und des adeligen Herkommens der Schwestern mit vielen Drohworten in ihr Kloster eingedrungen und hätten dort ihre Wolle, Garne, Kämme und Webewerkzeuge gewaltsam geraubt und ausgeplündert.[23]) Die gleiche Beschwerde richtete der Konvent an den Kurfürsten mit der Bitte, ihm dagegen Schutz zu gewähren. Auch die Dominikanerinnen zu St. Katharina beschwerten sich aus ähnlichen Gründen bei dem Rate. Deshalb von dem Rate zur Verantwortung aufgefordert, gestanden die Weber, daß sie in das Kloster gegangen seien und Kämme und Webstühle daraus mitgenommen hätten, fügten aber hinzu, sie hätten damit nur von ihrem Rechte Gebrauch gemacht. Im Kloster zu Öhren halte man zu dessen ungebührlichem Vorteil „bei sieben wälscher unbekannter Personen", welche für das Kloster arbeiteten. Dadurch schädige man die Bürgerschaft, welche ohnedies klein und arm sei und alle städtischen Lasten zu tragen habe. Die Weber wollten die Webstühle sogleich zurückgeben, wenn man ihnen Sicherheit gebe, daß sie nicht zu ihrem Nachteile gebraucht würden. Sie müßten aus der Stadt auswandern, wenn sie beim Rate keinen Schutz fänden. Es sei ein unbillig Ding, „daß diejenigen, die ohne Verdienst und Arbeit so große Einkommen und darüber so herrliche Stände, Titel und Namen haben, daß man sie geistlich und der Welt abgestorben nenne, ihnen wohlgeboren, ehrwürdig und andächtig schreibe und alle hohe Ehre und Reverenz von den armen Handwerksleuten erbieten müsse, sich selbst so weit herunter werfen und den armen verachteten Laien wider ihr Pfaffengelübde noch ihre Nahrung abschneiden und also der ganzen Stadt Vermögen, wo es zulässig wäre, an sich zu ziehen unterstehen würden." [24])

Es war zunächst ihr Geschäftsinteresse, welches die Weberzunft mit diesen Ausführungen wahrte. Die Weber wurden in der Tat an ihrem Verdienste geschädigt, wenn die Klosterfrauen, welche von den städtischen Lasten befreit waren, fremdes Gesinde hielten und dieses nicht bloß für den Bedarf des Klosters, sondern auch zum Verkauf an Andere Webereien anfertigen ließen. Gewiß hatten die Zünfte auch früher schon manchmal

die Klöster besucht, um über die Wahrung ihrer Zunftrechte durch dieselben zu wachen. Aber bei einem derartigen Klosterbesuche waren sicher niemals vorher Worte gefallen, wie sie die Nonnen zu Ohren an jenem Pfingstabende zu hören bekamen. Sagten doch die Vertreter der Weberzunft den Klosterfrauen, daß diese das Geschäft des Webens „in der Welt, darin sie geboren und vermutlich von ihrem Schöpfer nicht in die Klöster oder zu weltflüchtigen Werken verordnet wären, mit besseren Fügen und Früchten tun, auch dadurch Gott und der Welt ihrer Erschaffung nach erschießlicher, glückseliger und behäglicher dienen würden".[25])

Bevor noch in dieser Sache, wegen deren das Kloster gerichtliche Klage erhob, ein Urteil gesprochen wurde, kamen von anderer Seite neue Beschwerden. Abt Heinrich von St. Matthias klagte dem Kurfürsten, der Trierer Rat habe um einige Stämme Bauholz aus dem Klosterwalde nachgesucht und, ohne den Bescheid des Abtes abzuwarten, eigenmächtig über fünfzig Stämme dort schlagen und wegführen lassen und wolle noch mehr holen. Früher habe man ihm wohl öfters etwas Holz zu Bauzwecken überlassen, aber nicht ohne besondere Erlaubnis und nicht so viel.[26]) Der Kurfürst, welcher schon vorher, am 16. Juni 1558, gegen verschiedene Eingriffe des Rats in seine Hoheitsrechte förmlichen notariellen Protest erhoben hatte, brachte die Sache vor den kurfürstlichen Rat, in welchem am 27. August 1558 eingehend darüber verhandelt wurde. Dabei wurde eine Reihe weiterer Beschwerden gegen die Stadt zur Sprache gebracht. So habe der Pater zu den grauen Schwestern eine, allerdings zu spät eingebrachte, Klage gegen sie. Die Stadt habe oft gegen den Kurfürsten gefrevelt und mehrfach die landfürstlichen Rechte desselben verletzt. Schiffsknechte, die einen französischen Landsknecht geplündert hatten, und einen Müller, der einen umgebracht hatte, habe sie selbst in Gewahrsam genommen und vor ihr Gericht gezogen, statt sie vor das kurfürstliche Gericht zu bringen. Außerdem nehme sie noch mancherlei gegen die Geistlichen vor, wogegen diese nicht klagen könnten. Überhaupt höre man, daß

ein jung halsstarrig Volk im Rate sei. Über die dem gegenüber zu ergreifenden Maßregeln wurden im kurfürstlichen Rate verschiedene Stimmen laut. Während der rechtsgelehrte Amtmann von Pfalzel, Heinrich von Büchel, zur Vorsicht riet und genaue vorherige Prüfung der rechtlichen Sachlage wünschte, sprachen andere Räte für entschiedenes Vorgehen und befürworteten sogar Gewaltmaßregeln gegen die Stadt. So äußerte der Landhofmeister von Winnenburg, die Stadt „wäre wohl durch Verbietung ihrer Freiheiten zu Wasser und zu Land zu zwingen". Ein Herr von Eltz erläuterte dies noch näher, indem er bemerkte, wenn die Trierer sich nicht um die an sie gestellten Forderungen kehren wollten, möge man ihnen „die Pforten zuschließen, daß sie heraus nicht handeln könnten".

Der Kurfürst selbst sprach sich zuerst in ähnlichem Sinne aus. Die Trierer seien durch ihr Eindringen in den Klosterwald offenbar landfriedensbrüchig geworden. Wenn Andere früher solchen Übergriffen der Stadt zugesehen hätten, so wolle er es nicht tun, sondern dagegen protestieren. Der Abt solle gegen die Stadt wegen Raubes und der Fiskal wegen Landfriedensbruchs klagen und einen Abtrag von zweitausend Gulden von ihnen fordern.[27]) Als aber dann der Rat der Stadt einen gütlichen Tag vorschlug, auf dem man über die gegenseitigen Beschwerden verhandeln wolle, ließ sich der Kurfürst in einer späteren Sitzung vom 12. September 1558 dazu bestimmen, seine Einwilligung zu einer gütlichen Verhandlung zu geben. Die Stadt solle aber vorher auch ihre Klagepunkte gegen die Geistlichkeit schriftlich aufzeichnen und dem Kurfürsten mitteilen.[28])

Der Rat säumte nicht, diese Forderung zu erfüllen. Es waren neunzehn verschiedene Beschwerden, die er erhob. Die meisten betrafen allerlei Zölle, die man gegen das Herkommen am Walpurgisberge, in Schöneck, Pfalzel, Schweigen, Esch, Wittlich, Cochem ꝛc. für ihren Wein, ihr Vieh, ihre Wolle ꝛc. von ihnen erhebe und durch die man ihr Gewerbe und ihren Handel schwer beeinträchtige. Eine weitere, in jener Zeit auch in vielen anderen Städten erhobene, Klage richtete sich gegen den immer zunehmenden Häuserbesitz der Geistlichen in

der Stadt. Dieselben hätten viele vormals im Besitze der Bürger gewesene Häuser an sich gezogen, sie dann verfallen oder abbrechen lassen oder ihren Konventen einverleibt. Alle diese Gebäude seien jetzt der bürgerlichen Dienstbarkeit entzogen und von Hut, Wacht ꝛc. befreit. Man möge diese Häuser wieder aufbauen und bewohnlich machen und den Bürgern überlassen oder um eine ziemliche Schätzung verkaufen, „damit diese Stadt nicht so gar, wie vorhanden ist, der bürgerlichen Häuser und Wohnungen beraubt und verderblich ausgereutet werde". Zuletzt sprach der Rat noch den Wunsch aus, „daß die Universität und gute Lehre der Jungen zu Erhaltung der christlichen Religion nicht so gar vergänglich, sondern in gutem Wesen erhalten" werden möge.[29])

Wir kennen den genauen Zeitpunkt nicht, an welchem der Rat diese Beschwerden dem Kurfürsten mitteilte. Aber jedenfalls blieb er einige Zeit ohne Antwort. Er brachte deshalb die Sache durch eine Zuschrift vom 3. November 1558 in Erinnerung und bat den Kurfürsten um baldige Ansetzung eines Tages zu der versprochenen gütlichen Verhandlung. Er begründete dies damit, daß auf den 1. Januar 1559 nach Augsburg ein Reichstag ausgeschrieben sei, während dessen der Tag nicht wohl stattfinden könne. Der Kurfürst antwortete am 5. November, er wäre wohl zur Bestimmung eines Tages geneigt gewesen, sei aber durch andere Geschäfte daran gehindert worden. Aber auch jetzt blieb die Ansetzung des Tags aus. Der Rat, dem es ernstlich um die Regelung der Sache zu tun war, bat am 3. und 12. Dezember 1558 wiederholt, die Angelegenheit doch noch vor dem Reichstage zu erledigen, erhielt aber nur die vom 16. Dezember datierte Antwort, der Kurfürst möchte das gerne tun. Aber der Kaiser dringe mit so großem Ernst auf rechtzeitigen Besuch des bevorstehenden Reichstags, daß die Sache bis zum Schlusse desselben vertagt werden müsse. Dann denke er „zu erster bequemer Gelegenheit" den Tag zu bestimmen. Aus Äußerungen, welche bereits in einer Sitzung des Kurfürstenrats vom 12. September gefallen waren, läßt sich jedoch schließen, daß schon damals die

Absicht bestanden hatte, den Tag erst nach dem Schlusse des Reichstags anzusetzen, weil man sich vorher noch mit dem Domkapitel und den kurfürstlichen Räten eingehender über die Streitfragen beraten wollte.[30])

Die sich daran anschließende Korrespondenz läßt deutlich erkennen, wie gespannt das Verhältnis des Kurfürsten zu der Stadt schon damals geworden war. Der Erzbischof hatte in der erwähnten Zuschrift vom 16. Dezember seine Zusage eines gütlichen Tages an die Bedingung geknüpft, „sofern ihr euch aller Neuerung, so bisher zum Abbruch unserer hohen Obrigkeit übermäßiglich und uns unleidlich enthalten und müßig gehen werdet." Der Rat antwortete hierauf am 22. Dezember kurz und bestimmt: „Darauf, gnädigster Herr und Kurfürst, wissen wir uns nicht zu erinnern, daß wir solche Neuerungen vorgenommen haben sollten. Was aber von unseren Vorfahren an uns gebracht ist, zu handhaben, wollen wir gerne beflissen sein." Zugleich bat er, ihn zu verständigen, worin er sich etwa gegen das Herkommen verfehlt habe. Der Kurfürst erwiderte am 24. Dezember 1558, er wolle die Stadt bei dem handhaben, was sie von Alters hergebracht hätte. „Welchermaßen aber ihr bei Zeiten unserer nächsten Vorfahren und unserer Regierung über das alte Herkommen mit Einführung unleidlicher und beschwerlicher Neuerung und Eingriff geschritten seid, ist mehr denn offenbar und wäre demselben durch gebührliche und zulässige Wege zuvorzukommen hiebevor wohl verursacht gewesen." Weil der Kurfürst ihnen aber in Gnaden gewogen sei, habe er den gütlichen Tag angenommen und werde an demselben nicht verschweigen, über welche Neuerungen er zu klagen habe. In einer noch schärfer gehaltenen Zuschrift, deren Konzept bei den Akten liegt, die aber, wohl wegen ihrer schroffen Fassung, nicht abgesandt wurde, heißt es, der Kurfürst habe aus den von der Stadt in letzter Zeit je länger je mehr vorgenommenen unbilligen Neuerungen, die ihm und etlichen Ständen der Landschaft zu hohem Verdruß gereichten, nicht vermerken können, daß sie Lust und Willen zu gütlicher Handlung gehabt hätten. Er habe vielmehr Ursache gehabt, auf

andere Wege zu denken, wie er seine und des Erzstifts hohe Obrigkeit in der Stadt erhalten könne. Trotzdem sei er nochmals zu gütlichen Verhandlungen willig. Auch ein zur Begleichung der mit der Stadt Koblenz schwebenden Irrungen angesetzter Tag habe aufgehoben werden müssen. Er könne deshalb auch der Stadt Trier jetzt noch keinen bestimmten Tag festsetzen. Als ein neuerlicher Eingriff der Stadt in die landfürstliche Obrigkeit des Kurfürsten wird in diesem Schreiben angeführt, daß sie einen jungen Buben durch den Scharfrichter hätten ausstreichen lassen. Der Kurfürst denke das nicht hingehen zu lassen.[31])

Wie wir sehen, hatte sich um diese Zeit in dem Verhältnisse der Stadt zu dem Kurfürsten bereits so viel Zündstoff angehäuft, daß es nur eines geringen Anlasses bedurfte, um einen gewaltsamen Ausbruch herbeizuführen. Es war die bei den bisherigen Zwistigkeiten nur leise gestreifte religiöse Frage, welche diesen Anlaß gab.

4. Evangelische Regungen in Trier. Kaspar Olevian.

Die bisher geschilderten Vorgänge trugen im allgemeinen dasselbe Gepräge, wie die Kämpfe zwischen Bischöfen und Klerus einerseits und den Bischofsstädten anderseits, von denen schon die Geschichte des Mittelalters so viel berichtet. Finanzielle Klagen aller Art spielten dabei die erste Rolle. Streitfragen über die Handhabung der Rechtspflege und über die Befestigung der Stadt schlossen sich daran an. Daß in Trier auch ideale Interessen dabei mitspielten, zeigt der von dem Rate ausgesprochene Wunsch nach Besserung der Schulen und der Universität. Nur die bereits erwähnten Äußerungen der Weberzunft bei ihrem Besuche des Klosters Ören lassen darauf schließen, daß auch die durch die Reformation bewirkten neuen Anschauungen in Trier Eingang gefunden hatten. Während längerer Zeit scheint die Bevölkerung der Stadt von der religiösen Bewegung, welche seit dem Auftreten Luthers die Gemüter

anderswo so heftig ergriff, allerdings nur wenig berührt worden zu sein. Bei dem lebhaften Verkehr, der auch in jener Zeit schon herrschte, mußte dieselbe jedoch allmählich auch Trier in ihre Kreise ziehen. Die Marktschiffe, welche regelmäßig nach Frankfurt a. M. fuhren, brachten zahlreiche Trierer Bürger häufig in diese Stadt, in welcher sie mit der Reformation bekannt wurden. Reisende Kaufleute, wandernde Handwerksgesellen zogen aus Trier in die Fremde und lernten dort die evangelische Predigt kennen und lieben. Handwerker und Geschäftsleute, die in lutherischen Ländern geboren und erzogen waren, kamen nach Trier und ließen sich da nieder. Die evangelischen Bewohner der benachbarten Zweibrückischen Orte Veldenz und Dusemond, in denen durch den Pfalzgrafen Ruprecht schon vor 1539 die Reformation durchgeführt worden war, machten ihre Einkäufe in Trier und wurden wieder von Trierer Bürgern besucht, die dort nicht selten den evangelischen Gottesdiensten beiwohnten. Auch in dem Städtchen Trarbach wurde 1557 die Reformation eingeführt. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich im Laufe der Jahre in Trier eine kleine, aber immer wachsende Zahl von Reformationsfreunden fand, welche den sehnlichen Wunsch hegten, daß auch in ihrer Vaterstadt die evangelische Predigt erschalle und das h. Abendmahl nach Christi Einsetzung gespendet werde.[32])

Und zwar waren es mit die geachtetsten und einflußreichsten Männer der Stadt, welche von diesem Verlangen erfüllt waren. Zu ihnen gehörten außer den Schöffen und Ratsmitgliedern Lic. Peter Sirck und Otto Seel besonders der auch außerhalb der Stadt Trier hochangesehene ehrwürdige Johann Steuß, der seit etwa 1529 im Trierer Rate saß, um 1551 Bürgermeister wurde und seit 1553 ununterbrochen an der Spitze der Stadt stand, mit seinem Bruder, dem Weberzunftmeister und Ratsgenossen Peter Steuß.[33]) Die allgemein als trefflich anerkannte Verwaltung der Stadt durch Joh. Steuß kennzeichnet sich unter anderem durch die 1556 erfolgte Aufhebung des Trierer gemeinen Frauenhauses, welches alsbald nach seiner Entfernung durch den katholischen Rat ohne Vorwissen der evangelischen

Ratsgenossen wieder geöffnet wurde.[34]) Unter dem Einflusse dieser Männer geschah es auch, daß der Rat, dem Drängen der evangelisch gesinnten Mitbürger nachgebend, noch bei Lebzeiten des Erzbischofs Johann von Isenburg (gest. den 25. April 1556) die dringende Bitte an diesen richtete, die Stadt mit tüchtigen Predigern zu versorgen. Es ist bezeichnend für die Tätigkeit und Fähigkeit der so zahlreichen Trierer Geistlichen, daß auch diejenigen Glieder des Rats, welche sich später unter dem Drucke der Verhältnisse als eifrige Katholiken gebahrten, dieses Gesuch um tüchtige Prediger unterstützten. Unter dem Kurfürsten Johann von der Leyen wiederholte der Rat diese Bitte mit der Begründung, „damit die Jugend desto besser in ehrbarem christlichem Wesen erzogen werden möchte". Der Kurfürst war zwar, wie er später erklären ließ, der Meinung, die Stadt Trier sei mit gottseligen und gelehrten Seelsorgern genugsam versehen, muß aber doch jene Bitte für nicht ungerechtfertigt gehalten haben.[35]) Denn er ernannte den Weihbischof Gregor von Virneburg zum Domprediger in Trier und sandte noch zwei weitere neue Prediger dahin. Letztere mußten indessen, nachdem sie zwei oder dreimal nicht im Sinne Virneburgs gepredigt hatten, die Stadt wieder verlassen. Virneburg selbst wurde anfänglich gern gehört. Bald stellte es sich aber heraus, daß er weder die Rechtfertigung aus dem Glauben allein lehre, noch von der Austeilung des Abendmahls unter beiden Gestalten etwas wissen wolle. Da auch seine gerühmte Gelehrsamkeit zweifelhaft wurde und sein Lebenswandel keineswegs vorbildlich war, verlor Virneburg in kurzer Zeit alles Vertrauen.[36])

So fand denn der Wunsch der Trierer Reformfreunde, in ihrer Vaterstadt evangelische Predigten zu hören, keine Befriedigung. Auch als eines Tages der lutherische Pfarrer von Veldenz nach Trier kam, um, wie es scheint, auf ihre Anregung in der Stadt zu predigen, konnte er seine Absicht nicht ausführen, weil ihm geboten wurde, noch „bei Sonnenschein" aus der Stadt zu weichen.[37])

Trotz dieser Schwierigkeiten scheint den evangelisch Gesinnten der Stadt Trier der Genuß des heiligen Abend-

mahls unter beiden Gestalten möglich geworden zu sein. Wenigstens wurde dies dem sich damals in den Niederlanden aufhaltenden Könige Philipp von Spanien mitgeteilt. Erschreckt von dieser Nachricht schrieb Philipp am 8. Januar 1558 aus Brüssel dem Kurfürsten Johann, er habe mit beschwertem Gemüte vernommen, „daß sich etliche euerer Untertanen und Inwohner der Stadt Trier unterfangen haben, das Sakrament christlicher Einsetzung (!) und Ordnung zuwider unter beiderlei Gestalt zu empfangen". Das sei auch eine Gefahr für sein Fürstentum Luxemburg. Er bitte deshalb, der Kurfürst möge zur Erhaltung unserer alten wahren katholischen Religion solche verführerischen und verbotenen Gebräuche ausreuten und abstellen, und die, so mit solchem irrigen Wesen und Leben befleckt, auf eine bessere Meinung und die wahre alte Religion unterweisen lassen.[38])

An dem guten Willen, diesem Rate des Königs zu folgen, fehlte es dem Kurfürsten gewiß nicht. Aber noch war ihm zu einem Einschreiten kein äußerer Anlaß gegeben. Diesen fand er erst, als die Freunde des Evangeliums in Trier den Wortführer erhielten, an den sie sich anschlossen und um den sie sich sammelten.

Es war Kaspar Olevianus, der auf den so zubereiteten Boden den Samen des göttlichen Wortes ausstreute und wie kein anderer dazu berufen schien. Selbst ein Sohn der Stadt Trier, gehörte er einer geachteten und begüterten dortigen Bürgerfamilie an. Sein Vater Gerhard von der Olewig trug seinen, später von seinen Söhnen latinisierten, Namen von dem nahen Dorfe Olewig, aus welchem die Familie stammte. Er war Bäcker und später Zunftmeister der Bäckerzunft und als solcher Mitglied des Rates. Auch das Amt eines städtischen Rentmeisters war ihm anvertraut. Seine Mutter Anna war eine Tochter von Anton Sinzig, welcher als Metzgerzunftmeister ebenfalls im Rate saß und sich um die Erziehung seines Enkels Kaspar besonders annahm. Ein älterer Bruder Kaspars, Matthias, wurde Goldschmied, ein jüngerer, Friedrich, studierte Medizin. Auch eine Schwester, welche später mit

einem Dr. Rivius verheiratet war, wird erwähnt.[39]) Wie seine Geschwister erhielt auch Kaspar eine vortreffliche Erziehung. Geboren am Laurentiustage (10. August) 1536 besuchte er zuerst die Schulen seiner Vaterstadt bei St. Laurentii, zu St. Simeon, im Domstifte und bei St. German. In der letzteren Schule machte auf das empfängliche Herz des begabten Knaben besonders der Religionsunterricht eines frommen alten Priesters Eindruck, welcher in der Passionszeit darauf hinwies, wie die Kinder Gottes sich schon im alten Testamente des einigen Opfers Christi getrösteten.[40]) Noch vor Vollendung seines vierzehnten Lebensjahres wurde Kaspar Olevianus, wie er sich nunmehr nannte, von seinen Eltern zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris geschickt, wo er an der Sorbonne studierte und häufig französische Predigten hörte. Von da ging er zum Studium der Rechte nach Orleans und später nach Bourges. In beiden Städten hielt er sich an die dort heimlich bestehenden reformierten Gemeinden.[41])

Hier in Bourges hatte Olevian ein erschütterndes Erlebnis, welches seinem ganzen Leben eine neue Richtung gab. Zugleich mit ihm studierte daselbst der vierzehnjährige Pfalzgraf Hermann Ludwig, dessen Hofmeister Nikolaus Judex mit Olevian befreundet war. Am 1. Juli 1556 machten dieselben nach dem Mittagessen mit einander einen Spaziergang an das Wasser, welches nicht weit von der Stadt fließt, und trafen dort einige angetrunkene deutsche adelige Studenten, welche den Prinzen dringend einluden, mit ihnen eine Kahnfahrt über das Wasser zu machen. Obwohl Olevian ernstlich abriet, ließ sich der Prinz doch überreden und stieg mit Judex in das Schiff, während Olevian am Ufer zurückblieb. Die übermütigen Studenten fingen nun an, das Fahrzeug durch Schaukeln in Bewegung zu bringen, und ruhten nicht, bis es umschlug und alle ins Wasser stürzten. Judex ergriff den Prinzen und versuchte mit ihm ans Ufer zu schwimmen, sank aber mit ihm unter. Als Olevian das sah, sprang er in den Fluß, um ihnen zu Hilfe zu kommen, geriet aber in dem schlammigen Grunde selbst in die äußerste Lebensgefahr. Als er so den

Tod vor Augen hatte, betete er und gelobte, wenn Gott ihn aus seiner Not erretten und dazu berufen würde, in seinem Vaterlande das Evangelium zu predigen. Während alle anderen ertranken, wurde Olevian durch einen herzugeeilten Lakaien, der ihn für seinen Herrn hielt, gerettet. Er erkannte darin Gottes Hand und begann nun, entschlossen, sein Gelübde zu halten, unter Benutzung guter Kommentare, besonders von Calvin, mit glühendem Eifer das Studium der hl. Schrift. Zugleich setzte er seine juristischen Studien gewissenhaft fort und erwarb sich, noch nicht 21 Jahre alt, am 6. Juni 1557 unter dem Dekanate des Franz Duarenus die Würde eines Doktors des bürgerlichen Rechts.[42]

Nicht lange darnach kehrte Olevian in seine Vaterstadt zurück. Hier von Freunden gebeten, in einem Rechtshandel Rat zu geben, glaubte er wahrzunehmen, daß das Recht „von Etlichen wunderlich gedreht und gebogen werde". Zugleich erkannte er im Verkehre mit den Trierer Freunden des Evangeliums, daß dort nicht wenige nach reiner Predigt des göttlichen Wortes verlangten, und wurde dadurch an sein Gelübde erinnert. Er gab deshalb seine Absicht, in üblicher Weise nun in die juristische Praxis am Kammergericht in Speier einzutreten, auf und entschloß sich, zur Fortsetzung seiner theologischen Studien nach Genf zu gehen. Es war ihm dabei vor allem um das Studium der hebräischen Sprache zu tun. Daß er gerade Genf wählte, hatte darin seinen Grund, daß ihm, nachdem er neun Jahre in Frankreich studiert hatte, die französische Sprache besser als die deutsche bekannt war, und weil er gedachte, „dem Antichrist und seinem teuflischen Reich mit dem französisch Predigen einen nicht geringen Abbruch zu tun".[43]

Olevian ging deshalb im März 1558 über Straßburg, wo er ebenfalls französische Predigten hörte, nach Genf, trat hier mit Calvin in die längst ersehnte persönliche Verbindung und erzählte ihm auch von den religiösen Zuständen in seiner Vaterstadt. Mit dem lebhaftesten Interesse nahm Calvin diese Mitteilungen entgegen. Zwei Briefe, welche er am 29. August 1558 an Sirck und Seel richtete, geben dafür beredtes

Zeugnis. Beide mahnen zum treuen Festhalten an der evangelischen Wahrheit und zum öffentlichen Bekenntnisse zu derselben und erinnern daran, daß die hervorragende Stellung und das Ansehen, in welchem jene Männer in ihrer Vaterstadt stehen, ihnen um so mehr die Pflicht auferlege, nicht zurückzuweichen und auch andere durch ihr Beispiel anzufeuern. An Seel schrieb er unter anderem: „Freilich steht dir ein schwerer und heftiger Kampf bevor, wenn du öffentlich als Feind des Papsttums auftrittst. Aber sieh nur, unter wessen Fahne du kämpfst, und du wirst durch keine Müdigkeit geschlagen und durch keine Gefahr erschreckt werden." Die Anfänge des Reiches Gottes in unserem Jahrhundert seien fast überall niedrig und verachtet gewesen, aber der Erfolg zeige, daß Gott sein Werk nicht vernachlässige. Dem Lizentiaten Sirck bemerkte Calvin, die verworrenen und ungeordneten Zustände der Stadt, die ihm Olevian geschildert habe, ließen einen harten Kampf voraussehen. Es gelte deshalb wohl gewaffnet zu sein. Er könne sich nicht zu Christo bekennen, ohne Vieler Gunst zu verlieren, die als Freunde zu behalten nützlich und angenehm sei. Er werde viel Bequemlichkeit einbüßen, wohl auch die Volksgunst abnehmen sehen, von Drohungen bedrängt werden und die Feindschaft der in Trier so mächtigen päpstlichen Geistlichkeit zu erfahren haben. Viel Verdruß werde zu überstehen, viel Ungerechtigkeit zu ertragen, große Bedrängnis zu erdulden sein. Der Trost, unter Christi Führung zu kämpfen, verleihe aber unbesiegbare Kraft, um alle Angriffe zu überwinden.[44])

Von Genf wendete sich Olevian nach Zürich, wo er Petrus Martyr als Tischgenosse nahe trat und sich vor Bullinger und anderen in deutschen Predigten übte, ging aber bald nach Lausanne und lernte hier Th. Beza kennen. Nach kurzem Aufenthalte kehrte er nach Genf zurück. Auf der Fahrt über den Genfer See traf er im Schiffe mit W. Farel zusammen, der ihn fragte, ob er schon in Trier gelehrt habe, und auf seine verneinende Antwort dringend ermahnte, sobald immer möglich in seiner Vaterstadt das Evangelium zu verkünden.

In Genf hatte Calvin mittlerweile aus Trier einen Brief des Predigers Pierre de Cologne erhalten, welchen nicht lange vorher der bekannte Edelmann Cl. Ant. de Clervant aus Genf mitgenommen hatte, damit er in Metz oder Trier die Evangelischen mit dem Worte Gottes bediene. Cologne war am 4. Februar 1559 von Metz nach Trier gekommen, um mit den dortigen Evangelischen in Fühlung zu treten. Er fand aber eine ziemliche Lauheit. Sirck sagte ihm, es seien nur sehr wenig Gläubige, sie hätten auch deshalb zu dem Reichstage nicht, wie sie gehofft hätten, Gesandte schicken können, um dort die Freiheit des Evangeliums zu erlangen. Clervant glaubte, die Ursache dieser Lässigkeit liege nur darin, daß sie in der Stadt keinen evangelischen Prediger hätten. Denn die Bürger hätten großenteils Geschmack an der evangelischen Lehre, es fehle ihnen nur der Führer. Hierzu geeignet scheine ihm besonders Olevian. Ehe Cologne nach fünfwöchentlichem Aufenthalte in Trier nach Metz zurückkehrte, gab er Calvin am 10. März 1559 Nachricht über diese Sachlage. Als nun Olevian nach Genf zurückkam, wurde ihm zunächst von dem Genfer Presbyterium der Vorschlag gemacht, er oder Cologne sollten der Metzer Gemeinde als Prediger dienen. Aber im Einklange mit der Mahnung Farels, der ein ähnlicher Rat Martyrs vorausgegangen war, rieten ihm auch Calvin und Viret, lieber nach Trier zu gehen. In Erinnerung an sein Gelübde entschloß sich nun Olevian mit Freudigkeit, in seine Heimat zurückzukehren, wo er unter Gottes Beistand eine gesegnete Wirksamkeit zu entfalten hoffte. Durch einen Brief vom 6. Mai 1559, den sein Bruder Matthias nach Zürich mitnahm, kündigte er das Martyr mit dem Bemerken an, daß er noch vor seiner Abreise in Genf das hl. Abendmahl empfangen wolle. Bald darauf verließ er mit seinem Bruder Friedrich, der inzwischen Dr. med. geworden war, Genf und kam im Juni 1559 wieder nach Trier.[45])

5. Olevian beginnt seine Tätigkeit in Trier.

In Trier wurde Olevian mit seinem Bruder von seinen Freunden und dem ganzen Rate freundlich empfangen und wendete sich am 26. Juni an den Rat der Stadt mit dem Ersuchen, ihm eine Lehrerstelle zu verleihen. Er begründete seine Bitte mit seinem dringenden Wunsche, seiner Vaterstadt für die schon seinem nun heimgegangenen Vater erwiesenen Wohltaten sich dankbar zu erweisen. Derselbe habe seine beiden Söhne mit großen Kosten studieren lassen und sie oft mündlich und schriftlich zu solcher Dankbarkeit ermahnt. Um seinem Vaterlande desto nützlicher sein zu können, habe Olevian auch seine letzte Reise angetreten. Jetzt wolle er aber seine Zeit nicht mehr mit Müßiggehen verlieren und noch weniger seiner Mutter wie bisher beschwerlich fallen. Deshalb bitte er, die Herren des Rates möchten seinen Dienst, die Jugend zu unterweisen, annehmen und ihm eine ziemliche Belohnung zu seinem Unterhalte gewähren. Ein solcher mäßig bezahlter Dienst in seinem Vaterlande sei ihm viel lieber, als von anderen Fürsten und Herren großes Gut und Ehren zu überkommen.[46])

Der Rat willfahrte auch dieser Bitte und nahm Olevian gegen ein jährliches Dienstgeld von einhundert Gulden als Lehrer an. Sämtliche Glieder des Rates, deren Namen Dronkmann ausdrücklich nennt, wirkten bei diesem Beschlusse mit. Der Olevian erteilte Lehrauftrag ging dahin, die Jugend in der Dialektik Melanchthons und überhaupt in den philosophischen Disziplinen zu unterweisen, über welche damals, wie schon längere Zeit vorher, an der Universität keine Vorlesungen gehalten wurden. Als Lehrsaal räumte ihm der Rat die Burse ein, welche von der Stadt seiner Zeit der Universität überlassen worden, aber seit Jahren unbenützt geblieben war. Kuno von Metzenhausen, der Rektor der Universität, ohne dessen Vorwissen nach deren Satzungen niemand Vorlesungen für die akademische Jugend halten sollte, scheint davon zunächst nicht in Kenntnis gesetzt worden zu sein, erklärte aber, wie Olevian

bemerkt, diesem bei einer späteren Unterredung in seiner Behausung ausdrücklich: „Lehrt nur tapfer aus der hl. Schrift; denn wir Geistliche haben es gar von nöten, daß man uns die hl. Schrift vorlegte.“ [47])

Olevian begann nun alsbald seine Vorlesungen. Die zahlreichen, in Melanchthons Dialektik beigezogenen biblischen Stellen gaben ihm zur Freude der evangelisch Gesinnten die erwünschte Gelegenheit, die erkannte evangelische Wahrheit zu bezeugen. Da er aber diese Vorlesungen in lateinischer Sprache halten mußte, blieb die Zahl seiner Zuhörer gering. Die Geistlichen kamen überhaupt nicht und spotteten noch darüber, daß ihn so wenige hören wollten. [48]) Er entschloß sich deshalb, auch weiteren Kreisen durch Verkündigung der evangelischen Wahrheit zu dienen, und schlug am 9. August an der „Steipe“, einem städtischen Gebäude, einen Zettel an, in dem er ankündigte, daß er am folgenden, dem Laurentiustage, von acht bis zehn Uhr in der Burse in deutscher Sprache predigen werde, und das Volk zum Besuche der Predigt einlud. Zugleich sammelte er Kinder um sich und begann sie, ebenfalls in der Burse, im Katechismus zu unterrichten. [49]) Die förmliche Zustimmung des Rates holte er dazu nicht ein; jedoch ist sicher anzunehmen, daß die reformfreundlichen Glieder desselben mit seinem Vorhaben einverstanden waren. Olevian führte auch wirklich seinen Vorsatz aus und predigte am 10. August, seinem 23. Geburtstage, unter außerordentlichem Zulaufe des Volks, „Geistlichen und Weltlichen, Männern und Weibern, Knechten, Mägden und Kindern“ in der Burse. Der katholisch gesinnte Stadtschreiber Peter Dronkmann, der uns das erzählt, hörte die Predigt auch mit an, mußte aber, weil er ziemlich spät kam, außen in der Scheune stehen bleiben. Er erklärt, wenig Freude an der Predigt gehabt zu haben. Denn Olevian sei auf keinem Argumente geblieben, sondern sogleich heftig, ja erschrecklich gegen das hl. Sakrament des Altars, die Bittgänge, die Heiligen und andere Dinge losgezogen. Bei vielen fand Olevian mit seiner Predigt begeisterte Zustimmung, bei anderen aber entschiedenen Widerspruch. Dronkmann selbst

schreibt, er habe sich zu Gemüte geführt, daß solche Predigt zu nichts anders denn zu Aufruhr angestellt sei.[50]) Wenn auch diese mehr als zehn Jahre später niedergeschriebene Bemerkung ohne Zweifel als eine Weissagung nach der Erfüllung zu betrachten ist, so spiegelt sich in ihr doch die Stimmung wieder, welche nach Olevians Predigt in manchen Kreisen der Trierer Bevölkerung herrschte. Es kam hinzu, daß nunmehr die geistlichen Oberen unter Hinweis darauf, daß nur der Erzbischof in der Stadt Prädikanten zu setzen berechtigt sei, weitere Predigten desselben untersagten. Auch der Rektor der Universität scheint sich jetzt eingemischt und verboten zu haben, daß Olevian in deutscher Sprache lehre und daß er überhaupt theologische Vorlesungen halte, weil er keinen theologischen Grad besitze. Zweifellos wurden dadurch auch nicht wenige Bürger erschreckt, welche, ohne selbst streng katholisch zu sein, doch jeden Konflikt mit der Geistlichkeit, bei dem das formelle Recht auf seiten des Klerus stand, vermieden wissen wollten.[51])

Unter den Gliedern des Rats befand sich jedoch auch eine ziemliche Anzahl eifriger Katholiken. Zu ihnen gehörte außer dem achtzigjährigen Schöffen Leonhard Nußbaum namentlich der zweite Bürgermeister Lorenz Ohren, welcher später — am 24. August — vor dem kurfürstlichen Rate auf Befragen erklärte, er habe von Jugend auf sein Paternoster glauben und beten gelernt und sei von seinen Eltern in der alten Religion erzogen, gedenke auch dabei zu bleiben und sein Leben zu enden.[52]) Dieser brachte am 12. August die Sache im Rate zur Sprache und fragte, wie er das verstehen solle, daß Dr. Kaspar sich seinem Berufe zuwider zu predigen unterstehe und vormittags gepredigt habe. Er schloß daran den Vorschlag, man solle ihn vor den Rat laden und ihm weitere Predigten untersagen. Obwohl die evangelischen Ratsherren dem widersprachen, wurde Ohrens Antrag doch mit Stimmenmehrheit angenommen. Olevian wurde vor den Rat beschieden und ihm dies vorgehalten. Er erklärte auch, er sei bereit, solches zu unterlassen, wenn der Rat seine Predigt nicht mehr leiden wolle.[53]) Zu einem förmlichen Verbote jeder weiteren Predigt

kam es jedoch nicht. Denn Olevian schrieb am folgenden Tage (13. August) an den Rat, derselbe habe ihm gestern „fürzutragen für gut angesehen, hierin mit ihm Rats zu pflegen, ob er in seiner angefangenen Lehre fortfahren solle oder nicht". Zugleich bittet er darin, die Sache wohl zu beherzigen und nicht zu übereilen, da sie gar wichtig sei und er nicht seine, sondern Gottes Ehre dabei suche. Ein großer Teil der Bürger habe ihn noch nicht gehört, andere vielleicht nicht genugsam verstanden und etliche nur von Hörensagen über seine Predigt geurteilt. Man möge ihn deshalb nicht ungehört verurteilen. Er gedenke seine Lehre nicht allein vor Gott, sondern auch der Welt und allen verständigen gottesfürchtigen Menschen aus der hl. Schrift darzutun. Wenn er das nicht tun könne, sei er bereit, darum zu leiden und von seiner Predigt abzustehn. Er verspreche auch, so friedlich und treulich zu lehren, daß alles zur Ehre Gottes und unser aller Seligkeit und zu keinem Aufruhr oder Unruhe gereichen solle.[54])

So predigte denn Olevian an demselben Tage, einem Sonntage, offenbar im Einverständnis mit den evangelisch-gesinnten Ratsgliedern, nochmals in der Burse. In einer am gleichen Tage (13. August) gehaltenen Ratssitzung kam es zu erregten Debatten. Die Einen begehrten, Olevian solle im Predigen fortfahren, die Anderen, die in der Mehrheit waren, er solle des Predigens müßig gehen. Es entstand daraus im Rat ein „großer Unwille". Schließlich beantragte Bürgermeister Johann Steuß nebst seinem Bruder Peter Steuß, Lic. Sirck und Otto Seel, man solle die Zünfte darüber vernehmen, ob sie die Predigt leiden wollten oder nicht. Die katholischen Ratsglieder stimmten, wenn auch ungern, doch zuletzt diesem Antrage zu. Es wurde einmütig beschlossen, die Sache an die Zünfte gelangen zu lassen.[55])

Mittwoch den 16. August gaben dann die Zünfte ihre Erklärung ab. Unter den dreizehn Zünften der Stadt war die der Weber die weitaus angesehenste. Dieselbe entsandte acht Mitglieder an den Rat und ließ durch sie erklären, sie begehrten, Dr. Kaspar solle weiter predigen und lesen. Zugleich

erboten sie sich, wenn die Stadt ihn nicht unterhalten und die Burse für ihn schließen wolle, ihn aus ihren Mitteln zu erhalten und ihm selbst ein Haus einzuräumen. Denn sie hörten von Olevian nichts, was unbillig und gegen die Ehre Gottes wäre. Die Schneider sprachen sich ebenfalls dafür aus, daß Olevian weiter predige und lese. Er solle deutsch predigen und, wenn er wolle, lateinisch lesen, denn sie verstünden das Lateinische nicht. Doch möge er so predigen, daß er es verantworten könne. Wenn sich kein geeigneter Ort für seine Predigten vorfinde, solle man ihm einen Platz in einem Kloster einräumen, damit er fortfahren könne, doch dazu die Bewilligung der Obrigkeit des Klosters einholen. Die Schmiede, zu denen die in Trier ziemlich zahlreichen Goldschmiede gehörten, verlangten geradezu, daß der Herr Doktor schlechtweg deutsch predige und nicht lateinisch und daß ihm die Burse offen bleibe; sie wollten ihn bei seinen deutschen Predigten schützen. Dieselben fügten jedoch hinzu, daß ihr Meister Leonhard Borckart mit diesem Beschlusse nicht einverstanden sei, sondern katholisch bleiben wolle. Die übrigen zehn Zünfte sprachen sich dagegen aus, daß Olevian in der Burse deutsch predige. Dabei wollten die Bäcker, Lauer (Gerber) und Schuhmacher, die Pelzer, Leiendecker (Dachdecker), Zimmerleute, Schiffer und Steinmetzen zulassen, daß er seine lateinische Vorlesungen fortsetze. Wenn er aber mit seinen deutschen Predigten fortfahre, solle die Burse für ihn geschlossen werden. Aus Bemerkungen, welche einzelne dieser Zünfte beifügten, erhellt, daß dieselben zu dieser Erklärung durch die Besorgnis bewogen wurden, es könne wegen der deutschen Predigten Olevians zu Unannehmlichkeiten mit der Universität kommen. So erklärten die Bäcker, wenn etwas Unrechtes aus solcher Handlung entstehe, wollten sie sich an denen erholen, die Ursache dazu gegeben haben. Die Leiendecker wollten die deutsche Predigt verboten haben, bis es durch das Reich geändert werde, und die Schiffer verlangten, wenn etwa die Domherren jemand in die Burse zu lesen stellten, solle Olevian dieselbe räumen. Die Metzger und Krämer gingen am weitesten, indem sie begehrten, daß die Neuerung ganz abgestellt

und die Burse auch für lateinische Vorlesungen Olevians ganz geschlossen werde.[56]) Der alte Schöffe Nußbaum erschien nicht persönlich im Rate, sandte ihm aber am 16. August eine schriftliche Erklärung zu, in der er bemerkte, er würde nicht standhaft handeln, wenn er wider seinen alten Glauben, den er von seiner Taufe an bis hierher bekannt habe, raten wollte. Zugleich bat er, zu entschuldigen, daß er bei einer Verhandlung des Rates über die Religion nicht erscheine.[57])

Infolge dieser Abstimmung der Zünfte wurde nun die Burse für die deutschen Predigten Olevians geschlossen. Der Rat wollte in seiner Mehrheit jeden Konflikt mit der Geistlichkeit vermeiden. An einem anderen Orte außerhalb der Universität zu predigen, wurde dem Olevian jedoch von dem Stadtrate nicht verboten. Die evangelischen Glieder des Rates waren aber entschlossen, ihm die Möglichkeit dazu zu verschaffen, und räumten ihm nun die zu dem städtischen Hospitale gehörende Sankt Jakobskirche ein, in welcher Olevian am folgenden Sonntage, dem 20. August, zum erstenmal predigte.[58])

6. Die kurfürstlichen Räte greifen ein.

In jener Zeit trug Johann VI. von der Leyen (a Petra) den Trierer Kurhut. Während der geschilderten Vorgänge befand sich derselbe auf dem Reichstage zu Augsburg, welcher nach mehrmonatlicher Dauer eben um diese Zeit, am 19. August, geschlossen wurde. Seinem Vorgänger Johann V. von Isenburg (1547—1556) schon vor dessen Tode als Koadjutor beigegeben, hatte Johann von der Leyen am 25. April 1556 die Regierung angetreten. Hontheim nennt ihn einen klugen und verständigen, zu großen Dingen geschickten Mann von ansehnlichem Körperbau und unerschrockenem Gemüte. Bei katholischen Beobachtern erwarb er sich das Lob eines unterrichteten, tugendhaften und tüchtigen Fürsten. Die landesherrlichen Rechte, auf welche er Anspruch zu haben glaubte, wahrte er mit höchster Energie. Nicht nur Trier, sondern auch die Stadt Koblenz mußte das erfahren. Als dieselbe ihm 1561, auf

ihre alten Privilegien gestützt, den Einzug in die Stadt verweigerte, brachte er sie durch enge Einschließung und Abschneiden aller Lebensmittel zur Unterwerfung und nötigte sie zur Anerkennung seiner landfürstlichen Obrigkeit und zur Annahme der von ihm neu gegebenen städtischen Ordnung. Die geistlichen Aufgaben des bischöflichen Amtes lagen ihm ferner. Er ließ sich nicht zum Bischofe weihen und hatte nicht einmal die Priesterweihe begehrt und empfangen. Am 9. Februar 1567 starb Kurfürst Johann in Koblenz plötzlich während eines festlichen Mahles, zu dem er vornehme Gäste eingeladen hatte. Sein Tod wurde etliche Tage geheim gehalten.[59])

Während der Abwesenheit des Kurfürsten Johann wurde die Regierung von seinen zurückgelassenen Räten geführt, an deren Spitze der Landhofmeister von Winnenburg als Statthalter stand. Von den übrigen in Trier gebliebenen Räten sind besonders die Rechtsgelehrten Dr. Dietrich Flad und Lic. Christoph Hompheus zu nennen.[60]) Schon als Olevian in der Burse predigte, hatten diese kurfürstlichen Räte das Ihre getan, um weitere Predigten desselben zu verhindern. Darauf hatte Olevian dem kurfürstlichen Offizial erklärt, „er predige aus eigenem Willen" und nehme die Verantwortung dafür auf sich. Zugleich hatten die Räte auch den Kurfürsten in Augsburg von den Vorgängen in Kenntnis gesetzt. Jetzt nach der Predigt Olevians in der St. Jakobskirche glaubten sie auch bei dem Stadtrate amtlich und in aller Form einschreiten zu müssen. Alsbald am folgenden Tage, Montag den 21. August, erschienen fünf bischöfliche Räte vor dem Trierer Rate und trugen ihm durch Hompheus vor, ihr gnädigster Herr und sie hätten mit beschwertem Gemüte von der in Trier entstandenen Neuerung in der Religion gehört. Olevian habe zuerst in der Burse und dann im St. Jakobsspital wider die alte Religion gepredigt. Die Räte schlossen daran die Frage, auf wessen Befehl diese Neuerung geschehen sei und ob der Rat darin Beistand getan habe und weiter tun wolle, damit sie dem Kurfürsten darüber berichten könnten. Der Rat antwortete darauf, der Doktor sei nicht zum Predigen, sondern zu lateinischen Vor-

lesungen angenommen. Darauf entfernten sich die bischöflichen Räte, nachdem sie eine Abschrift des am 26. Juni von Olevian eingereichten Gesuches um ein Lehramt begehrt und erhalten hatten.[61])

Der ganze Ernst der Lage war damit offenbar geworden. Es lag am Tage, daß es nicht ohne schwere Kämpfe möglich sein werde, die evangelische Predigt in Trier aufrecht zu erhalten. Um so mehr fühlten sich die evangelisch-gesinnten Bürger der Stadt verpflichtet, nun mit einem offenen Bekenntnisse ihres Glaubens hervorzutreten. Als Bürger einer nach ihrer Anschauung freien, dem Kurfürsten „nicht ohne Mittel unterworfenen" Stadt, glaubten sie schon auf Grund des Augsburger Religionsfriedens von 1555 dazu durchaus berechtigt zu sein[62]) Die Beschlüsse des jetzt in Augsburg geschlossenen Reichstags sollten nach den darüber nach Trier gedrungenen, allerdings unrichtigen, Gerüchten noch günstiger für die evangelische Sache ausgefallen sein. Darauf gestützt, richtete dann der Webermeister Peter Steuß im Auftrage mehrerer Ratsgenossen noch am 21. August eine Zuschrift an den Rat, die am folgenden Tage demselben übergeben wurde. Er berief sich darin darauf, daß der letzte Reichstag zu Augsburg es jedermann freigestellt habe, ohne Verletzung seiner Ehren und Verlust seiner zeitlichen Güter die Augsburgische Konfession anzunehmen, bekannte sich dann ausdrücklich zu derselben, begehrte, daß der Rat und die bischöflichen Räte ihn und seine Gesinnungsgenossen bei solchem göttlichen Werke unverhindert lassen, und protestierte dagegen, wenn man ihnen verbieten wolle, was ihnen wie gemeinen Ständen des Reichs erlaubt sei. Schließlich sprach er seine Zuversicht aus, daß der Rat niemand unverhörter Sachen kondemnieren oder gegen sein Gewissen beschweren werde.[63])

Bereits am 22. August erschienen die kurfürstlichen Räte wieder im Stadthause. Sie bemerkten, der Rat habe ihnen gestern auf ihre zweite Frage, ob der Rat dem Olevian in seinem Vornehmen Beistand zu tun gedenke, noch nicht geantwortet. Sie baten nun um Antwort auf diese Frage und,

wenn, wie sie hörten, etliche Zünfte oder Zunftmeister den Doktor unterstützen wollten, um Benennung derselben. Der Rat erwiderte „nach Bedacht", der mehrere Teil der Stimmen des Rats wolle Dr. Kaspar gern vom Predigen abhalten; man wisse aber noch nicht, ob „ein solches bei gemeiner Bürgerschaft zu erhalten sein werde". Die Zünfte, welche Olevian unterstützten, nannte er jedoch nicht, sondern verlangte, daß die Räte Olevian selbst hören sollten, der ja vor dem Rate und vor dem bischöflichen Offizial erklärt habe, er „habe eigenen Willens und dringender Konscienzen halb gepredigt".

Olevian wurde nun vorgerufen und erklärte auf Befragen, die Ehre Gottes und die von Gott ihm gegebenen Gaben, die in die Erde zu legen ihm nicht gebühre, hätten ihn zum Predigen bewogen. Er wisse nicht, wann er von hinnen scheiden müsse, und habe deshalb das Werk begonnen. Nichts sei dem Vaterlande nützlicher als Gottes Wort. Der Rat habe ihn angenommen, zu latein zu lehren. Da aber dabei die Geistlichen ausgeblieben seien und ihn wegen seiner wenigen Zuhörer verlacht hätten, auch drei Notare, die ihn hörten, und andere Schüler abgezogen worden seien, habe er sein Talent in deutscher Sprache anwenden wollen und angehoben, in der Burse der Jugend den Katechismus, das Vaterunser, den Glauben, die zehn Gebote und die Sakramente zu lehren. Den Rat zu predigen habe ihm niemand gegeben. Man habe ihm nur verboten, in der Burse zu predigen, sonst nicht. Übrigens wolle er nichts tun, was dem Kurfürsten zuwider sei, den er als seine Obrigkeit erkenne.[64])

Donnerstag, den 24. August, berieten die kurfürstlichen Räte darüber, was geschehen könne, um die evangelische Predigt in Trier abzustellen. Sie gelangten dabei zu der Überzeugung, daß dies nicht möglich sein werde, wenn die von dem Kurfürsten selbst in den Rat abgeordneten evangelischen Schöffen, die die vornehmsten Stimmen hätten, im Rate blieben. Der Statthalter Winnenburg ließ deshalb am 25. August alle in Trier anwesenden Schöffen und namentlich die drei als reformfreundlich bekannten Lic. Sirck, Otto Seel und Johann Pis-

port vor sich und die anderen kurfürstlichen Räte bescheiden. Aber nur Seel und Pisport kamen, Sirck erschien nicht.[65]) Winnenburg bemerkte den Schöffen, er versehe sich nicht, daß sie, die doch dem Kurfürsten mit besonderen Eiden verpflichtet seien, der Neuerung zugetan seien. Er habe aber trotzdem vernommen, daß etliche Schöffen dem neuen Prädikanten anhängig seien, auch eine andere Religion angenommen hätten. Er wolle nun von den Schöffen hören, ob das wahr sei. Die Schöffen traten darauf zu einer kurzen Beratung ab und ließen durch Bürgermeister Ohren erklären, sie wüßten nicht, daß jemand unter ihnen seinem Eide zuwider gehandelt habe. Wenn aber der Statthalter jemand unter ihnen wisse, möge er es sagen. Winnenburg erwiderte, er wisse nichts, als was ihm durch das „gemeine Geschrei kundgetan" wäre, stellte aber dann an die einzelnen Schöffen die Frage, ob sie dem neuen Wesen anhängig seien. Darauf erwiderten Ohren, Leonhard Nußbaum, der Burggraf Anton Wolff, Peter Neumann und ein weiterer ungenannter Schöffe, sie wollten bei der alten Religion bleiben. Otto Seel aber erklärte, er wisse nicht, daß er dem Kurfürsten zuwider gehandelt habe, gestehe aber öffentlich, daß er der Augsburgischen Konfession sei und davon mit gutem Gewissen nicht abzustehen wisse. Pisport sagte, er glaube an Jesum Christum und an Gott den Allmächtigen. Er habe Olevian predigen hören, gehe aber nichts desto weniger auch in den Dom. „Er wolle einen jeden hören und wenn schon ein Gaukler käme." Darauf erklärte der Statthalter, Seel solle sich, weil er einer anderen Religion als der Kurfürst und auch sonst verdächtig sei, des Schöffenstuhls und Ratgangs enthalten, und suspendierte ihn, bis er von dem Kurfürsten den Schöffenstuhl wieder erlangt habe. Seel antwortete darauf in würdigster Weise, wenn solche Suspension den Reichsabschieden gemäß sei und er dadurch nicht an seiner Ehre geschmäht werde, müsse er Geduld haben und Gottes Ehre, auch seiner Seele Seligkeit vor das Weltliche setzen. Wenn die Suspension aber den Abschieden zuwider sei, protestiere er. Als der Statthalter und die Räte darauf sagten,

an seiner Ehre solle Seel dadurch nicht gekränkt werden, erklärte dieser noch, aus dem Rate werde er nicht bleiben. Auch Pisport wurde suspendiert. Er nahm die Sache humoristisch und ging alsbald mit dem Bemerken weg, er wolle „mit dem Statthalter im Brett spielen und ein Kännchen Wein trinken, so wäre der Krieg gesühnt". Schließlich wurde auch über Sirck die Suspension verhängt, weil seine Handlung öffentlich sei und er sich auch schriftlich zur Augsburgischen Konfession bekannt habe.[66]) An demselben Tage (25. August) sandten die kurfürstlichen Räte den Dr. Flad dem Kurfürsten nach Augsburg entgegen, um ihn von dem Stande der Sache in Kenntnis zu setzen.[67])

In den nächsten Tagen fanden noch verschiedene Verhandlungen der bischöflichen Räte mit den drei evangelischen Schöffen statt. Eine von diesen am 26. August begehrte Audienz kam wegen formeller Schwierigkeiten erst Montag, den 28. August, zustande. An diesem Tage kamen Sirck, Seel und Pisport mit dem städtischen Zender und einigen Zeugen in den bischöflichen Palast und stellten an die kurfürstlichen Räte verschiedene Fragen, die Sirck niedergeschrieben hatte und auf die sie Antwort begehrten. Sie verlangten namentlich darüber Aufschluß, ob der Statthalter das Recht habe, sie des Schöffenstuhls zu entsetzen. Die übrigen Fragen bezogen sich auf die ihnen noch nicht zuverlässig bekannten Beschlüsse des letzten Augsburger Reichstags, die nach den Aussagen der bischöflichen Räte anderes enthalten sollten, als die Evangelischen auf Grund der zu ihnen gedrungenen Gerüchte angenommen hatten. Auf diese Frage sollten sie von dem Statthalter am folgenden Tage Antwort erhalten. Bei den Verhandlungen bemerkte der Statthalter unter anderem, Olevian habe gestern (Sonntag, den 27. August) trotz des Verbots des Rats wieder gepredigt; er glaube nicht, daß sich derselbe der Augsburger Konfession gemäß halte; er sei vielmehr kalvinisch. Es sei anzunehmen, daß Sirck ihn dabei unterstütze. Sirck erwiderte, man tue ihm unrecht; wer sage: Primum quaerite regnum domini etc., der sei kein Sektarius. Als darauf Winnenburg

sagte, er wäre kein Theologe und verstehe das nicht, erwiderte Sirck, er sollte es aber sein. Man habe ihn (den Statthalter) hierher verordnet, hätte aber besser einen anderen geschickt; denn er sei in der ganzen Stadt verhaßt. Pisport bemerkte bei dieser Gelegenheit, man habe ihm zur Erklärung acht Tage Zeit gegeben. Er werde sich deklarieren, wenn dieselben um seien; er habe aber einen guten Glauben.[68])

Die vorher schon unter den Bürgern bestehende Aufregung wuchs in diesen Tagen immer mehr. Die Predigten, die Olevian auch in der Woche trotz des Verbotes fortsetzte, mehrten die Zahl seiner Anhänger von Tag zu Tag. Schon am 20. August war sie so groß, daß ein katholischer Chronist sagt, zu den Seelsorgern sei niemand mehr gekommen, die Domherren seien verachtet, Olevian Herr in der Stadt gewesen.[69]) Das Vorgehen der kurfürstlichen Räte rief bei den Evangelischen eine Erbitterung hervor, die sich in nicht immer maßvoller Weise Luft machte. Als der Rektor der Universität, gewiß auf Veranlassung der kurfürstlichen Räte, die Burse verschließen ließ, um Olevian den Zugang zu ihr zu versperren, wurden die angelegten Schlösser zerschlagen und die Burse gewaltsam wieder geöffnet.[70]) Die kurfürstlichen Räte wollten nun den Versuch machen, ob sie nicht durch direkten Verkehr mit der Bürgerschaft mehr erreichen könnten, als durch ihre Verhandlungen mit dem Rate. Sie schickten deshalb einen Abgeordneten in die Stadt, der die Zunftämter zu einem „freundlichen Gespräche" einladen sollte. Weil dies aber dem Herkommen widersprach, wurde ihr Abgesandter übel aufgenommen. Man rief ihm zu, er solle sich packen, sonst sollte ihm der Kopf zerdroschen werden. Nun versuchten sie ihren Zweck durch Vermittlung des Rates zu erreichen. Sie erschienen, wahrscheinlich am 24. August, vor dem Rat mit dem Ersuchen, derselbe wolle die Zünfte oder Zunftausschüsse zu dem genannten Zwecke zusammenbescheiden. Sie fügten bei, daß sie damit den Privilegien des Rates nicht zuwider zu handeln gedächten. Zugleich brachten sie obige Beschwerden vor mit der Bitte, sie abzustellen, und wiederholten das Be-

gehren, dem Dr. Kaspar mit Ernst weitere Predigten zu verbieten. Auf ihr Verlangen wurde dann Olevian wirklich vor den Rat beschieden, wo ihm die bischöflichen Räte ernstlich und bei hoher Strafe geboten, sich des Predigens in der Burse und im Spital zu enthalten. Zugleich verlangten sie, Olevian solle anzeigen, welche Zünfte von ihm die Predigten begehrt hätten. Olevian antwortete darauf, er habe von der Obrigkeit keinen Befehl, deutsch zu lesen oder zu predigen; er sei vom Volke (a plebe) vociert und beziehe sich auf den Reichsabschied, nach welchem Keinem seine Konscienz zu beschweren sei.[71])

Montag, den 28. August, nachdem Olevian Tags zuvor wieder in der Spitalkirche gepredigt hatte, gab der Rat dann den bischöflichen Räten Antwort auf ihr Ersuchen um Berufung der Zünfte. Er sandte morgens um 10 Uhr mehrere Ratsglieder nebst dem Zender Peter Montag und dem Stadtschreiber Dronkmann in den Palast und ließ ihnen sagen, der Rat sei bereit, am folgenden Tage um 8 Uhr sich zu versammeln und ihnen Gehör zu geben. Der ganze Rat werde dann beisammen sein und mit ihm etliche Personen, die von jeder Zunft dazu verordnet würden. Bei den kurfürstlichen Räten erregte dieses Anerbieten wenig Befriedigung. Sie meinten bei ihrer Beratung darüber, der Barren solle nicht dem Rosse, sondern das Roß dem Barren nachgehen; es sei spöttlich und wider die Reputation, ihnen nachzulaufen, und verlangten deshalb, die Zusammenkunft solle an einem dritten nicht suspekten Ort stattfinden. Nach mehrfachen Zwischenverhandlungen bequemten sich die Räte aber doch, um die Sache nicht ganz scheitern zu lassen, nachmittags um 4 Uhr endlich, dem Rate mitzuteilen, daß sie zur bestimmten Stunde auf das Rathaus kommen würden. Bei den Verhandlungen hierüber erklärte Winnenburg es noch außerdem für wünschenswert, von dem Rate zu verlangen, daß er Dr. Olevian verhafte und bis zur Ankunft des Kurfürsten in Verwahrung behalte.[72])

Die kurfürstlichen Räte hatten auch beschlossen, daß sie, wenn sie am anderen Tage die von ihnen suspendierten Schöffen im Rate sitzen sähen, deren Abtreten verlangen und

erst wenn dies geschehen sei, ihr Anliegen vorbringen wollten. Als nun Dienstag, den 29. August, morgens zwischen 6 und 7 Uhr diese Schöffen wieder vor den Räten erschienen, antworteten diese zunächst auf die ihnen von den Schöffen früher vorgelegten Fragen. Sie erklärten, der Reichstagsabschied habe wirklich den von ihnen angegebenen Inhalt, und sie seien bereit, ihn zu halten. Auf die Frage, ob der Statthalter sie ihres Schöffenstuhls entsetzen könne, antwortete Winnenburg, er sei vom Kurfürsten zum Statthalter während dessen Abwesenheit eingesetzt und habe Macht, das zu tun. Er gebiete ihnen nochmals bei höchster Pön und Ungnade des Kurfürsten, sich des Schöffenstuhls und Ratgangs zu enthalten, bis sie sich bei dem Kurfürsten wegen aller Punkte genugsam entschuldigt hätten. Als Sirck darauf bemerkte, die Suspension sei nicht auf Befehl des Kurfürsten geschehen, berief sich Winnenburg auf seine Generalvollmacht. Sirck aber erklärte, es sei dazu ein Spezialbefehl nötig, und protestierte im Namen der drei Schöffen gegen ihre Suspension. Der Statthalter stellte bei diesen Verhandlungen den drei Schöffen noch verschiedene Fragen. Sie sollten sagen, ob nicht der Kurfürst die Prädikanten in Trier zu setzen habe, ob nicht dessen Rechte durch Olevians Predigt verletzt seien, ob sie ihm nicht dabei Beistand getan hätten, ob nicht dadurch Aufruhr und Meuterei zu besorgen sei ꝛc. Auf ihre Bitte wurde dann Seel eine Abschrift dieser Fragen ins Haus geschickt, auf welche sie nachmittags schriftlich antworteten, da Sirck erklärte, nicht mehr in den Palast zu kommen, wenn nicht der Kurfürst selbst zugegen sei.[73])

An demselben Tage (29. August) um 8 Uhr früh kamen dann die bischöflichen Räte mit dem Statthalter in das Rathaus, wo sie die Bürgermeister und Ratsherren nebst Abgeordneten der Zünfte versammelt fanden. Hier nahm zuerst der Statthalter das Wort. Er sehe Personen im Rate sitzen, denen bei höchster Strafe geboten worden sei, sich des Ratgangs zu enthalten. Diese drei Personen sollten abtreten, sonst sei es ihnen bedenklich, ihre Werbung zu tun. Sirck, Seel und Pisport erklärten hierauf, der Schöffenstuhl sei ihnen

wirklich verboten worden. Sie hätten aber als Schöffen Brief und Siegel von dem Kurfürsten selbst. Zu der Sitzung habe sie der Zender geboten, dem sie zu gehorchen schuldig seien. Als dann Bürgermeister Steuß bemerkte, er könne nicht finden, daß der Statthalter das Recht habe, einen Ratsgenossen abzusetzen, erwiderte Winnenburg, es sei auch keine Entsetzung geschehen, sondern nur eine einstweilige Suspension, erklärte aber seine Werbung doch vortragen zu wollen.

Hierauf ergriff Hompheus das Wort und erklärte im Namen des Statthalters und der kurfürstlichen Räte den versammelten Ratsherren und Abgeordneten der Zünfte folgendes: Es seien in Trier allerlei Neuerungen durch einen Dr. Kaspar vorgenommen worden, welcher unserer alten katholischen Religion ganz zuwider predige. In der Hoffnung, dadurch die Predigten zu verhindern, habe dann der Statthalter den Rat gefragt, ob er dazu Befehl gegeben habe oder dem Doktor Beistand tun wolle. Obwohl ihnen geantwortet worden sei, der Rat habe demselben, zwar nicht einhellig, aber mit Stimmenmehrheit, seine Predigten ausdrücklich verboten, fahre er doch mit Beistand etlicher Ratsgenossen und anderer mit seinen Predigten fort. Daraus könne allerlei Gefährlichkeit für jeden Bürger folgen. Die bischöflichen Räte hätten deshalb gewünscht, die Zünfte zusammenrufen zu lassen, um sie zu warnen. Das sei aber verhindert worden. Nun wollten sie deshalb jetzt durch die Zunftmeister die Bürger treulich ermahnen, bei der alten christlichen katholischen Religion zu bleiben, die schon vor tausend Jahren das wahre Evangelium gehabt und besser verstanden habe, auch besser gelebt, als sich vielleicht jemand jetzt rühmen könnte. Sie sollten deshalb standhaft bei der alten Religion bleiben. Denn wenn sie wankten, werde nicht allein ihr Leib und Gut, sondern auch der Seelen Seligkeit gefährdet. Der Statthalter und die Räte hätten weiter gehört, etliche unterstünden sich, die einfältigen Bürger zu unterrichten, daß der Augsburger Reichstagsabschied von 1555 ihnen das Recht gebe, die Religion zu ändern. Das sei aber keineswegs der Fall. Nur die freien Reichsstädte dürften es

tun. Hompheus verlas nun den Abschied von 1555 und fügte hinzu, da derselbe auf sie keine Anwendung finde, bleibe der Augsburger Abschied von 1548 in Kraft, in welchem ausdrücklich verboten sei, daß jemand seine Religion ändere. Er bat deshalb, die ehrbaren Bürger möchten dies zu Herzen nehmen, ihre Weiber und Kinder bedenken und sich nicht unter dem Schein des Abschieds verführen lassen. Die Zunftmeister sollten dies vor ihren Zünften vorbringen und sie darüber vernehmen, ob sie dem Reichsabschiede zuwider handeln oder bei der alten Religion bleiben wollten. Der Rat möge ihnen dann die Antwort der Bürger zurückbringen, daß sie sich mit dem Rate erklären, bei welcher Religion ein jeder stehen und halten wolle. Wer sich aus Unverstand zu einer anderen Meinung habe bewegen lassen, solle davon abstehen. Er habe das angezeigt, damit später niemand sagen könne, er sei nicht gewarnt worden. Er schloß seine Rede mit der Bemerkung, die bischöflichen Räte hofften auch vor Gott zu kommen und würden ungern vor den Teufel fahren, könnten aber vor ihrem Gewissen nicht anders finden, als daß die alte Religion die wahre sei. Bürgermeister Steuß erwiderte darauf, sie wollten wieder zusammenkommen, die Sache bedenken und dann Antwort geben. Doch lasse sich das so bald nicht tun.[74])

7. Die Zünfte erklären sich über ihre Stellung zu der religiösen Frage.

Nach dieser feierlichen Erklärung des Statthalters und der kurfürstlichen Räte konnte kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß der fernere Besuch der Predigten Olevians und das Bekenntnis zur Augsburger Konfession für die Bürger sehr ernste Gefahren mit sich bringe. Daß infolge dessen die unentschiedenen und schwankenden Gemüter unter der Bevölkerung bedenklich wurden, ist begreiflich. Die ziemlich zahlreichen eifrigen Katholiken, die von vornherein Gegner der Bewegung gewesen waren, wiesen auf die Gefahren hin, denen sich die Stadt durch fernere Duldung der evangelischen Pre-

digten aussetze, und es gelang ihnen, die Mehrheit der Trierer Bürger auf ihre Seite zu ziehen. Anderseits hatten die wenigen Predigten, die Olevian bis dahin hatte halten können, ihm bereits eine nicht geringe, täglich wachsende Zahl von begeisterten Anhängern gewonnen, die entschlossen waren, unbekümmert um alle Folgen der erkannten evangelischen Wahrheit treu zu bleiben. Olevian selbst sah mit Freuden die Empfänglichkeit seiner Hörer und hielt es für seine Pflicht, auf dem Posten, auf welchen ihn nach seiner festen Überzeugung Gott selbst gestellt hatte, auszuharren und im Gehorsam gegen Gott allen Gefahren zu trotzen, weil man ihm mehr gehorchen müsse als den Menschen. Er fuhr darum getrost und unerschrocken mit seinen Predigten fort. Ausdrücklich erklärte er später, es sei auch der Widerpartei bewußt, daß er dabei das Gebet für den Kurfürsten getan, keine Person geschmäht, aber die falsche Lehre und Laster, die allen kundbar, widerlegt und zur Besserung vermahnt habe. Es sei ihm nur leid, daß er das nicht noch fleißiger getan habe.[75])

In diesen Tagen mag auch geschehen sein, was später die in Trier zurückgebliebenen Wollenweber in einer Eingabe an den Rat erwähnten. Hienach berief der Rat die ganze Bürgerschaft zu einer Unterredung auf das Rathaus, bei welcher dann Bürgermeister Steuß die Bürger zur Einigkeit ermahnte und dann bemerkte, er und die Seinen wollten die angefangene Neuerung ohne Schaden eines Bürgers gegen jedermann verteidigen. Die Wollenweber fügten hinzu, es sei männiglich offenbar, daß die katholischen Räte dabei gestanden und diese Worte stillschweigend zugelassen hätten, daß auch niemand aus dem ganzen Rate ein Wort dagegen geredet habe.[76])

Für die Bürgerschaft galt es nun, auf die von den kurfürstlichen Räten am 29. August gestellten Fragen zu antworten und sich zu entscheiden, wie sie sich in der religiösen Frage stellen wollte. Bis dahin war der Geistlichkeit gegenüber die Einigkeit wenigstens äußerlich gewahrt worden. Man war es von Alters her gewohnt, dem Klerus als geschlossene,

solidarisch verbundene Einheit gegenüberzutreten. Zudem waren gerade die evangelischen Glieder des Rates, besonders Sirck, Seel und die beiden Steuß, bis dahin die anerkannten Führer der Bürgerschaft gewesen und genossen bei ihr ein so großes Ansehen, daß man sich nur sehr ungern von ihnen trennte. Auch die Rücksicht auf die Wahrung der städtischen Privilegien, deren Gefährdung durch die Geistlichen alle, auch die katholischen Bürger besorgten, gebot ein enges Zusammenhalten derselben. Die Vorstellungen der kurfürstlichen Räte waren aber doch nicht fruchtlos geblieben. Ja die Mehrzahl der Ratsgenossen war durch sie so eingeschüchtert worden, daß sie nunmehr ein direktes Verbot der Predigten Olevians verlangten. Sie ersuchten deshalb Johann Steuß, der als erster Bürgermeister die Verwaltung führte, er möge nun auch im Namen des Rates dem Olevian jede weitere Predigt förmlich verbieten. Steuß weigerte sich jedoch entschieden und soll, wie später behauptet wurde, den katholischen Ratsgenossen geantwortet haben: „Es muß fort, es sei dem katholischen Rate lieb oder leid.“ [77])

Die nächsten Tage nach dem Vorhalte der kurfürstlichen Räte brachten überhaupt aufregende, teilweise recht stürmisch verlaufende Verhandlungen im Rate, in den Zünften und zwischen den einzelnen Bürgern. Bei den Besprechungen des Rates äußerten katholische Ratsgenossen: „Der Mann (Dr. Kaspar) gefällt uns wohl; aber lassen wir ihn deutsch predigen, so werden wir nicht handeln noch wandeln können. Die benachbarten Fürsten werden uns das Land verschließen. Wie wollen wir uns dann ernähren?“ Das veranlaßte dann Sirck zu der Erwiderung, sie sollten zum ersten das Reich Gottes suchen, so werde es an der zeitlichen Nahrung keinen Mangel haben. Sirck begab sich auch mit Olevian auf vier Zunfthäuser und sprach in ähnlicher Weise, worauf Olevian die Zunftgenossen kurz „aus der hl. Schrift“ ermahnte, sie sollten ihn doch nicht unverhört verdammen. Er lud sie dann ein, zu seinen Predigten zu kommen; er suche dabei nicht seinen eigenen Nutzen, sondern ihrer Seelen Heil. Auch eine „aus der hl. Schrift

gezogene" schriftliche Mahnung schickte Sirck diesen Zünften zu und tat auch sonst alles, was in seinen Kräften stand, um schwankende Gemüter zu stärken und zu freimütigem Bekenntnisse zu ermuntern.[78])

Überhaupt waren die Führer der Evangelischen bemüht, ihre Gesinnungsgenossen zu sammeln und nach Kräften zu ermutigen. Zu diesem Zwecke beriefen sie Ende August oder Anfang September diejenigen, welche der Augsburgischen Konfession sein wollten, in das Gewandhaus zusammen, fragten sie, ob sie dabei bleiben wollten, und verzeichneten ihre Namen. Nach der Klageschrift der kurfürstlichen Räte erklärte der ganze Haufe darauf, sie wollten Gut und Blut daran setzen, und gelobte das dem Bürgermeister Steuß durch Handschlag. Die bischöflichen Räte erblickten hierin eine Verschwörung gegen den Kurfürsten. Nach der glaubwürdigen Verantwortung der Evangelischen geschah aber überhaupt kein Handgelübde. Die Namen der zu der Augsburger Konfession sich Bekennenden wurden einfach deshalb aufgeschrieben, weil von ihnen Beiträge zu den durch die Organisation des evangelischen Kirchenwesens entstehenden Kosten erhoben werden sollten. Die evangelischen Bürger erklärten sich auch gerne bereit, hierzu ihre Gaben darzureichen und „die Prädikanten" aus ihren Mitteln zu erhalten. Ja sie waren schon entschlossen, noch eine zweite Kraft zur Unterstützung Olevians zu berufen. In der Tat predigte bereits am Sonntag, den 3. September, außer Olevian noch ein „neuer Prädikant" in Trier, wahrscheinlich ein Pfarrer aus Veldenz, welcher sich dazu bereit erklärt hatte.[79])

Die kurfürstlichen Räte waren während dieser Vorgänge immer noch ohne Antwort auf ihren Vortrag vom 29. August. Sie hatten inzwischen am 30. August über die Angelegenheit mit dem Domkapitel verhandelt, um dessen Ansicht über die zu ergreifenden Maßregeln einzuholen. Die Mitglieder desselben trugen aber Bedenken, sich für ihre Person als Domherren in die Sache einzulassen, und stellten einfach den Räten anheim, was sie tun wollten.[80]) Bei dem Stadtrate ließen die bischöflichen Räte am 31. August und 1. September um

Beschleunigung ihrer Äußerung bitten, erhielten jedoch die Antwort, man habe mehrmals Rat gehalten, sich aber noch nicht entschließen können. Auch der am 31. August gehaltene Markttag habe sie gehindert. Der Statthalter bemerkte darauf, er sehe wohl, daß der hl. Geist mehr an ihrer Kaufmannschaft wirke, als an diesen Sachen, an denen ihre Seligkeit gelegen sei, mußte sich aber gedulden, bis endlich am Nachmittag des 4. September der Stadtschreiber und der Zender in den Palast kamen und ankündigten, daß am folgenden Tage der Rat und die Zunftmeister im Palaste erscheinen wollten, um den Räten die Erklärung der Zünfte mitzuteilen.[81])

Vor dem Rate hatten die Zünfte damals ihre Erklärungen bereits abgegeben. Die Bruderschaften hatten dies schon am Tage zuvor (Sonntag, den 3. September) getan.[82]) Ihnen folgten die Zunftmeister, welche am Montag früh dem Rate über das Ergebnis der Befragung ihrer Zunftgenossen Bericht erstatteten. Hiernach wollten die Weber mit Weib und Kind bei der Augsburger Konfession bleiben und begehrten die Sakramente zu empfangen, wie es bei dieser Konfession gebräuchlich sei. Nur einer, Wilhelm zum Backen, erklärte bei der alten Religion bleiben zu wollen. Auch die Zunft der Lauer und Schuhmacher antwortete, die Mehrheit wolle, daß der Doktor predige, und werde bei der Augsburger Konfession bleiben. Ebenso wollten es die Schneider mit Ausnahme von fünf oder sechs mit dem Doktor und der Augsburger Konfession halten, bis der Doktor überwunden werde, daß er falsch lehre. Die Schmiede standen ebenfalls zum Doktor und zur Augsburger Konfession und begehrten, sie dabei bleiben zu lassen, ausgenommen fünf oder sechs, die der alten Religion sein wollten. Unter den letzteren befand sich ein Goldschmied, während die übrigen, ziemlich zahlreichen, Goldschmiede sich für die Augsburger Konfession erklärten. Die Steinmetzen wollten mit Ausnahme von acht oder neun bei der alten Religion bleiben, ihre Namen aber weder für diese, noch für die Augsburger Konfession aufschreiben lassen. Die übrigen neun Zünfte er-

klärten bei der alten Religion bleiben zu wollen. Doch bekannte sich in allen mit Ausnahme der Schifferzunft, in welcher alle katholisch sein wollten, eine größere oder kleinere Minderheit zur Augsburger Konfession. Von den Bäckern wollten zehn, von den Metzgern zwei, von den Pelzern sieben, von den Krämern sechszehn, von den Faßbindern einer, von den Leiendeckern drei, von den Zimmerleuten fünf, von den Steinmetzen neun der Augsburger Konfession sein. Von den nicht in Zünfte zusammengefaßten Bürgern erklärten sich die Scherer und Köche für die alte Religion, die Bruderschaften und Weingärtner außer zwei oder drei ebenfalls. Im ganzen sprach sich, wie Artikel 23 des Klaglibells des katholischen Rats bemerkt, nahezu ein Drittel der Bürgerschaft für die Augsburger Konfession aus.[83])

Dienstag, den 5. September, um 9 Uhr vormittags kamen dann beide Bürgermeister, mehrere Schöffen, unter ihnen Sirck, Seel und Pisport, nebst sämtlichen Zunftmeistern und anderen in großer Zahl in den Palast, in welchem der Statthalter und die kurfürstlichen Räte versammelt waren, um ihre Erklärung entgegenzunehmen. Im Namen des Rats bat zunächst der städtische Syndikus Dr. Johannes Zehnder, genannt von Roseneck,[84]) um Entschuldigung, daß sich die Antwort des Rats wider dessen Willen verzögert habe. Man habe die Erklärung der Zünfte „in Schriften verfaßt" und sei bereit, sie zu verlesen. Der Stadtschreiber Dronkmann las dieselbe alsdann vor. Als hierauf Büchel eine Abschrift der Erklärung begehrte, versprach der Syndikus eine solche zu schicken und bat, dieselbe dem Kurfürsten zuzustellen.[85])

8. Kurfürst Johann schreitet selbst ein und läßt Olevians Verhaftung befehlen.

Während der erzählten Begebenheiten befand sich der Kurfürst auf der Rückreise vom Augsburger Reichstage. Der ihm am 25. August entgegengesandte Dr. Flad hatte ihm berichtet, was sich während seiner Abwesenheit in Trier zuge-

tragen hatte. Der Kurfürst wäre nun am liebsten sogleich selbst nach Trier gekommen. Da er aber „im Auftrage des Kaisers noch bei etlichen Fürsten Geschäfte zu besorgen hatte", beauftragte er Flad nebst dem Domdechanten Jakob von Eltz und dem Domscholaster Bartholomäus von der Leyen, die mit ihm in Augsburg gewesen waren, den kurfürstlichen Räten in Trier sofort seine Befehle in der Sache zu überbringen. Nachdem der Domdechant schon vorher an demselben Tage dem Domkapitel darüber berichtet hatte, erschienen die Genannten Dienstag, den 5. September, im Palast, wo der Domdechant den Räten Vortrag hielt. Hiernach sollte der ganze Rat der Stadt zusammenberufen und ihm vorgehalten werden, der Kurfürst hätte sich keineswegs versehen, daß während seiner Abwesenheit auf dem Reichstage in der alten Stadt Trier, die allewege den Namen Treviris sancta gehabt habe, so beschwerliche Neuerungen vorgenommen würden und daß sie „einen so jungen Menschen" den Reichsabschieden zuwider hätten predigen lassen; er sei ihr Landfürst und Ordinarius, weshalb niemand ohne seine Erlaubnis bei ihnen predigen dürfe. Man solle sie deshalb „schelten, doch nicht ihnen drohen". Diejenigen, die beim alten Glauben bleiben wollten, solle man aber loben und ihnen den Schutz des Kurfürsten zusagen. Der Kurfürst wolle demnächst selbst nach Trier kommen und die Sachen richtig machen. Den Prädikanten aber solle der Rat, weil er ohne Erlaubnis und aufrührische Lehre gepredigt habe, bis zur Ankunft des Erzbischofs in Haft nehmen, da dieser durch den Fiskal gegen ihn prozedieren lassen wolle. Er solle Olevian auch nicht warnen, damit er nicht aus der Stadt weiche. Falls der Rat aber Olevian nicht einziehen wolle, solle man dagegen protestieren und die Katholischen darauf hinweisen, daß dann der Unschuldige mit dem Schuldigen werde leiden müssen. Nachdem der Domdechant noch bemerkt hatte, der Kurfürst werde die Strafe gegen solche, die ihn beleidigt hätten, wohl vorzunehmen wissen, es wäre aber „jetzt nicht not, davon zu reden", erklärten sich die kurfürstlichen Räte mit allem einverstanden und ließen dem Bürger-

meister sagen, er möge am folgenden Tage, Mittwoch den 6. September, um 9 Uhr den Rat auf der Ratstube versammeln, wo sie ihm im Auftrage des Kurfürsten eine Mitteilung zu machen hätten.[86])

Zur bestimmten Zeit kam dann der Domdechant mit dem Domscholaster, dem Statthalter und sechs bischöflichen Räten in das Rathaus, in welchem ihnen Bürgermeister Steuß erklärte, man habe sich auf ihr Begehren versammelt und sei bereit, sie zu hören. Büchel überreichte nun die aus Eltville vom 1. September datierte Kredenzschrift des Kurfürsten und las sein Anbringen vor, welches er zu besserem Behalten schriftlich aufgezeichnet hatte. Als darauf Steuß um eine Abschrift ersuchte, erwiderte Büchel, sie seien bereit, ihre Werbung nochmals vorzulesen, hätten aber von dem Kurfürsten keinen Befehl, eine Kopie zu übergeben. Die beiden Bürgermeister zogen sich nun mit einigen Ratsgenossen zu einer Besprechung aus der Ratsstube zurück und ließen „nach einer ziemlichen Weile" durch Dr. Zehnder erwidern, es sei ihnen beschwerlich, in der Eile auf solche Punkte zu antworten, besonders da sie keine Kopie hätten. Büchel las dann das Vorbringen nochmals vor und verlangte wegen der Verhaftung Olevians wiederholt Antwort. Steuß erklärte ihm jedoch, das lasse sich nicht ohne Untersuchung der Sache tun, und führte mehrere Fälle an, in denen man mit Unrecht von dem Rate die Einziehung von Bürgern begehrt habe. Man dürfe deshalb nicht so leicht angreifen und peinlich klagen.[87])

Nachdem die bischöflichen Räte sich entfernt hatten, ließ der Rat Olevian vorrufen und teilte ihm mit, was dieselben vorgetragen hatten. Olevian versprach nun beiden Bürgermeistern durch Handgelübde, daß er den Räten an unverdächtigem Orte zu Recht stehen und die Stadt nicht ohne Erlaubnis verlassen werde.[88])

Der Wortlaut der Mitteilungen der kurfürstlichen Räte an den Trierer Rat war am 6. September in einer gemeinsamen Sitzung des Domkapitels und der weltlichen Räte festgestellt worden. Bei derselben bemerkte der Domdechant,

es wäre gut, wenn man Olevian in oder außer der Stadt bekommen könnte, und wies noch auf dessen Jugend hin, welche der Kurfürst zu betonen besonders befohlen habe. Auch von Blutvergießen solle die Rede sein. Flad bemerkte, es werde nicht unzweckmäßig sein, beizufügen, daß Olevian ein Schüler Calvins sei. Schließlich wurde das vorgelegte Konzept angenommen. Darin wird wiederholt, was dem Rate Tags zuvor mündlich vorgetragen worden war. Von Olevian heißt es unter anderem, er habe „sich gelüsten lassen, als ein Rottierer, Aufwickler und Zerstörer des gemeinen Friedens, auch Verursacher künftiger Empörung sich auf die Kanzel zu dringen, sein Gift und verführerische Lehre mit vielfältigen . . . lästerlichen und Schmähworten auszugießen". Deshalb seien die weltlichen Räte gewillt, gegen ihn nach der peinlichen Halsgerichtsordnung kriminaliter und peinlich zu klagen und begehrten von dem Rate, ihn einzuziehen, bis die peinliche Klage erhoben wäre.[89])

In einer weiteren gemeinsamen Sitzung des Domkapitels und der weltlichen Räte vom 7. September einigte man sich, dem Stadtrate die verlangte Abschrift zu geben, aber Olevians Verhaftung nochmals zu verlangen, obwohl Büchel es zur Erwägung gab, ob man sich nicht an dem dem Vernehmen nach von ihm gegebenen Handgelübde genügen lassen solle. In derselben Sitzung wurde beschlossen, „die katholischen Bürger besonders zu nehmen", um dadurch die bis dahin äußerlich bewahrte Einigkeit des Rates zu zerstören. Die von dem Rate begehrte Abschrift wurde ihm auf sein wiederholtes Verlangen noch am 7. September durch die kurfürstlichen Räte übergeben. Dabei teilte der Magistrat mit, daß Olevian sich durch Handgelübde verpflichtet habe, die Stadt nicht zu verlassen und sich vor Gericht zu stellen, und sprach die Hoffnung aus, daß sich die Räte „damit sättigen lassen" werden. Aber diese wiederholten ihr Begehren, ihn zu verhaften, und ihnen auf ihr Vorbringen Antwort zu geben.[90])

Die nächsten Tage brachten lebhafte Verhandlungen der verschiedenen Parteien in der Stadt und in den Zünften über

die den Räten zu erteilende Antwort. Bei den maßgebenden Bürgern bestand auf beiden Seiten der dringende Wunsch, die bisherige Einigkeit gegenüber den kurfürstlichen Räten auch ferner zu bewahren. Es war aber klar, daß das nur möglich sein werde, wenn man sich entschloß, auf die religiöse Einheit zu verzichten und auch den Evangelischen freie Religionsübung zu gewähren. Olevians kraftvolle, aus der Tiefe der Schrift geschöpfte und mit Begeisterung vorgetragene Predigten hatten ihm von Tag zu Tag mehr Anhänger zugeführt, die entschlossen waren, sich die evangelische Predigt nicht rauben zu lassen. Schon waren es „bis an die fünf- oder sechshundert Personen sonder Weiber, Kinder und Dienstboten", die sich zu ihm hielten, und die Spitalkirche war viel zu eng geworden, seine Zuhörer zu fassen, welche je länger, je begieriger wurden, seine Lehre zu hören und das Sakrament nach Christi Einsetzung zu empfangen.[91])

Unter diesen Umständen hielten es auch die katholischen Ratsgenossen für das Beste, wenn es den Bekennern der Augsburger Konfession in Trier ebenso wie den Katholiken freigestellt würde, ihre Gottesdienste zu halten und nach ihrem Glauben zu leben. In diesem Sinne richtete denn Bürgermeister Steuß „samt seinen Mitverwandten der Augsburgischen Konfession" am 9. September eine Eingabe an den Kurfürsten, in der um Freigabe der evangelischen Predigt in der Stadt gebeten wurde. Diese Zuschrift erinnert an die wiederholte Bitte des Rats um Prediger, der durch Virneburgs Sendung nicht Genüge geschehen sei. Deshalb habe sich die gottesfürchtige Bürgerschaft „um der Seelen Heil willen zu Gott unserm Vater im Himmel mit inniglichem Gebet gekehret und ihn um rechte Hirten und Seelsorger . . . demütig angerufen". Gott habe dieses Gebet gnädig erhört und sie „mit einem gelehrten jungen Mann, genannt Dr. Kaspar Olevianus, der ein Stadtkind allhie zu Trier und unser Vielen mit Blut und Sippschaft verwandt ist, versehen und begabt". Diesen hätten viele Geistliche und Weltliche zuerst in der Burse lateinisch und dann deutsch vom Worte Gottes ganz gern gehört.

Weil er nun seiner Sachen guten Grund gelegt und nichts Unrechtes oder Verführerisches gelehrt habe, hätten ihn „etlich viel Inwohner und Liebhaber des göttlichen Wortes" gebeten, in St. Jakobs Hospital das Wort Gottes zu predigen. Hier habe er sich der Augsburger Konfession gemäß und auch sonst also gehalten, daß die Zahl seiner Hörer stets gewachsen und der Platz der Spitalkirche viel zu eng geworden sei. Das hätten sie für eine besondere Schickung Gottes angesehen und wollten es jetzt an den Kurfürsten gelangen lassen. Weil die Sachen nun Gott selbst und sein heiliges Reich, auch unser jedes Gewissen antreffen, zu niemands Nachteil oder Verkleinerung vorgenommen würden, auch dem Rechte oder den jetzt gebesserten Reichsabschieden ihres Vertrauens nicht zuwider seien, bäten sie „untertänigst und um der Liebe Christi willen ganz treulich und fleißig", der Kurfürst möge ihnen zu der Spitalkirche noch eine andere geräumige Kirche überlassen und andere dergleichen mehr gelehrte treuherzige Prädikanten bei ihnen dulden". Sie getrösteten sich zuversichtlich, daß der Kurfürst sie gnädigst bei solchem christlichem Wesen bleiben lassen werde, das sie auf Befehl Gottes und nach Zulassung des Augsburger alten und neuen Reichsabschieds ohne Frevel und allein um ihres Gewissens willen angefangen hätten, und darin viele von ihnen „von Kindheit auf durch Anleitung ihrer Eltern und Schulmeister bis daher in Übung gewesen seien", und bäten nochmals, der Kurfürst möge sie darin nicht wider ihr Gewissen beschweren. Sie würden solche Kirchen nur zur Ehre Gottes, zur Verkündigung seines Wortes und Austeilung seiner heilsamen Sakramente gebrauchen und nicht gestatten, daß darin „Ketzerei, Schand- und Schmähwort getrieben" oder zu Aufruhr Ursache gegeben werde, sondern sich gegen Geistliche und Weltliche christlich, ehrbar, freundlich und friedlich halten und niemand Ärgernis oder böses Exempel geben, wie sie denn verhofften, daß auch bisher nichts anderes als Gutes und Evangelisches von ihnen vernommen worden sei. Schließlich versprachen sie gegen den Kurfürsten alles zu tun, was sie mit unverletztem Gewissen

tun könnten, und baten, ihrer bekannten Religion wegen keinen Unwillen gegen sie zu schöpfen, noch sie zu verfolgen, und erboten sich, sich unparteiisch in der Güte mit dem Kurfürsten gern zu vergleichen oder an Orten und Enden, da sich von Rechts wegen gebühren will, „mit ordentlichen Rechten zu verantworten". Der persönlichen Ankunft des Kurfürsten seien sie jede Stunde gewärtig und hofften untertänigst auf tröstliche unabschlägliche Antwort.[92])

Die Evangelischen legten ihrer Eingabe noch eine, uns leider im Wortlaute nicht aufbewahrte, Zuschrift Olevians bei, in welcher dieser dem Kurfürsten erklärte, „was ihn bewogen habe, in deutscher Sprache zu lehren und zu predigen", und über den Inhalt seiner Lehre Rechenschaft gab. Beide Zuschriften wurden dem Kurfürsten selbst zugesandt und ihm, wie die Evangelischen „mit Frohlockung" erfuhren, in Wittlich zugestellt, blieben aber unbeantwortet.[93])

Die bei den Zünften gepflogenen Beratungen über die den kurfürstlichen Räten zu erteilende Antwort waren bis Montag, den 11. September, soweit gediehen, daß die Zunftmeister über die Beschlüsse der Zünfte Bericht erstatten konnten. Dies geschah in einer Sitzung des Rates am Morgen dieses Tages. Dabei gaben die Pelzer, Krämer[94]) und Schneider überhaupt keine Erklärung ab, weil ihre Zunftmeister abwesend waren. Alle übrigen Zünfte stimmten gegen die Verhaftung Olevians. Die Bäcker, Faßbinder, Leiendecker und Steinmetzen, bedingungsweise auch die Schuhmacher, meinten jedoch, er solle noch Bürgen stellen, während die übrigen erklärten, daß sein Handgelübde genüge. Die Voten der Faßbinder, welche außerdem noch „um Gottes willen" baten, daß Dr. Kaspar still sei mit seinem Predigen, und der Steinmetzen, die verlangten, „daß doch ein ehrsamer Rat verschaffe, daß sie nicht um ihre bürgerliche Freiheit kämen", lassen immerhin deutlich erkennen, daß die Vorstellungen der kurfürstlichen Räte schon einen nicht geringen Teil der Bürger mit ernsten Sorgen erfüllt hatten. Die Abstimmung der Weber, der ersten und angesehensten Zunft, zeigte, daß dieselbe mit ihren Oberen ganz auf

Seite der Evangelischen stand. Denn sie wollten nicht nur, daß Clevians Einziehung verweigert, sondern auch, daß begehrt werde, die kurfürstlichen Räte oder der Kurfürst möchten ihnen eine größere Kirche eingeben und Prädikanten stellen, die ihnen das Sakrament unter beider Gestalt reichten.[95])

Nach diesen Erklärungen der Zünfte wurde im Rate einstimmig beschlossen, den kurfürstlichen Räten die nachstehende Antwort zu geben. Jede Partei wolle auf ihrer am 5. September im Palast übergebenen schriftlichen Deklaration bezüglich der Religion stehen bleiben. Die Anhänger der Augsburger Konfession seien gemeint, an den Kurfürsten ein Schreiben zu richten, aus dem derselbe ihre Meinung und Entschuldigung klar und lauter vernehmen werde, und seien der Zuversicht, daß der Kurfürst sich daran werde sättigen lassen. Dr. Clevian könne der Rat nicht einziehen, da in der ihm übergebenen Klageschrift die Ursache nicht angegeben sei, wegen deren man die peinliche Klage erheben wolle, weil auch Dr. Kaspar eine eximia persona, ein Doktor und Bürgerssohn sei und dazu beiden Bürgermeistern mit handgegebener Treue versprochen habe, aus Trier nicht zu weichen und den kurfürstlichen Räten und jedermann zu gebührlichen Rechten zu stehen. Der Rat sei der tröstlichen Hoffnung und Zuversicht, daß sich die kurfürstlichen Räte mit dieser Antwort begnügen lassen.[96])

An demselben Tage (11. September) erschienen dann nachmittags um 3 Uhr Abgeordnete des Rats, unter ihnen Otto Seel, mit Dr. Zehnder und dem Stadtschreiber im Palaste. Hier bemerkte Dronkmann, der Rat habe die Kredenzschrift des Kurfürsten ehrerbietigst empfangen und die ihm zugestellte Kopie des Anbringens der kurfürstlichen Räte den Zünften übergeben, und teilte sodann den Beschluß des Rates mit. Nach einer kurzen Besprechung stellten die kurfürstlichen Räte die Frage, ob dies ein einhelliger oder nur ein Mehrheitsbeschluß des Rates sei. Der Stadtschreiber antwortete, daß es „durch den gemeinen Rat" beschlossen worden sei, und zeigte zum Beweise das Protokoll vor. Die Abgeordneten wurden hierauf mit dem Bemerken entlassen, daß man sich

auf ihre Resolution bedenken werde. In der Sitzung der kurfürstlichen Räte bemerkte Büchel, der Kurfürst gedenke Olevian nicht „um der Lehre willen, sondern der Sedition halber einziehen zu lassen". Die von dem Kurfürsten für den Fall, daß der Rat die Verhaftung Olevians verweigern sollte, ihnen aufgetragene Protestation glaubten die kurfürstlichen Räte „um wichtiger Ursachen willen und damit nicht zu viel oder zu wenig geschehe, auch damit die Klerisei und die katholischen Bürger nicht dadurch in Last und Not kommen", bis auf weiteren Befehl des Kurfürsten, der ja schon auf dem Wege nach Trier sei, unterlassen zu sollen. [97])

Von allem Vorgefallenen wurde der Kurfürst benachrichtigt. Es geschah sicher infolge dessen und auf besonderen Befehl des Kurfürsten, daß nun am 14. September, dem Tage der Kreuzerhöhung, vormittags der Statthalter Winnenburg Olevian vor sich rufen ließ und ihm in Gegenwart der bischöflichen Räte Büchel und Enschringen im Namen des Kurfürsten das Geleit aufsagte. Da dies nach altem Herkommen nur der Stadt Trier zustand, protestierten am folgenden Tage beide Bürgermeister in Gegenwart mehrerer Ratsgenossen und Zeugen in aller Form dagegen, erklärten die Geleitsaufsagung als den Rechten der Stadt widersprechend für nichtig, kraftlos und unverbindlich und ließen dies durch einen Notar feierlich beurkunden. [98]) Nach der Abkündung des Geleits untersagte Winnenburg dem Olevian jede weitere Predigt mit den Worten: „Ich verbiete dir von wegen und aus Befehl meines gnädigsten Kurfürsten und Herrn von Trier, daß du, Kaspar, nicht predigen sollst, weder zu latein, noch zu deutsch; denn du dringst dich bei denen ein, die dich nicht begehren zu hören." Olevian antwortete, er wolle sich darauf bedenken. An demselben Tage kam dann eine große Menge Volks zum Nachmittagsgottesdienst. Olevian bestieg die Kanzel und teilte, bevor er das Gebet und die Predigt begann, dem Volke mit, die weltlichen Räte des Kurfürsten hätten ihm bei schwerer Strafe zu predigen verboten. Er fuhr fort: „Ihr wisset euch zu erinnern, daß drei euerer Zünfte nebst anderen mich um

Gottes willen gebeten haben, daß ich euch die ewige Wahrheit Gottes verkündige, wie ich das auch mit gebührender untertäniger Reverenz meinem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten angezeigt habe. Wo euch nun dieses Berufes gereuet, will ich euch nicht predigen. So ihr aber die Berufung für wert haltet und noch mit euerem gemeinen Gebet bestätigen und bei der erkannten Wahrheit beständig sein wollt, so will ich mein Leib und Blut auch fürder in Gefahr setzen, euch das Wort Gottes predigen und Gott mehr gehorchen als den Menschen. Welche das von Herzen begehren, die sprechen Amen." Da schrie das Volk, das schon während dieser Worte in lautes Weinen ausgebrochen war, mit heller Stimme Amen. Darauf sprach Olevian unter lautem und bitterlichem Weinen des Volkes das gemeine Gebet und hielt seine Predigt. Olevian machte später in seiner zweiten Zuschrift dem Kurfürsten hiervon Mitteilung. In der Anklageschrift der kurfürstlichen Räte wird darauf Bezug genommen, aber behauptet, Olevian habe das Volk ermahnt, ihn nicht zu verlassen, wenn die Pfaffen sich unterstehen würden, Hand an ihn zu legen, worauf das Volk „ganz empörlich" geantwortet habe, sie wollten Gut und Blut bei ihm aufsetzen.[99])

9. Kurfürst Johann kommt nach Trier. Der Vorgang in der St. Jakobskirche am 17. Sept.

Um diese Zeit war Kurfürst Johann bereits nahe an die Stadt gekommen. Schon gegen das Ende des Augsburger Reichstags hatten ihn die Angelegenheiten der Stadt beschäftigt. Der Ausgleich der zwischen ihm und Trier schwebenden politischen Differenzen sollte, wie bereits erzählt wurde, nach dem Schlusse des Reichstags auf einem gütlichen Tage versucht werden. Aus einem bei den kurtrierischen Akten sich findenden Protokolle scheint hervorzugehen, daß auf Ersuchen beider Teile schon in Augsburg vor kaiserlichen Kommissären zur Beilegung des Zwistes Verhandlungen stattfanden, die aber nicht weit gediehen waren. Der Kurfürst hatte, wie es scheint, am 9.,

10. und 19. August verschiedene, mit dem jetzt schwebenden Streite nur lose zusammenhängende Klagen gegen die Stadt Trier vorgebracht, auf welche der Rat am 6. September unter Dankbezeugung für die „gütliche unverbindliche Handlung" antwortete. Derselbe erklärte darin, wie schon erzählt wurde, mit näherer Begründung, „er könne ihrer kurfürstlichen Gnaden die landfürstliche Obrigkeit absolute nicht gestehen", erwiderte auf verschiedene Einzelbeschwerden des Erzbischofs und bat schließlich, „den Kurfürsten doch dahin zu weisen, daß ihre kurfürstliche Gnaden sie bei ihren Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten bleiben lasse." Der Rat erbiete sich von wegen des Austrags zu Recht; was dann gütlich oder rechtlich erklärt werde, das wollten sie halten. Der Kurfürst antwortete darauf, „des Rates unverschämtes Anbringen befremde ihn nicht wenig." Er habe stattliche Dokumente für seine Behauptungen und hoffe, daß die erdichteten Angaben des Magistrats Brief und Siegel nicht brechen könnten.[100])

Von einer irgend welchen Erfolg versprechenden gütlichen Verhandlung waren um diese Zeit beide Teile freilich weiter entfernt, als je zuvor. Die ihm aus Trier schon in Augsburg, dann durch Flad in Eltville und später unter anderem in Wittlich zugegangenen Nachrichten hatten den Kurfürsten außerordentlich erzürnt. Fest entschlossen, um keinen Preis zu dulden, daß in der Stadt Trier die Reformation Fuß fasse, sah er in den Predigten Olevians und in dem Vorgehen seiner Anhänger nichts als Aufruhr und Empörung gegen ihren souveränen Herrn, der als solcher auch über die Religion seiner Untertanen zu bestimmen habe. Wenn diese sich auf ihr Gewissen beriefen, dem sie folgen müßten, so war das in seinen Augen nur ein ungebührlicher Trotz, den nötigenfalls auch mit Gewalt zu brechen er sich verpflichtet hielt. Deshalb machte er sich, sobald er die Aufträge des Kaisers bei einigen Fürsten erledigt hatte, auf den Weg nach Trier, wo er in seinem Sinne Ordnung zu schaffen gedachte. Um dazu auch die nötigen Machtmittel zu haben, berief er seine Amtleute und Lehenträger zusammen und ließ das Landvolk sich in

Rüstung stellen und nach der nahe bei Trier gelegenen Feste Pfalzel begeben, von der aus er seinen Einzug in Trier halten wollte. So hatte er 170 gerüstete Reiter zusammengebracht. In der Stadt ging das Gerücht, daß auch die Schützen und „Hirschhauer" von ihm beschrieben seien, daß der Kurfürst von Mainz ihm 60 Reiter zugeschickt habe, und der Erzbischof von Köln ihm 100 Reiter schicken wolle. Einer der kurfürstlichen Räte in Trier ließ das Wort fallen, der Kurfürst werde dermaßen mit Trier umgehen, daß sich das ganze Stift daran spiegeln werde.[101]) Unter diesen Umständen sah man in Trier der bevorstehenden Ankunft des Erzbischofs mit nicht geringer Besorgnis entgegen.

Der Rat wollte es aber seinerseits an nichts fehlen lassen, um dem Kurfürsten bei seinem Einzuge seine Ergebenheit zu beweisen und ihn mit allen herkömmlichen Ehren zu empfangen. Bereits am 13. September beschloß er ihm bei seiner Ankunft ein Ehrengeschenk von zwei Fuder Wein und 24 Sack Hafer zu überreichen. Als dann der Kurfürst Samstag, den 16. September, nach Pfalzel kam, zogen ihm drei Abgeordnete des Rats, unter denen sich auch Otto Seel befand, mit dem Geschenke entgegen. Stadtschreiber Dronkmann führte das Wort und sagte, der Rat habe sie abgefertigt, ihrem gnädigen Kurfürsten ihren „dienstlichen und geneigten Willen anzuzeigen mit Frohlockung, daß ihre kurfürstliche Gnaden gesund hier angekommen sei". Daß Dronkmann dabei das Wort dienstlich statt untertänig gebrauchte, wurde von den kurfürstlichen Räten unlieb bemerkt. Büchel antwortete deshalb, der Kurfürst nehme den „untertänigst" geschenkten Wein und Hafer dankbar an und wolle ihr gnädigster Kurfürst bleiben. In seiner Erwiderung wiederholte Dronkmann indessen das beanstandete Wort, indem er bemerkte, die Danksagung sei unnötig, weil die Gabe so gering sei, sie wollten den Kurfürsten Gott dem Allmächtigen dienstlich befehlen.[102])

Geht schon hieraus hervor, daß der Trierer Rat bei der Ankunft des Kurfürsten den herkömmlichen Freiheiten der Stadt in keiner Weise etwas zu vergeben entschlossen war, so zeigte

sich dies noch mehr, als der Erzbischof an demselben Tage seinen Einzug in der Stadt hielt. Am Morgen des 16. September zeigten Johann Steuß, sein Bruder Peter Steuß und der Leiendeckermeister Hans Ulrich im Rate an, sie hätten erfahren, daß der Kurfürst mit gerüsteten Reitern nahe sei. Es sei deshalb not, zu bedenken, was zu tun sei, damit die Privilegien der Stadt nicht verletzt würden. Johann Steuß knüpfte daran die Bitte, sie möchten „in politicis" unter sich einig sein. Ihre Stellung zur Augsburger Konfession wollten die Evangelischen vor dem Kurfürsten und vor jedermann auf ihre Kosten ohne Schaden und Zutun der Stadt verantworten. Unmittelbar darnach klingelte ein Bürger, Mathis Becker zu der langen Nase, am Rathause an und brachte die, nachträglich sich als unrichtig erweisende, Meldung, der Fürst sei bereits mit einer großen Anzahl Pferde an der Feldpforte. Der Rat sandte deshalb eilends eine aus dem Bürgermeister Ohren, dem Syndikus Dr. Zehnder, sechs Ratsherren von beiden Religionsparteien und dem Stadtschreiber Dronkmann bestehende Deputation nach Pfalzel, um nach vorausgegangener Glückwünschung den Kurfürsten zu fragen, „in was Maßen und welcher Gestalt er das Volk so gewaltig bei einander bescheide, ob er dadurch unterstehen wollt, der Stadt Privilegien zu schwächen, dessen sie sich doch gar nicht zu ihren Gnaden versähen." Die Abgeordneten wurden indessen nicht von dem Kurfürsten selbst empfangen. Doch antwortete in dessen Namen Büchel, der Kurfürst sei gekommen, um die jetzige Empörung niederzulegen. Der Stadt Privilegien wolle er nicht im geringsten schwächen, sondern bessern helfen. Auf die weitere Frage der Abgeordneten, wie es mit den Augsburger Konfessionsverwandten gehalten werden solle, die auf ihre Zuschrift an den Kurfürsten noch keine Antwort erhalten hätten und ihn bitten ließen, „mit Recht, gütlich oder rechtlich, gegen sie zu handeln" und keine Gewalt anzuwenden, antwortete Büchel, der Kurfürst werde nichts gegen Recht oder gegen den Religionsfrieden vornehmen. Die Abgeordneten entfernten sich dann, um dies dem Rate wieder vorzubringen. [103])

Bevor aber noch die Gesandten dem Rate ihren Bericht erstatten konnten, war der Kurfürst „mit dem ganzen Haufen" von Pfalzel aufgebrochen und an der Warte vor dem Simeonstor angekommen. Die in der Stadt zurückgebliebenen Ratsgenossen, unter ihnen die Brüder Steuß und Sirck, gaben deshalb alsbald Befehl, die Schlagbäume (Grendel) zu schließen, und zogen dem Kurfürsten entgegen. An der „Pforte unter den Linden" trafen die Abgeordneten mit den andern Räten zusammen und teilten ihnen mit, was geschehen war. Als diese hörten, daß die Deputation die begehrte Zusicherung nicht von dem Kurfürsten selbst, sondern nur von einem kurfürstlichen Rate empfangen hätten, sandten sie den städtischen Zender Montag dem Kurfürsten entgegen, um ihm mitzuteilen, daß sie mit ihm selbst reden wollten. Darauf kam der Kurfürst mit seinem Gefolge an den Grendel. Beide Bürgermeister gingen ihm entgegen, hießen ihn willkommen und boten ihm die Hände, die der Kurfürst auch annahm. Nun sagte Bürgermeister Ohren, der mit in Pfalzel gewesen war, dem Kurfürsten, welche Antwort ihnen dort die Räte gegeben hätten, und fragte, ob der Kurfürst auch der Meinung sei, dem nachzukommen. Als der Kurfürst diese Frage bejahte und beifügte, er werde niemand gegen Recht beschweren und sich den Reichsabschieden gemäß halten, gingen beide Bürgermeister zu den im Hintergrunde gebliebenen übrigen Ratsgenossen zurück und teilten ihnen dies mit. Darauf beschloß der Rat, den Fürsten einzulassen, und die beiden Bürgermeister gaben dem Kurfürsten davon Kenntnis. Da trat Bürgermeister Steuß vor und fragte ihn: „Wessen sollen aber wir uns, so der Augsburger Konfession sind, zu eurer kurfürstlichen Gnaden versehen? Wir begehren, daß uns von eurer kurfürstlichen Gnaden keine Gewalt geschehe. Denn wir haben uns schriftlich erboten, unseres Glaubens halb vor unparteiischen Herren in der Güte zu Verhör zu kommen, und an Ort und Enden, da es sich gebührt, Rechtens zu stehen." Er nannte dabei auch das Kammergericht. Als der Kurfürst antwortete, der Kaiser sei unser und auch sein Herr, erwiderte Steuß: „Deß sind wir zufrieden," und bat den Kurfürsten, ihm

die Hand darauf zu geben. Der Kurfürst verweigerte dies jedoch und sagte, wenn man ihn nicht einlassen wolle, müsse er wieder zurückreiten. Darauf bat Steuß, ihm seine Bitte nicht übel zu nehmen, seine Vorfahren, namentlich Erzbischof Johann von Baden, hätten es seiner Zeit bei ihrem Einreiten auch getan, und befahl, die Schlagbäume und die Stadttore dem Kurfürsten zu öffnen, welcher nun mit seinem Gefolge seinen Einzug in die Stadt hielt.[104])

Welche Aufregung bei diesen Vorgängen in der Stadt herrschte, läßt sich denken. Schon am 13. September hatte der Rat beschlossen, daß bei Ankunft und während der Anwesenheit des Kurfürsten die Pforten mit der „gemeinen Wacht" gehütet werden sollten und daß es mit den Schlüsseln zu halten sei wie vor Alters. Demgemäß wurde gleich den übrigen Tortürmen auch der gegen Pfalzel liegende Turm am Simeonstor in der Weise, wie es „von Alters gebräuchlich" war, mit Munition versehen. Wenn in der Klageschrift der bischöflichen Räte später behauptet wurde, die evangelischen Ratsgenossen hätten ohne Wissen des ganzen Rates die Büchsen auf dem Turm mit Kraut und Kugeln geladen und zum Abschießen bereit gen Pfalzel gerichtet, es hätten sich auch von ihnen dazu angestiftete Leute mit Feuer auf den Turm begeben, um die Büchsen gegen den Kurfürsten und seine Leute abzufeuern, so wird dies zwar, sicher wahrheitsgemäß, in der „Verantwortung" der Evangelischen in Abrede gestellt. Es geht aber doch daraus hervor, daß der Kurfürst „mit Räten und Hofgesinde" wirklich glaubte, eines „gewaltigen Überfalls" gewärtig sein zu müssen. Andererseits meinten auch die Evangelischen, nachdem der Kurfürst mit so vielen Bewaffneten in Trier eingezogen war, ihrer Freiheit und ihres Lebens nicht mehr sicher zu sein. Von ihren katholischen Mitbürgern, die in ihnen die Ursache des Eingreifens des Kurfürsten sahen und immer gereizter gegen sie wurden, glaubten sie ebenfalls Schlimmes besorgen zu müssen. Bürger beider Teile legten ihre Waffen an und liefen bei Tag und Nacht in Harnisch und Wehre auf den Straßen umher. Um einen

Überfall durch die kurfürstlichen Soldaten und Blutvergießen zu verhindern, ließ Bürgermeister Steuß noch am 16. September, und zwar ohne einen förmlichen Ratsbeschluß, durch den städtischen Zender die Ketten in den Straßen, besonders in der Nähe des bischöflichen Palastes und des Domes, schließen. Von beiden Seiten fielen aufreizende Worte, ja es kam noch am 17. September zu Schlägereien, bei denen ein lutherischer Goldschmied durch einen katholischen Krämer verwundet und gelähmt wurde.[105])

Die durch all dies hervorgerufene Erbitterung des Kurfürsten wurde noch gesteigert durch einen Vorfall, der sich Sonntag, den 17. September, am Morgen nach seiner Ankunft in Trier, zutrug. Kurfürst Johann hatte, wohl um der Bitte der Trierer um tüchtige Prediger zu entsprechen, „etliche fromme, gelehrte und in der göttlichen Schrift geübte Personen," unter ihnen den Pfarrer Peter Fae von Boppard,[106]) zu sich berufen und nach Trier mitgenommen. Alsbald nach seiner Ankunft beauftragte er Fae, am folgenden Morgen um 7 Uhr in der Hospitalkirche zu St. Jakob zu predigen, um auf diese Weise die Predigt Olevians zu verhindern, der um diese Zeit in dieser Kirche den Gottesdienst zu halten pflegte. Aber weder Olevian, noch dem Bürgermeister Steuß, noch den Gemeindegliedern war davon Mitteilung gemacht worden. Auf dem Wege zur Kirche ließ der Kurfürst Fae durch den Rottmeister Arnold von der Bilz und einige bewaffnete Diener geleiten. Seinen Chorrock hatte Fae unter einem Mantel verborgen. Als er in die Kirche eintrat, war Olevian noch nicht anwesend, die Gemeinde aber bereits vollzählig versammelt. Fae bestieg alsbald die Kanzel und wollte eben seine Rede beginnen, als Olevian, von mehreren Bürgern begleitet, in die Kirche trat. Erstaunt sah er den fremden Prediger auf der Kanzel und rief dem Volke zu: „Was soll das sein? Soll ich predigen oder er? Habt ihr ihn oder mich bestellt?" Dann redete er Fae an und fragte ihn, wer ihm zu predigen befohlen habe. Als derselbe antwortete, sein gnädiger Herr und Kurfürst habe ihm befohlen, an diesem

Orte Gottes Wort zu predigen, wendeten sich Olevian und einige andere wieder an das Volk mit der Frage: „Wollt ihr, daß er predigt?“ Darauf entstand ein gewaltiger Lärm und „grimmiger Auflauf“. Die Weibspersonen schrieen Mord und die Männer griffen nach ihren Wehren und hoben die Stühle und Bänke auf. Fae hielt es nun für geraten, die Kanzel zu verlassen. Als Olevian ihm mit anderen entgegen kam, fragte ihn Fae, ob er der Doktor sei, und sagte ihm auf seine bejahende Antwort leise: „Wollt ihr mich mit Gewalt hindern, daß ich auf Geheiß unseres gnädigsten Herrn das Evangelium nicht predigen kann?“ Olevian entgegnete: „Nein, ich will's nicht wehren und nur fragen, ob das Volk dich oder mich hören will.“ Fae antwortete darauf, er möge das nicht tun, sondern das Volk stillen und fragen, ob es ihn gegen den Befehl des Erzbischofs von der Predigt abdringen wolle. Darauf bestieg Olevian die Kanzel und wendete sich zum Volk, „als wenn ihm dieser Auflauf mißfallen hätte, schalt sie aber nicht.“ Doch forderte er es auf, Fae anzuhören; wenn dieser unrecht lehre, werde er es in seiner Predigt berichtigen. Aber das Volk ließ sich nicht beschwichtigen. Fae erzählt, es hätten ihn viele „angestoßen, Degen und Dolche, auch andere Wehre gezeigt“ und ihn beleidigt. Er könne die Leute nicht nennen, weil es zu viele gewesen seien und er sie nicht gekannt habe. Einer „mit einem dicken Angesicht und weißen Bart, starker und runder Statur“ habe besondes wenig zum Frieden geredet und aufgefordert, die Glocken zu läuten und darein zu schlagen. Als nun Fae bemerkte, daß etliche in der Kirche und auf der Gasse zu Wehr, Büchse und Harnisch griffen, wurde es ihm noch mehr Angst, und er riet dem Rottmeister, mit ihm aus dem Spital zu gehen, damit weiteres Böse vermieden werde. Olevian sprach ihm Mut zu, wehrte dem Volke ab, nahm ihn bei der Hand und führte ihn aus der Kirche. Vor derselben standen bei vielen andern Bürgern die beiden Steuß, Sirck und der Zender Montag. Hier sagte Bürgermeister Steuß zu Fae: „Willst du uns hier einen Auflauf machen? Ist es das, was unser gnädigster

Herr uns zugesagt hat?" Fae entgegnete, sie machten den Auflauf selbst; was der Kurfürst versprochen habe, werde er auch wohl halten. Als Fae wegging, bemerkte noch Peter Steuß, er solle im Dom predigen und in anderen Kirchen, aber ihnen doch die eine Spitalkirche lassen. Nach Faes Entfernung richtete Olevian von der Kanzel nochmals die Frage an das Volk, ob er nach wie vor predigen solle. Als sie darauf „mit ausgereckten Händen und lauter Stimme" antworteten: Ja, ja, wir bitten euch um Gottes willen, daß ihr fortfahret, hielt Olevian seine Predigt.[107])

Der geschilderte tumultuöse Vorgang, an den sich von beiden Seiten Drohungen und ungebührliche Worte anschlossen, war allen Besonnenen und namentlich dem Rat, auch den evangelischen Gliedern desselben, äußerst unangenehm. Der Rat sandte deshalb unmittelbar nach demselben, noch am Sonntag Morgen, mehrere Gesandte nebst dem Stadtschreiber Dronkmann in den Palast zu dem Kurfürsten, um ihm „einen glückseligen guten Morgen zu wünschen" und ihm zu sagen, die Sache sei ohne des Rats Wissen und Befehl geschehen, und ihn deshalb um Entschuldigung zu bitten. Zugleich stellte er die Bitte, der Kurfürst möge mit ihm darüber verhandeln, auf welche Weise weiterer Lärmen und Unrat verhindert werden könne. Der Kurfürst ließ durch seine Räte antworten, er habe gerne gehört, daß sich der Rat an der Sache nicht beteiligt habe, behalte sich aber vor, was gegen die Schuldigen zu tun sei. Er hoffe, daß der Magistrat Vorkehrungen treffe, damit aller Aufruhr und Blutvergießen verhütet werde, und wolle mit seinen Räten bedenken, was hiezu dem Rate vorzuschlagen sei.[108])

10. Der Kurfürst verhandelt mit den katholischen Ratsgenossen besonders. Zweite Eingabe der Evangelischen an ihn.

Schon bevor die Abordnung des Rats im Palaste erschienen war, hatte Kurfürst Johann mit seinen weltlichen Räten unter Zuziehung des Domdechanten eine Sitzung ge-

halten, um darüber zu beraten, was bei der jetzigen Sachlage zu tun sei. Von den Begebenheiten in der Jakobskirche war ihnen damals noch nichts bekannt geworden. Der Kurfürst eröffnete die Sitzung mit der Bemerkung, man habe gestern wahrgenommen, daß die „Abtrünnigen" seine Ankunft nicht gern gesehen hätten und daß sie wohl Wege suchen würden, wie sie bei ihrer Neuerung bleiben könnten. Der Domdechant kam dann auf den schon am 7. September gemachten Vorschlag zurück, die katholischen Bürger besonders zu nehmen, und beantragte, die katholischen Zunftmeister vorzubescheiden und von ihnen zu fordern, daß Olevian verhaftet und daß dem Kurfürsten eines der Tore übergeben werde. Winnenburg schlug außerdem vor, auch die Herren vom Domkapitel dazu zu ordnen und sie zu vertrösten, daß weder ihnen noch der Stadt etwas an ihren Freiheiten abgebrochen werden solle, und erklärte es für ratsam, 200 oder 300 Hakenschützen in die Stadt kommen zu lassen. Die Räte hatten damals auch in Erfahrung gebracht, daß die Evangelischen zwei Gesandte aus Trier abgeordnet hatten, und vermuteten, daß es geschehen sei, um ein Mandat des Kammergerichts gegen den Kurfürsten zu erlangen.[109])

Dem Vorschlag Winnenburgs entsprechend wurde nun noch am 17. September der katholische Bürgermeister Ohren mit den katholischen Zunftmeistern und etlichen katholischen Bürgern in den Palast geladen. Schon am 15. September hatte der Rat beschlossen, daß die katholischen Zunftmeister, wenn sie von den bischöflichen Räten zu einem freundlichen Gespräche erfordert würden, mit Zustimmung der Zunftgenossen der Einladung folgen dürften.[110]) Demgemäß erschienen Sonntag nachmittags die Geladenen im Palast, wo ihnen Büchel im Beisein des Kurfürsten, des Domkapitels und „treffenlicher Räte" folgendes vortrug: Der Kurfürst habe auf dem Reichstage mit beschwertem Gemüte von den zu Trier in der Religion vorgenommenen Neuerungen gehört und sei deshalb hieher gekommen. Gern habe er vernommen, daß der mehrere Teil der Bürger und Zünfte bei der alten wahren

katholischen Religion sei und hoffentlich bleiben wolle. Er freue sich dessen in seiner großen Bekümmernis, werde ihnen dies auch nicht vergessen. Deshalb habe er sie vor sich kommen lassen und danke, daß sie gehorsam erschienen seien. Es handle sich erstens um die Freiheit und Polizei der Stadt und zweitens um die Neuerung in der Religion. Der Stadt Freiheiten wolle der Kurfürst ihnen in keiner Weise entziehen, sondern sie darin handhaben, schützen und schirmen, wie er schon gestern in Pfalzel ihren Gesandten versichert habe. Daran sollten sie nicht zweifeln. Von der Neuerung in der Religion habe der Kurfürst mit beschwertem Gemüt gehört, hoffe aber, die jetzt Erschienenen würden bei der wahren katholischen Religion bleiben. Er wolle mit ihnen beraten, was zu Erhaltung der katholischen Religion zu tun sei. Wenn sich aber unter ihnen solche fänden, die eines anderen Sinnes seien, möchten sie sich erklären. Nach kurzem Bedacht ließen die Anwesenden durch den Stadtschreiber Dronkmann erwidern, sie wollten alle, keinen ausgeschieden, bei der katholischen Religion bleiben und gern mitberaten, wie sie zu erhalten sei. Zugleich baten sie, der Kurfürst möge auf Wege bedacht sein, wie die Sache aufs gnädigste niedergelegt, auch Friede und Einigkeit in der Stadt erhalten werde.

Der Kurfürst ließ ihnen darauf erwidern, er habe das gern gehört und wolle sie bei ihren rechtmäßigen Privilegien und althergebrachten Gewohnheiten bleiben lassen. Wegen der Irrungen in der Religion aber sei allerlei Auflauf und Empörung unter den Bürgern zu besorgen; er wolle auch darin nichts tun, was den beschriebenen Rechten und dem Religionsfrieden zuwider sei. Diejenigen, die von der katholischen Religion gewichen, hätten aber ihren Sinn auf Aufruhr gerichtet, wie der Vorfall in dem St. Jakobshospital und verschiedene dem Hofgesinde und den katholischen Bürgern jetzt begegnete Ungebührlichkeiten bewiesen. Sie hätten eine Konspiration und Verbündnis gemacht, Leib, Leben, Blut und Gut daran zu setzen, auch bereits etliche ihrer Verwandten abgefertigt, um, wie zu vermuten sei, allerlei Gefährliches zu praktizieren.

Es sei deshalb notwendig, daß alle Stadttore von ihnen, den Katholischen, bei Tag und Nacht bewacht würden. Zu seiner Sicherheit, auch zu Trost, Schutz und Schirm der Gutherzigen, und damit die Katholischen bei ihrer alten Religion unverhindert blieben, halte der Kurfürst für gut, daß etwa eine Anzahl Soldaten auf seine Kosten zu bestellen wäre, welche die Pforten zusammen mit den katholischen Bürgern behüten sollten, damit die Last nicht auf diese allein falle. Diese Soldaten sollten den katholischen Bürgern ebenso wie dem Kurfürsten mit Eiden und Pflichten zugetan sein. Der Kurfürst versehe sich, daß ihn die Katholischen hierin nicht verlassen würden, und wolle sie nebst dem Domkapitel genugsam versichern, daß diese Handlung der Stadt an ihren Rechten nichts benehmen solle, wie auch er selbst erwarte, daß dadurch seinen Rechten nicht präjudiziert werde. Das wolle ihnen der Kurfürst zu bedenken geben. Wenn sie sich aber weigern würden und der Kurfürst unverrichteter Sachen wieder abziehen müsse, was er nicht hoffe, solle es nicht dem Kurfürsten zugemessen werden, wenn ihnen „etwas Bedenkliches oder Überzwergs zustehen" würde. — Nach dieser wohl verständlichen Drohung entfernten sich die Erschienenen mit dem Bemerken, sie wollten das ihren Zunftgenossen vortragen und die Sache so viel als möglich befördern.[111])

Es war eine nicht geringe Zumutung, welche der Kurfürst den katholischen Räten machte. Die Stadttore von geworbenen Soldaten bewachen zu lassen, welche dem Kurfürsten geschworen hätten, hieß auch in den Augen der katholischen Räte eines der höchst gewerteten Rechte der Stadt preisgeben, die darauf stolz war, daß sie von Alters her ihre Mauern und Tore durch ihre Bürger bewachen ließ und selbständig für die Sicherheit innerhalb ihrer Mauern sorgte. Die Zusicherung des Kurfürsten, daß das unbeschadet ihrer städtischen Freiheiten geschehen werde, konnte sie darüber um so weniger beruhigen, als sie aus Erfahrung wußten, daß der Kurfürst seine Rechte in der Stadt für weit ausgedehnter hielt, wie sie, und als zwischen dem Kurfürsten und der Stadt seit längerer Zeit

Zwistigkeiten schwebten, deren Beilegung durch einen gütlichen Tag von dem Kurfürsten ungebührlich verzögert worden war. Auch kannten sie ihre evangelischen Mitbürger zu gut, als daß sie diesen die aufrührerischen Pläne zugetraut hätten, die der Kurfürst ihnen zuschrieb. Sie wußten wohl, daß dieselben nur für sich freie Religionsübung begehrten und nicht daran dachten, die Katholiken an der Ausübung ihrer Religion zu hindern. Auch waren nicht wenige unter ihnen, deren Eifer für den alten Glauben keineswegs ein besonders brennender war, die vielmehr selbst das Mißtrauen und die Abneigung ihrer evangelischen Mitbürger gegen die Geistlichen teilten. Sie konnten sich deshalb nicht entschließen, den Forderungen des Kurfürsten einfach nachzukommen. Sie gänzlich unbeachtet zu lassen, schien ihnen freilich noch weniger geraten. Die Notwendigkeit, irgend etwas zu tun, um dem Erzbischof Entgegenkommen zu beweisen, drängte sich ihnen noch mehr auf, als an den folgenden Tagen dem Befehl des Kurfürsten zuwider die Straßenketten durch die Evangelischen wieder geschlossen und am 19. September alle Stadttore erst um 11 Uhr morgens geöffnet wurden.[112]) Zudem mochte es manchen Ratsgenossen nicht unwillkommen sein, wenn der maßgebende Einfluß, welchen bisher gerade die evangelischen Ratsgenossen, besonders die beiden Steuß, Sirck und Seel, durch ihre Bildung und ihre soziale Stellung im Rate ausgeübt hatten, etwas zurückgedrängt wurde.

Die katholischen Mitglieder des Rats stellten daher in einer Zuschrift vom 19. September an ihre evangelischen Amtsgenossen eine Reihe von Forderungen, durch welche sie den Wünschen des Kurfürsten soweit entgegenzukommen glaubten, als es die Rücksicht auf die Privilegien der Stadt irgend erlaubte. Hienach sollten die Straßen nicht mehr durch die Ketten versperrt und die Wacht auf dem St. Gangolfsturm anders geordnet werden. Die Schlüssel sollten an beide Parteien verteilt und die Tore beiderseits versorgt werden. Es sollte abgestellt werden, daß etliche, ohne dazu verordnet zu sein, in Waffen und Harnisch zu den Pforten liefen, wie

das in den letzten Tagen geschehen war. Dem Doktor sollte einstweilen, bis anders verordnet würde, auferlegt werden, seine Predigten einzustellen, da nach dem Herkommen nicht die Stadt die Prädikanten zu setzen habe. Dem Zender Montag, der bisher „verdächtig gehandelt" habe, solle auferlegt werden, seinen Dienst unparteiisch zu versehen. Im übrigen versicherten die Räte, daß sie von ihren alten Privilegien nicht weichen, sondern Leib und Gut dabei lassen wollten.[113])

Noch an demselben Tage (19. September) versammelte sich der Rat und beschloß, „damit jede Partei, welcher Religion sie sei, gesättigt werde und aller Argwohn ab sei, einhellig und einträchtig" eine Verordnung wegen der Sicherheit und Verwahrung der Stadt, welche alsbald in Kraft treten sollte. Es wurde darin genau bestimmt, wo und durch wen die Pfortenschlüssel zu verwahren seien, wer die Taghut und die Nachtwache zu verordnen und zu besichtigen und die „Klauster" zu den Straßenketten aufzuheben habe, und dafür Sorge getragen, daß dabei unparteiisch beide Religionsparteien beteiligt wurden. Die Straßenketten sollten noch diese Nacht geschlossen werden, dann aber offen bleiben, weil der Rat sich keines Feindes versehe. Kurfürstliche Diener zu Roß und Fuß, auch andere ansehnliche Leute, wenn deren Zahl nicht gar zu groß sei, sollten von den Torwächtern in die Stadt gelassen werden. Bewaffnete Bauern oder Landsknechte sollten ihre Büchsen an den Pforten lassen. Kein Bürger oder Fremder sollte bei Tag oder Nacht bei Leibesstrafe unter dem Rocke verdeckte Büchsen tragen dürfen. Wenn kurfürstliche Diener das täten, solle es dem Kurfürsten angezeigt werden. Kein Bürger sollte „mit zänkischen Worten des andern Religion anzapfen" und jeder bei Leibesstrafe sich hüten, Schlägerei oder Aufruhr zu erwecken, „wie leider hiebevor geschehen". Wer es doch getan habe, werde gebührend bestraft werden. Endlich sollten die Scharwächter neu vereidigt werden.[114])

In derselben Sitzung beauftragte der Rat den Stadtschreiber Dronkmann, im Palast um eine Abschrift des Vor-

trags der bischöflichen Räte an die katholischen Ratsgenossen vom letzten Sonntage zu bitten. Derselbe ging jedoch ohne eine Abschrift weg, weil ihm Hompheus sagte, er dürfe sie nur den Zunftmeistern der alten Religion mitteilen, und Dronkmann den Auftrag hatte, die Kopie für den ganzen Rat zu erbitten, von welchem sich demnach die katholischen Ratsglieder noch nicht trennen wollten.[115])

Am nächsten Tage (20. September) wurden Dronkmann und der Stadtsyndikus im Auftrag des ganzen Rates in das Gewandhaus geschickt, in welchem die Konfessionisten, wie die Evangelischen nun in den Akten regelmäßig genannt werden, sich zu versammeln pflegten, und erhielten von ihnen die Zusage, daß Olevian am folgenden, dem St. Matthäustage, nicht predigen werde. Von da gingen beide auf Ersuchen des Bürgermeisters Steuß, aber mit Bewilligung des ganzen Rats, in den Palast, um dort anzuzeigen, daß die Evangelischen, die auf ihre erste Eingabe keine Antwort erhalten hätten, nun ein zweites Schreiben an den Kurfürsten richten wollten. Sie baten zuerst, die Übernahme des Auftrags, die sie nicht verweigern konnten, nicht ungnädig aufzunehmen. Hier ließ sich der Kurfürst durch Dr. Latomus[116]) darüber beschweren, daß der Rat am Tage zuvor wieder die Pforten und Grendel habe schließen lassen, wie er erachte, nur zur Stärkung derer, die der Augsburger Konfession seien, und zur Mißtröstung der Katholiken. Die erste Zuschrift der Konfessionisten habe er nicht beantwortet, weil sie Dinge melde, auf die er nicht erwidern sollte oder könnte. Ihres zweiten Schreibens werde er gewärtig sein. Dronkmann und Zehnder teilten diesen Bescheid den Konfessionisten wieder mit. Als Dronkmann dabei bemerkte, er bleibe der alten Religion anhängig und sei nur auf Bitte des ganzen Rats zu ihnen gekommen, antwortete Johann Steuß, sie wüßten das wohl, bäten aber doch, ihnen zu allem Frieden zu raten.[117])

Donnerstag, den 21. September, wurde dann die erbetene Kopie des Vortrags der kurfürstlichen Räte vom Sonntage mitgeteilt, mittags um 1 Uhr den Zunftmeistern der alten

Religion „im Gang vor der Ratstube" vorgelesen und beschlossen, daß die Zunftmeister alle katholischen Bürger zusammenrufen, ihnen die Schrift bekannt geben und ihren Rat darauf hören wollten. Am nächsten Tage sollte dann dem Rate Bericht erstattet werden.[118])

Am folgenden Tage (22. September) wurde zunächst der mehrerwähnte Vortrag der kurfürstlichen Räte an die katholischen Ratsgenossen dem ganzen Rat mitgeteilt.[119]) Die Absicht des Kurfürsten, hinter dem Rücken der evangelischen Ratsglieder die katholischen zu beeinflussen, war damit vorerst gescheitert. Ebenso loyal gingen die Evangelischen vor. Sie übergaben am gleichen Tage dem Rate ihre angekündigte zweite Eingabe an den Kurfürsten mit der Bitte, sie demselben zu übermitteln, und händigten ihm Abschriften ihrer beiden Eingaben an den Erzbischof ein, welche alsbald vorgelesen wurden. Nachmittags 2 Uhr begab sich dann der Zender Montag mit Dronkmann und einigen Konfessionisten in den Palast, um die Eingabe zu überreichen. Der Kurfürst nahm sie auch mit dem Bemerken an, er werde sie lesen und gebührende Antwort geben. Zugleich zeigte der Stadtschreiber an, die Katholischen hofften am nächsten Sonntag oder spätestens Montag ihre Antwort auf das Anbringen des Kurfürsten mitteilen zu können. Auch ein zweites Schreiben Olevians wurde an diesem Tage durch Winnenburg dem Kurfürsten übergeben.[120])

Die nunmehr dem Kurfürsten eingehändigte zweite Eingabe ist wie die erste in allen Formen der damaligen umständlichen Etikette abgefaßt und von „Johann Steuß Bürgermeister samt seinen Mitverwandten der Augsburgischen Konfession Religion" unterzeichnet. Dieselbe erinnert zunächst an die erste Zuschrift vom 9. September, die dem Kurfürsten in Wittlich zugestellt worden sei. Weil darauf noch keine Antwort erfolgt sei, besorgten die Evangelischen, daß ihr erstes Schreiben nicht genugsam sei und in Vergeß gestellt werde. Sie berichten deshalb wiederholt, wie sie, von ihrem Gewissen gedrängt, Olevian den Predigtstuhl im St. Jakobsspital einge-

räumt und von ihm das Sakrament des Altars unter beiden Gestalten begehrt hätten. Als Christen seien sie nach der hl. Schrift alten und neuen Testaments Gottes Wort zu hören und das Abendmahl nach Christi Einsetzung zu genießen schuldig, und glaubten, das gegen jede Gott liebende Obrigkeit verantworten zu können, wie sie dazu auch nach dem in diesem Jahre verbesserten und erklärten Religionsfrieden berechtigt seien. Deshalb gebrauchten sie die von vielen trefflichen Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städten und unzählig viel tausenden edeln und unedeln Personen angenommene Augsburger Konfession, nach der auch Dr. Kaspar lehre. Sie glaubten nach ihrem einfältigen Verstande, daß seine ihnen vorgetragene Lehre rein und lauter, auch nicht verführerisch noch ketzerisch sei, und vertrauten, daß auch andere dieselbe approbieren würden. Sollten sie aber „aus Einfalt und Ignoranz göttlicher Schrift" darin unrecht haben und sollten andere meinen, daß sie solches besser aus der hl. Schrift dartun könnten, so wollten sie sich gerne eines besseren unterweisen lassen und heilsame Lehre mit allem Willen und von Herzen gern annehmen. Doch hätten sie bisher noch niemand gehört, der Dr. Kaspars Lehre mit Examinieren oder Disputieren widerlegt habe, und seien deshalb um so beständiger dabei verblieben. Damit aber alle Dinge an den Tag kommen, „auch Euere kurfürstliche Gnaden solcher Dr. Kaspars Lehre gewiß, auch wir ohne Zweifel seien, wem und worinnen wir folgen und beharren sollen," sei um Gottes und des hl. Evangeliums, auch um vieler Einfalt willen ihre untertänigste und ganz fleißige Bitte, der Kurfürst wolle Dr. Kaspar in seinen Sermonen mit samt ihren löblichen Räten und Gelehrten der hl. Schrift selbst hören und ihm dieselbigen Gelehrten, im Fall es von nöten sein würde, entgegenstellen und examinando und disputando seine Lehre explorieren und erfahren lassen, ob dieselbige aus Gott und in seiner hl. Schrift gegründet und ob ihr ferner zu der Seelen Heil und Seligkeit zu vertrauen wäre. Denn wenn sie befänden, daß er aus göttlicher Schrift überwunden werde, und sie eines Besseren überwiesen

würden, wollten sie als Christen vom Bösen ab und dem Guten zufallen, dann würde auch dem Dr. Kaspar gebühren, sich des Predigens zu enthalten. Wenn das aber nicht geschehe, müsse der Kurfürst „als ein vornehmer und in göttlicher Schrift gelesener und erfahrener" Christ selbst ermessen, daß sie von dieser Lehre ohne Verletzung ihres Gewissens nicht abstehen könnten. Doch wollten sie sich an Clevians Person nicht so gebunden haben, daß sie nicht neben ihm oder, wenn diese Person, wie sie nicht hofften, nicht gelitten werden sollte, statt seiner andere gelehrte, gottesfürchtige, rechtschaffene Prädikanten hören sollten. Denn sie seien ohne dies von Herzen begierig, viel dergleichen Seelsorger bei sich zu haben und von ihnen den rechten Weg zur Seligkeit zu begreifen. Deshalb bäten sie „untertänigst und um der armen und einfältigen Schäflein Christi willen", der Kurfürst möge ihnen selbst solcher mehr zukommen lassen, oder es sich nicht zuwider sein lassen, daß sie etliche auf ihre Kosten, ihnen zu predigen und mit Reichung beider Gestalt zu dienen, hieher berufen und gebrauchen.

Schließlich bemerken sie, sie glaubten hiezu in Kraft der Reichsabschiede und des Religionsfriedens gute Fug und Macht zu haben. Wenn sie aber doch belehrt würden, daß sie bezüglich der Bestellung der Prädikanten in dem Religionsfrieden nicht begriffen seien, so wollten sie, „doch in allewege ohnbegebener Konfession und erkannter Wahrheit," davon abstehen, hofften aber, der Kurfürst werde sie auch dann nicht ohne getreue Seelsorger und Reichung des hl. Sakramentes lassen. Da sie aber des Buchstabens des letzten Reichsabschieds nicht berichtet seien, bäten sie den Kurfürsten, zur schleunigen Hinlegung der Sache ihnen eine glaubwürdige Abschrift solcher Punkte des erneuerten Religionsfriedens aus jüngstem Reichsabschiede gnädigst mitzuteilen, damit sie daraus entnehmen könnten, was sie diesfalls zu vermeiden hätten. Denn sie wollten sich hierin so halten, daß niemand eine billige Klage gegen sie haben solle. Sie hofften deshalb, daß der Kurfürst nach solchem Erbieten gegen sie mit der Tat nichts vornehmen

werde. Das wollten sie gegen den Kurfürsten mit ungespartem Leib und Blut untertänigst verdienen und sich mit ihrer Konfession gegen Geistliche und Weltliche allhier so erzeigen, daß man nichts als alles Gute, Ehr, Friede und Freundschaft bei ihnen spüren solle. Sie schließen ihre Eingabe mit der Bitte um gnädigste schriftliche Antwort.[121])

Dies die Zuschrift der Evangelischen. Jeder Unparteiische wird erkennen, daß es nicht die Sprache von Aufrührern ist, die darin geführt wird. Kurfürst Johann war anderer Ansicht. In seinen Augen war es schon Empörung, daß sie in dem heiligen Trier sich öffentlich zur Augsburger Konfession zu bekennen wagten. Das hatte sich schon früher erwiesen und sollte jetzt noch klarer hervortreten.

II. Verhandlungen vom 23. bis 29. September. Der Kurfürst verläßt die Stadt.

Schon am nächsten Tage, Samstag den 23. September, verhandelte der kurfürstliche Rat in einer Sitzung, an welcher fünfzehn Räte teilnahmen, unter dem Vorsitz des Kurfürsten darüber, was auf die Eingabe der Evangelischen zu tun sei. Büchel berichtete über deren Inhalt. Von der Augsburger Konfession wollten sie nicht abstehen, bäten aber, Dr. Kaspar durch Gelehrte examinieren und disputando explorieren zu lassen. Sie wollten auch auf ihre Kosten etliche Prädikanten bestellen und bäten um eine Abschrift des erneuerten Religionsfriedens. Bei der Beratung sprachen sich alle dagegen aus, daß man sich mit Olevian in eine Disputation einlasse. Latomus bemerkte, wenn man eine solche für gut halte, sei er dazu bereit. Er habe schon öfter mit den Lutherischen disputieren müssen. Er rate es aber nicht; denn die Ketzer wollten sich nicht weisen lassen, weil sie die hl. Schrift anders verstehen wollten. Der Streit erhebe sich nicht in scriptura, sondern in intellectu. Die Ansichten darüber, ob den Konfessionisten die erbetene schriftliche Antwort gegeben werden solle, waren geteilt. Während sich Latomus, Hompheus, Flad und

andere dafür aussprachen, meinte Winnenburg, man solle sich mit ihnen überhaupt nicht in Schriften einlassen. Der Kurfürst entschied, daß etlichen Katholiken und Konfessionisten vorgelesen werden könne, was in Augsburg wegen der Religion verhandelt worden war, daß ihnen aber nicht schriftlich zu antworten sei, bevor die Katholiken auf das kurfürstliche Anbringen erwidert hätten. Im übrigen waren alle der Ansicht, daß die evangelische Predigt und Spendung des hl. Abendmahls unter beiden Gestalten nicht geduldet werden dürfe. Es wurde auch davon gesprochen, daß die Konfessionisten zwei Prädikanten aus Straßburg verschrieben hätten, von denen einer „morgen" predigen werde, da werde es einen großen Zulauf geben. Die früher schon im kurfürstlichen Rate geäußerte Ansicht, es handle sich bei dieser Sache nicht um die Religion, sondern um Rebellion, wurde in dieser Sitzung mehrfach ausgesprochen. So sagte der Domscholaster von der Leyen, es sei nicht wegen der Religion, sondern wegen Rebellion gegen die Evangelischen vorzugehen, weil sie dem Kurfürsten seine Obrigkeit entziehen wollten: „durch solche Wege möge ihre kurfürstliche Gnaden füglicher handeln, denn so die Religion allein fürgewandt werden sollte." Auch Winnenburg sagte, es sei Rebellion. Latomus, der hervorzuheben riet, daß Olevian „eine verdammte Sekte predige wider die christliche Ordnung und die Augsburger Konfession", meinte auch, „sie hätten ein aufrührerisches Bündnis gemacht, Leib, Leben, Gut und Blut daran zu setzen," weshalb der Kurfürst gegen sie einschreiten müsse. Büchel, der im übrigen maßvoller redete, bemerkte, man müsse vor allem gegen die Schöffen vorgehen und sie ihres Schöffenstuhls entsetzen, „sonderlich den Lic. Sirck, der der vornehmste Rädlinführer dieser Handlung sei." In hohem Grade bezeichnend ist die schließlich von dem Kurfürsten gegebene Entscheidung. In dem Protokolle heißt es wörtlich: „Ihre kurfürstliche Gnaden acht auch, daß die Rebellion vor allen Dingen vorgezogen werde und man ausfindig mache, daß sie strafbar sei." Der Aufruhr und die Empörung, die noch nach seiner zwei Tage vorher dem Rat gemachten schriftlichen Mitteilung „zu be-

sorgen" war, war jetzt, ohne daß inzwischen irgend etwas derartiges geschehen war, in seinen Augen bereits vorhanden. Die Strafbarkeit der angeblichen Rebellion aber, welche hienach erst ausfindig gemacht werden sollte, wurde bei dem späteren Vorgehen gegen die Konfessionisten und in der Anklageschrift ohne weiteres als selbstverständlich und unzweifelhaft gegeben vorausgesetzt. Als erwünschte Folge des Nachweises dieser Strafbarkeit bezeichnete es der Kurfürst, daß dann nicht allein die Schöffen, sondern auch der Bürgermeister und die anderen evangelischen Ratspersonen aus dem Rate entfernt und durch andere Personen ersetzt werden könnten.[122])

In einer Nachmittagssitzung desselben Tags wurde dann, wieder in Gegenwart des Kurfürsten, darüber beraten, was aus den letzten Reichstagsverhandlungen etwa den Konfessionisten zur Kenntnis gebracht werden solle. Obwohl sich verschiedene Räte gegen jede Mitteilung an die Evangelischen aussprachen, wurde doch beschlossen, ihnen außer Art. 1—6 des Reichstagsabschieds und einigen Punkten aus den Beschwerden der evangelischen Stände den kaiserlichen Bescheid zur Kenntnis zu bringen, nach dem das Kammergericht hierüber entscheiden solle, sowie die Antwort auf ihre Beschwerde wegen des geistlichen Vorbehalts, wonach der Kaiser von demselben nicht abgehen könne.[123])

Am gleichen Tage (23. September) übergaben die Evangelischen den katholischen Räten noch ihre Antwort auf das „Anbringen" der Kurfürsten an die katholischen Räte vom 17. September, das ihnen Tags zuvor zur Kenntnis gebracht worden war. Sie gehen darin Punkt für Punkt auf alles ein, was den katholischen Ratsgliedern vorgehalten worden war. Daß der Kurfürst die rechtmäßigen Privilegien der Stadt erhalten wolle, sind sie zu untertänigstem Danke wohl zufrieden, wollen aber mit dem Worte „rechtmäßige" nichts eingeräumt oder an den Rechten der Stadt Trier vergeben haben. Sie hofften nicht, daß ihr Bekenntnis zur Augsburger Konfession irgend welchen Auflauf oder Empörung veranlaßt habe. Sie seien dem Unfrieden selbst feind und

wollten gegen jedermann, geistlich und weltlich, sich christlich, freundlich und friedlich halten. Der Vorfall in der St. Jakobskirche wäre nicht vorgekommen, wenn man ihnen vorher angezeigt hätte, daß die Predigt durch den katholischen Prediger geschehen solle. Sie hätten dann Bürger und Weiber mit guten Fugen abzuhalten wissen. Wenn wirklich katholischen Hofbediensteten oder Bürgern etwas Ungebührliches begegnet sei, so sei ihnen das nicht lieb, aber vielleicht hätten Drohworte der Katholischen Ursache dazu gegeben. Man bitte aber die anzuzeigen, die solches getan hätten; dann werde der Rat sie also strafen, daß der Kurfürst wohl erkennen könne, welches Mißfallen der Rat und besonders die Evangelischen daran gehabt hätten. Eine Konspiration oder Bündnis hätten sie keineswegs gemacht, sondern nur gefragt, wer ihrer Konfession sein wolle, um die Kosten für ihre Prädikanten und für etwa notwendig werdende gerichtliche Klage aufzubringen. Sonst habe man kein Versprechen von ihnen genommen. Die von ihnen ausgesandten Evangelischen seien nur abgeschickt worden, um mehr Prädikanten zu werben. Sie seien bereit, sich mit ihren Eiden, mit Brief und Siegel zu verpflichten, daß sie weder gegen den Kurfürsten noch gegen irgend jemand andern irgend etwas in ungutem oder zu Unfrieden vornehmen oder irgend jemand in seiner Religion anfechten oder beschweren oder etwas Derartiges gestatten, daß sie sich vielmehr gegen jedermann friedsam und nachbarlich halten wollen. Sie hofften aber, daß man auch ihnen eine solche Obligation nicht abschlagen und sie versichern werde, daß man sie nicht gegen den Religionsfrieden wider ihre Konscienz von der Augsburger Konfession dringen wolle. Da hiedurch aller Argwohn aufgehoben werde, sei es unnötig, die Pforten anders als von Alters her zu bewachen. Trotzdem seien sie nicht dagegen, wenn man darin eine neue gute Ordnung der Religion halber vornehmen wolle. Daß dem Rate genugsame Versicherungen wegen der städtischen Privilegien gegeben würden, möchten sie wohl leiden, versähen sich aber gänzlich, daß die katholischen Ratsglieder ohne Zutun der Evangelischen als Mitgenossen

nichts leichtlich eingehen, noch sie aus ihrem Rate ausschließen werden. Denn wenn dies geschähe, könnte es ohne Klage nicht zugelassen werden. Schließlich werden die katholischen Räte gebeten, sich von ihnen nicht zu trennen, und diese Antwort der Evangelischen mit ihrer eigenen dem Kurfürsten zu behändigen und den kurfürstlichen Bescheid darauf zu schleuniger Erörterung zu befördern.[124])

Die katholischen Ratsgenossen waren zu dieser Zeit über ihre dem Kurfürsten zu erteilende Antwort noch nicht schlüssig geworden. Sie beriefen deshalb auf Sonntag, den 24. September, die katholischen Bürger in das Rathaus, wo ihnen die vorstehende Zuschrift der Konfessionisten und der Entwurf einer Antwort der Katholiken vorgelesen wurde. Dann kamen im Auftrage des Kurfürsten kurfürstliche Räte „in guter Anzahl", in deren Namen Büchel das Wort nahm. Der Kurfürst habe erfahren, daß diejenigen, die von der wahren christlichen katholischen Religion abgetreten seien, den Katholiken gesagt hätten, es sei ihnen dies durch den Augsburger Reichsabschied von 1555 zugelassen. Das sei aber nicht der Fall: denn der Abschied gelte nur für die Reichsstände. Die Stadt Trier sei aber keine Reichsstadt, wie aus einer Reihe von Tatsachen hervorgehe, welche Büchel im einzelnen anführte. Der Kurfürst versehe sich deshalb zu den Katholiken, daß sie ihm beiständen, damit die uralte Stadt Trier bei der alten katholischen Religion erhalten werde. Büchel bemerkte weiter, der Kurfürst habe auch die Eingabe der Bürger Augsburger Konfession erhalten und wolle ihnen auf ihre Bitte eine Abschrift des Beschlusses des letzten Augsburger Reichstags mitteilen lassen, damit sie erkennten, daß ihnen die Neuerung nicht zustehe. Vorher wolle er dieselbe aber noch den Katholiken zur Kenntnis bringen. Er las dann die betreffenden Stellen der letzten Reichstagsbeschlüsse vor, übergab eine Abschrift derselben dem Bürgermeister Ohren und verlangte möglichste Beschleunigung der Antwort auf den Vorhalt vom 17. September.[125]) Nach Entfernung der kurfürstlichen Räte wurde noch „durch die Gemeinde der alten Religion" be-

schlossen, daß weder Dr. Kaspar, noch der „neu angekommene Prädikant" predigen dürfe. Endlich wurde der Beschluß gefaßt, daß zur Beschleunigung weiterer Verhandlungen die katholischen Bürger aus jeder Zunft Ausschüsse bestellen sollten, die ihre Zunftgenossen bei solchen Verhandlungen vertreten sollten. Noch am Sonntag nachmittags 2 Uhr wurde dieser Beschluß vollzogen. In dem neu bestellten Ausschusse waren außer der Weberzunft, deren Glieder sich alle zur Augsburger Konfession bekannten, alle Zünfte, Bruderschaften ꝛc. durch einige (je 2 bis 7) Mitglieder vertreten.[126])

Am folgenden Tage (25. September) wurde die Antwort der Katholiken auf das Anbringen des Kurfürsten „im Rate der Katholiken" festgestellt und dann nachmittags 3 Uhr durch Abgeordnete derselben nebst der Antwort der Konfessionisten den kurfürstlichen Räten übergeben, welche erklärten, der Kurfürst werde sie lesen und beantworten.[127]) In diesem Schriftstück sprechen die Katholiken zunächst ihren Dank aus für die Zusage des Kurfürsten, die Privilegien der Stadt zu wahren, und für sein Erscheinen in Trier, sowie ihr Bedauern darüber, daß in diese alte Stadt Trier, die nicht unbillig Treviris sancta genannt werde, Spaltung der Religion eingefallen sei und daß sich im St. Jakobsspital die Tragödie zugetragen habe. Sie hätten nie in Olevians Predigt gewilligt, wären bei dem Aufruhr nicht gewesen und hätten keine Ursache dazu gegeben. Über die Wacht an den Pforten und Verwahrung der Schlüssel habe sich der Rat und die ganze Bürgerschaft vor einigen Tagen freundlich verglichen und wolle die Hut dermaßen bestellen, daß dem Kurfürsten und seinem Hofgesinde daraus kein Nachteil entstehen werde. Sie hofften auch zu Gott, daß er sie vor allem Überfall behüten werde, und sähen es deshalb für unnötig an, daß der Kurfürst Soldaten hieher lege und sich ihretwegen in Kosten stürze. Wenn durch die der Augsburger Konfession Anhängigen etwas Aufrührerisches vorgenommen würde, dessen sie sich doch keineswegs versähen, so wollten sie das mit Ernst stillen, wollten auch bei ihrer alten wahren Religion stehen und beharrlich bleiben. Wenn der

Kurfürst nach den gemeinen Rechten und dem Religionsfrieden etwas zu Hinlegung seiner Beschwerden vornehmen wolle, so möchten sie es wohl leiden, da sich die der Augsburger Konfession „je und allezeit und zum ostermal" erboten hätten, ihre Handlung gegen den Kurfürsten und gegen jedermann ohne Schaden der Stadt Trier mit Recht zu verantworten. Wenn sie das aufs Beste vermöchten, sei es den Katholiken desto lieber. Da sie der mündlichen Zusage des Kurfürsten, die städtischen Freiheiten zu wahren, fest vertrauten, wollten sie ihn und das Domkapitel mit einer schriftlichen Obligation dazu nicht beschweren, wären aber „schuldig, es gehorsam zu verschulden", wenn der Kurfürst eine solche Obligation gnädig mitteilen wolle. Schließlich bitten sie dringend, der Kurfürst möge nicht aus der Stadt weichen, bevor diese Sachen ganz und gar hingelegt seien, und sie derhalben in keine Gefahr setzen, sie auch bei ihrer alten katholischen und wahren Religion erhalten und schützen, sowie in Gnaden „ihre Antwort als von den armen Einfältigen annehmen und ihr und der Stadt gnädiger Herr und Landfürst bleiben". Das Schriftstück ist unterzeichnet von „Lorenz Ohren, zur Zeit Bürgermeister, und anderen Bürgern der alten katholischen Religion".[128])

Bevor das vorstehende Aktenstück mit der Antwort der Konfessionisten den bischöflichen Räten übergeben wurde, war in dem kurfürstlichen Rate bereits an demselben Tage (25. September) in zwei ausgedehnten Sitzungen unter dem Vorsitz des Erzbischofs darüber verhandelt worden, was bei der jetzigen Sachlage zu tun sei. Die erste dieser Sitzungen war von dem Kurfürsten Johann selbst mit der Bemerkung eröffnet worden, es sei zu bedenken, wie die Sachen gegen die „Calviniischen" förmlich vorzunehmen seien. Die Bemerkung Flads in der Sitzung vom 6. September, es sei nicht unratsam, hinzuzusetzen, daß Olevian ein Schüler Calvins sei, war demnach auf fruchtbaren Boden gefallen. Obwohl die Trierer Protestanten sich in aller Form zur Augsburger Konfession bekannten, obwohl ihre Bitte, Olevians Lehre zu prüfen,

ob sie derselben gemäß sei, unbeachtet geblieben war, obwohl kein Wort Olevians angeführt werden konnte, welches ihn als Calvinisten kennzeichnete, obwohl Olevian auch sicher in seinen Predigten nur den allgemeinen evangelischen Standpunkt vertrat und keinerlei Anlaß hatte, irgend welche speziell calvinische Lehren vorzutragen, ist nicht bloß er selbst, sondern sind auch die Trierer Protestanten in den Augen des Kurfürsten Calvinisten, die man als aus dem Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen betrachtete, und die, wie man bei dem Zwiespalte der Evangelischen unter sich hoffte, von den übrigen Protestanten im Reiche nicht als Glaubensgenossen anerkannt würden. Mit Calvinisten hatte man, wie man glaubte, ein leichteres Spiel, weil sich ihrer wohl kaum jemand annehmen würde, während man wußte, daß es Anhängern der Augsburger Konfession an mächtigen Fürsprechern nicht fehlen werde. Kurfürst Johann kam weiter darauf zurück, daß der Rat strafbar sei, weil er gestattet hatte, daß der Prädikant in der Burse lese, ihn vor der Pforte aufgehalten, und während seiner Anwesenheit in der Stadt die Tore geschlossen und die Straßenketten zugeschlagen habe, meinte aber, es sei zu bedenken, ob dies nicht „bis nach verrichteter Sache mit den Calvinisten" einzustellen sei.

Bei der Beratung erklärte es Domdechant von Eltz nicht für zweckmäßig, etwas gegen den Rat vorzunehmen. Nur gegen die aufrührerischen Personen solle man vorgehen. Man solle Wege suchen, wie die seditiosi von den anderen Bürgern abgesondert werden könnten, denn die Menge müsse man schonen. Wenn aber die Katholiken nicht zur Exekution helfen, auch kein Volk einlassen wollten, daß der Kurfürst selbst die Exekution vornehmen könne, so sei es besser, daß derselbe nicht in Trier bleibe, sondern nach Pfalzel ziehe. Mehrfach wurde geäußert, es sei zu besorgen, daß der Rat die Schlüssel nicht abgeben und kein Kriegsvolk in die Stadt lassen werde. Der Offizial Enschringen hielt es nicht für rätlich, civiliter zu klagen; denn es habe nimmer ein Ende. Es sei vielmehr criminaliter vorzugehen, obwohl das auch langsam gehe; denn

„in criminalibus omnino notoriis princeps potest denegare audientiam“. Der Kurfürst solle als Landfürst so gegen sie handeln, wie seiner Zeit (nach dem schmalkaldischen Krieg) der Kaiser gegen Sachsen und Hessen. Auch Latomus war dagegen, daß man jetzt etwas gegen den Rat vornehme, weil man sonst die ganze Stadt wider sich habe. Das könne, wenn die Aufrührerischen gestraft seien, immer noch geschehen. Man solle gegen den Prädikanten und die, welche ihn bestellt haben, vorgehen. Man „müsse aber zierlich protestieren, daß man der Augsburger Konfession halber nichts fürnehmen wolle, sondern allein von wegen der Rebellion“.

In der zweiten Sitzung wurde von anderen, nicht genannten Räten, zu denen wohl Büchel und Hompheus gehörten, auf die Schwierigkeit eines Kriminalprozesses hingewiesen. Schon die Zitation sei nicht leicht zu vollziehen. Wer den „Angriff“ (das Recht der Verhaftung) habe, habe auch die Zitation zum Angriff. Der Kurfürst habe aber versprochen, der Stadt von ihren Freiheiten nichts abzubrechen. Nachdem der Rat Dr. Kaspar nicht eingezogen habe, sei zu besorgen, daß er auch das abschlagen werde. Man wisse auch nicht, wie der Kriminalprozeß anzustellen sei; denn Dr. Kaspar habe sich vor unparteiischem Richter zu Recht erboten. Wenn das die andern auch täten, wäre die Sache in den Sand gefahren. Wenn der Kurfürst statt der evangelischen Schöffen andere Richter zum Untergericht verordnen würde, würden die Calvinischen dagegen exzipieren. Der Kurfürst könne wohl mit Hilfe der Katholiken den Angriff tun. Wenn die Katholiken ihm aber keinen Beistand dazu leisten wollten, sei es besser, der Kurfürst wäre nicht in der Stadt. Aus allen diesen Gründen sprachen sich deshalb diese Räte dafür aus, daß dem Prädikanten und seinem Anhange geboten werde, binnen einer benannten Zeit mit ihren Gütern aus der landfürstlichen Obrigkeit und dem Gebiete des Kurfürsten zu ziehen; doch könne der Kurfürst bis zu Endung der Sache etwas von ihren Gütern behalten. So sei es in Bayern, im Stift Salzburg, in Lüttich und der Stadt

Köln ꝛc. geschehen und man habe nicht gehört, daß am Kammergericht dagegen ein Prozeß erkannt sei.

Am Schlusse der ersten Sitzung hatte Kurfürst Johann erklärt, er lasse sich gefallen, daß dem gemeinen Mann unter Mitteilung der letzten Reichstagsbeschlüsse angezeigt werde, es habe den Konfessionisten nicht gebührt, die Neuerung zu machen. Den Weg, den der Offizial vorgeschlagen habe, nämlich „sententiam ohne einigen Prozeß wider die Aufrührerischen zu sprechen" (!), sei ihm auch gefällig. Ebenso sei von dem Rate die Einziehung der Aufrührerischen zu begehren; wenn er das abschlage, „mache er sich teilhaftig mit den Calvinischen." Dann sei es aber nicht ratsam, in der Stadt zu bleiben. Die in der zweiten Sitzung geäußerten Bedenken der besonneneren rechtskundigen Räte machten den Kurfürsten aber nachträglich doch bedenklich. Er erklärte, die Sache sei wichtig und es müsse noch besser beratschlagt werden, ob man einen Kriminalprozeß anstellen oder sie nach dem Abschied ausweisen (relegieren) oder ob man ihre Einziehung begehren solle. Doch wurde der Beschluß gefaßt, dem mittlerweile von Zweibrücken angekommenen neuen Prädikanten (Kunemann Flinsbach) weitere Predigten zu verbieten.[129])

Nachdem inzwischen die Antworten der Katholiken und der Evangelischen übergeben worden waren, verhandelte am folgenden Tage (Dienstag, den 26. September) der kurfürstliche Rat weiter über die Sache. Der Kurfürst war mit der Antwort der Katholischen wenig zufrieden. Er bemerkte, nachdem sie sein Begehren nicht bewilligt, auch nicht erklärt hätten, ob sie helfen wollten, wäre zu bedenken, wie man die Sache angreifen solle; denn wenn die Katholiken ihm keinen Beistand tun wollten, sei der Kurfürst in Trier „zu schwach, etwas mit der Gewalt fürzunehmen". Bei der Umfrage schlug Latomus vor, von den Aufrührern einen Abtrag von zehn- oder zwölftausend Gulden zu begehren und ihnen die Abschaffung des Prädikanten zu gebieten. Außerdem solle man an das Kammergericht schreiben, damit es keinen Prozeß erkenne. Büchel riet, sie aus der Stadt ziehen zu lassen. Enschringen beantragte,

auch an die Pfalz und Zweibrücken zu schreiben. Der Kurfürst entschied, man solle den Konfessionisten, damit sie sich nicht später beklagen könnten, mitteilen, es sei nicht einmal einem Geistlichen zugelassen, die Augsburger Konfession anzunehmen, noch viel weniger einem geistlichen Untertan. Wenn es aber einer tun wolle, wolle ihm der Kurfürst kein Maß geben, er müsse aber aus dem Stift an einen Ort ziehen, da man ihn leiden wolle. Doch hätten sie einen calvinischen Prädikanten und nicht einen der Augsburger Konfession aufgestellt. Wenn sie indessen versprächen, abzustehen, wolle ihnen der Kurfürst fromme ehrliche Prädikanten zustellen, die ihnen Gottes Wort rein und nach der christlichen katholischen Ordnung lehrten. Dann wolle er ihnen verzeihen, sich aber die gebührende Strafe gegen die Aufrührerischen vorbehalten. Daß an die Pfalz und an Zweibrücken geschrieben werde, lasse er sich gefallen.[130]) Ein in diesem Sinne abgefaßter Entwurf der den Evangelischen zu erteilenden Antwort wurde dann am 27. September in einer weiteren Sitzung des kurfürstlichen Rates vorgelesen und mit unbedeutenden Änderungen angenommen. Dabei wurde nochmals bemerkt, es sei unnötig, sich mit Dr. Kaspar oder andern in eine Disputation einzulassen, obwohl es dem Kurfürst an Leuten nicht fehle, die ein solches Gespräch mit ihnen halten könnten.[131])

Der Erzbischof sandte sodann zwei Sekretäre zu Bürgermeister Steuß mit dem Begehren, auf Donnerstag, den 28. September neun Uhr die Konfessionisten in das Rathaus zu bestellen, wo ihnen der Kurfürst allerlei vortragen und mündlich und schriftlich antworten lassen wolle. Steuß antwortete jedoch, er wisse solche Versammlung nicht zu machen, wolle aber die Ausschüsse zusammen bestellen. Da der Kurfürst damit nicht zufrieden war, unterblieb die Versammlung. Steuß berief aber auf diesen Tag noch die Ausschüsse der Evangelischen und richtete im Namen derselben noch am 28. September eine entschuldigende Zuschrift an den Kurfürsten. Er bemerkte darin, es sei unnötig und nicht wohl möglich gewesen, jetzt, da Herbst und allerlei im Feldbau zu

tun und nicht ein jeglicher im Hause sei, sie alle zusammenzubringen. Überdies hätten sie noch auf ihre vorige untertänige Schrift Antwort zu erwarten. Sie bäten nochmals, diesen Bescheid schriftlich zu geben, dann wollten sie denselben allen, die sie von dem großen Haufen zusammenbringen könnten, vorlesen und zustellen und darnach wieder schriftliche Antwort geben; denn sie seien nicht gemeint, in diesen wichtigen Dingen ohne Schrift zu antworten oder zu handeln. Sie bäten, ihnen das nicht zu verargen und ihrer Einfalt und Not hierin etwas zuzugeben, weil sie als arme Laien die mündliche Rede nicht so wohl fassen und beantworten könnten wie die Erfahrenen und Gelehrten.[132]) Der Einfluß der Evangelischen war damals noch groß genug, daß der „ganze Rat" am 28. September eine aus Ratsgliedern beider Konfessionen bestehende Deputation in den Palast sandte, um von dem Kurfürsten eine Antwort auf die Zuschrift der Evangelischen zu erbitten. Sie erhielten indessen den Bescheid, die kurfürstlichen Räte verwunderten sich höchlichst über dieses Begehren. Die Konfessionisten hätten Antwort erhalten, wenn sie die gewünschte Zusammenkunft der evangelischen Bürger veranstaltet hätten, und könnten sich deshalb nicht beschweren, wenn sie unbeantwortet geblieben seien. Man möge dies dem ganzen Rate anzeigen. Diese Mitteilung geschah dann auch noch am 28. September um 2 Uhr an die Konfessionisten und am folgenden Tage (29. September) an den ganzen Rat.[133])

So waren denn alle Anstrengungen des Kurfürsten, die evangelische Predigt in Trier zu unterdrücken, ohne den gewünschten Erfolg geblieben. Die Evangelischen in der Stadt waren fest entschlossen, bei der erkannten Wahrheit zu verharren und sich von ihr nicht trennen zu lassen. Von den Katholiken bedauerten zwar viele die unter den Bürgern eingetretene religiöse Spaltung oder waren durch die Drohungen des Kurfürsten eingeschüchtert, aber ihm bei seinen gegen ihre evangelischen Mitbürger geplanten Zwangsmaßregeln Beihilfe zu leisten, waren sie um so weniger gewillt, als auch sie die Besorgnis hegten, die althergebrachten Freiheiten der Stadt könnten durch den

Kurfürsten angetastet werden. Wenn die Ratsgenossen auch in religiösen Dingen auseinander gingen, so wollten sie doch in politischen Dingen die Einigkeit bewahren und soweit immer möglich einhellig vorgehen. Das hatte Kurfürst Johann nun erkannt. Sein Entschluß, um jeden Preis „die Empörung und Neuerung, so sich in der Religion zugetragen, zu stillen", war aber dadurch nicht wankend geworden. Nachdem sich „die Konfessionisten nicht schicken und von ihrem aufrührerischen Fürnehmen nicht abstehen wollten", nachdem der „Weg der Güte", den er bisher versucht hatte, erfolglos geblieben war, wollte er nun, wie er in einer Sitzung des kurfürstlichen Rates vom 30. September erklärte, „den richtigsten Weg fürnehmen, für sich handeln und nicht zurücksehen". Er befinde, „daß es die Katholiken mit den Konfessionisten halten". Man müsse ihnen deshalb „vermelden, was den Untertanen gegen ihren Herrn zu tun gebührt". So entschloß sich der Kurfürst denn, den Weg der Gewalt anzuwenden. Er wollte Soldaten in genügender Zahl anwerben, dann „so stark in die Stadt einziehen, daß nichts mehr zu besorgen, und die Gebühr gegen die Aufrührerischen vornehmen". Zu diesem Zwecke zog der Kurfürst, wie im kurfürstlichen Rate vorher schon mehrfach vorgeschlagen worden war, noch am 28. September mit wenigen Reitern aus der Stadt und begab sich nach dem nahen Pfalzel, um von da aus die beabsichtigten Maßregeln gegen die Stadt zu ergreifen und die „aufrührerischen" Protestanten Triers zum Gehorsam zu bringen.[134])

Seine Räte ließ der Kurfürst zunächst in Trier zurück. Dieselben erforderten noch am 28. September diejenigen katholischen Ratsgenossen, welche vor drei Tagen die Antwort der Katholiken übergeben hatten, mit Bürgermeister Ohren in den Palast, wo sie ihnen vorhielten, der Kurfürst habe sich nach Trier begeben, um die Neuerung in der Religion zu stillen. Da aber die vermeinten Konfessionisten von ihrem aufrührerischen Vornehmen nicht abstehen wollten und der Kurfürst solchen Mutwillen gespürt habe, habe er Bedenken getragen, länger in Trier zu verharren, und sei nach Pfalzel

gezogen. Sie zählten alle Unbilden auf, die dem Erzbischof in Trier von den Konfessionisten geschehen seien. Der Kurfürst habe dann „den Katholischen zum Besten" die katholischen Bürger ersucht, eine Anzahl Kriegsvolk in die Stadt zu nehmen, damit sie auch das Ihre tun möchten, dies habe aber nicht statthaben wollen. Deshalb habe es der Kurfürst für gut angesehen, sich aus der Stadt zu begeben, „nicht um die Katholiken zu verlassen, sondern besser zu bedenken, wie dem Werk abzuhelfen sei". Er sei noch gemeint, die Konfessionisten würden sich eines Besseren bedenken. Geschehe das aber nicht, „so müsse der Kurfürst, obwohl ungern, tun, was ihm vermöge des Rechts und der Reichsabschiede zugelassen sei". Die katholischen Gesandten antworteten darauf, nachdem sie sich unter einander beraten hatten, sie wollten es ihren katholischen Mitbürgern mitteilen, bäten aber um eine Kopie des weitläufigen Vortrags. Es sei ihnen herzlich leid, daß die Neuerung der Religion und allerlei Mutwillen und Trotz der Konfessionisten geschehen sei, sie könnten es aber leider nicht hindern, da „das Gegenteil dermaßen in ihrem Fürnehmen verstockt sei, daß sie kein Gehör bei ihnen haben." Sie selbst wollten keineswegs von ihrer alten Religion abstehen, sondern dabei mit Gut und Blut verharren, bäten auch, der Kurfürst wolle ihr gnädiger Herr sein und bleiben.[135])

Am folgenden Tage, Freitag den 29. September, verließen auch die kurfürstlichen Räte die Stadt und begaben sich mit den noch in Trier zurückgebliebenen Reitern nach Pfalzel.[136]) Der „Weg der Güte", auf welchem die Unterdrückung der evangelischen Predigt bisher vergeblich versucht worden war, wurde nun endgültig verlassen und der Weg der Gewalt beschritten.

12. Die evangelische Predigt nimmt trotz aller Hindernisse ihren Fortgang.

Während der erzählten Begebenheiten hatte Olevian seine Tätigkeit in Predigt, Unterweisung und Seelsorge mit unvermindertem Eifer furchtlos fortgeführt. Er hielt es für seine

Pflicht, mit dem ihm anvertrauten Pfunde zu wuchern, und setzte dem Verbote des Kurfürsten das Wort des Apostels Petrus entgegen: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“[137] Und er hatte die Freude, sehen zu dürfen, daß die von ihm ausgestreute Saat nicht ohne Frucht blieb. Aus der von Anfang an großen Zahl seiner Hörer, unter denen zuerst nicht wenig Neugierige gewesen sein mögen, hatte sich bald eine ansehnliche Gemeinde gesammelt, die mit Begeisterung an seinem Munde hing und den von ihm gelehrten Weg zum Leben zu gehen fest entschlossen war. Schon am 9. September schrieb Johann Steuß in seiner Eingabe an den Kurfürsten, daß „Olevian von der Bürgerschaft bis an die fünf oder sechshundert Personen sonder Weiber, Kinder und Dienstboten zu Christo und seinen h. Sakramenten mehr denn zuvor gewesen gezogen“ habe und daß „das Volk je länger je begieriger geworden sei, nach seiner Lehre und Christi Einsetzung die heiligen Sakramente zu genießen und mehr dergleichen Prädikanten zu hören.“ Drei Tage später, am 12. September, konnte derselbe bereits nach Zweibrücken schreiben, daß sich von den Ratsgenossen und der Bürgerschaft bis an die sechshundert förmlich „deklariert“ hätten, bei der Augsburger Konfession zu bleiben. Nicht bloß bei dem ersten evangelischen Gottesdienste, am 10. August, mußten Viele, die Olevian hören wollten, gleich dem Stadtschreiber Dronkmann, außer der Kirche stehen bleiben, sondern so lange überhaupt in Trier evangelisch gepredigt wurde, war die Spitalkirche bei den Gottesdiensten überfüllt und der Platz „viel zu eng“. Noch am 27. September schrieb Bürgermeister Steuß an den Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, daß sich die Zahl der Evangelischen täglich mehre. Trotz der immer offensichtlicheren Gefahren, denen sich die Evangelischen aussetzten, bekannte sich fast der dritte Teil, ja wie Olevian in einem Briefe vom 11. Dezember an die Straßburger Geistlichen schrieb, fast die Hälfte der Bürger als evangelisch.[138] So hatte denn Kurfürst Johann allen Grund zu der Besorgnis, daß die Zahl der Protestanten, wenn der evangelischen Predigt freier Lauf gelassen würde, noch weiter zu-

nehmen und schließlich den größeren Teil der Trierer Bürger umfassen werde.

Die Hörer lohnten Olevians Wirksamkeit mit dankbarer Anhänglichkeit. Wenn auch die bereits angeführte Äußerung eines katholischen Chronisten, Olevian sei Herr in der Stadt gewesen, etwas stark aufträgt, so gibt sie doch beredtes Zeugnis für das hohe Ansehen, welches sich der kaum 23jährige jugendliche Prediger in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit in Trier bei Freund und Feind erworben hatte. Wenn der Kurfürst zuerst darauf Wert gelegt hatte, daß in den Beschwerden der kurfürstlichen Räte über Olevian dessen Jugend besonders hervorgehoben werde, so kam man später nicht mehr darauf zurück. Der „junge Mensch" hatte in seiner ganzen Tätigkeit neben seiner jugendlichen Begeisterung und Tatkraft eine solche Besonnenheit und Charakterfestigkeit bewiesen, daß auch seine Gegner ihn als reifen, ganzen Mann anerkennen und achten mußten. Für die Liebe, mit welcher seine Zuhörer an ihm hingen, geben die bereits erzählten Vorgänge bei den Predigten vom 14. und 17. September Zeugnis. Das laute Weinen des Volkes, vornehmlich der Weiber, als sie hörten, daß Olevian nicht mehr solle predigen dürfen, die allgemeine, auch in Ungehörigkeiten sich Luft machende, Aufregung, die entstand, als an seiner Stelle unversehens ein katholischer Prediger die Kanzel bestieg, erklären sich nur aus der Anhänglichkeit an Olevians Person und der Liebe zu dem von ihm verkündeten Worte.

Diese Anhänglichkeit trat besonders hervor, als nach dem Einzug des Kurfürsten das Gerücht entstand, man wolle, nachdem der Rat die Verhaftung Olevians abgelehnt hatte, mit Gewalt gegen ihn vorgehen. Es hieß, die katholischen Krämer, Faßbinder und Schiffleute wollten, während Olevian predige, nach der Sankt Jakobskirche ziehen, dieselbe mit ihren Leuten umschließen, dann sollten die kurfürstlichen Reiter herzukommen und den Prediger und andere Kirchenbesucher gefangen nehmen. Auch Olevians Mutter hörte davon. Es war ihr außerdem gesagt worden, „etliche Buben aus den geistlichen

Häusern hätten unterstanden, bei nächtlicher Weile ihre Behausung zu ersteigen", um sich ihres Sohnes zu bemächtigen. In ihrer mütterlichen Angst sagte sie das den Brüdern Schäntzlein, dem Schreiner Franz und dem Goldschmied Berend (Bernhard), welche alsbald für Olevians Sicherheit Sorge zu tragen versprachen. Von da an begleiteten sie mit anderen Gleichgesinnten regelmäßig Olevian und später auch Flinsbach „mit gewaffneter Hand" zur Kirche, und bis zur Kanzel und bewachten während der Nacht Olevians Haus. Damit aber auch die Besucher des Gottesdienstes vor einem plötzlichen Überfall sicher sein sollten, übergaben die beiden Brüder später, als Flinsbach zum ersten Mal predigen sollte, dem Wächter und Pfeifer auf dem Sankt Gangolfturm ein papierenes Fähnchen mit dem Auftrag, dasselbe auf dem Turme auszuhängen, wenn sich Volk sammeln und die Reiter aus dem Palast fallen würden, während sie bei der Predigt wären. Sie wollten dann die Kirchenbesucher warnen, damit sie, besonders die in großer Anzahl anwesenden Weiber und Kinder, entweichen könnten und eine sonst zu befürchtende Panik vermieden werde.[139])

So sehr aber auch die Trierer Konfessionisten an Olevian hingen, so ging ihnen doch die Sache über die Person. Schon in ihrer zweiten Eingabe an den Kurfürsten vom 22. September erklärten sie, wie bereits erzählt wurde: „Wir wollen uns nicht an die Person soweit gebunden haben, daß wir nicht auch andere neben ihm oder, wo diese Person (wie wir doch anders hoffen) nicht gelitten werden sollte, sonst andere gelehrte und gottesfürchtige Männer und rechtschaffene Prädikanten leiden und hören wollen."[140]) Aber für die evangelische Sache alle Opfer zu bringen, waren sie von Herzen bereit. Nicht als hätten sie je daran gedacht, mit Waffengewalt dem Kurfürsten oder ihren katholischen Mitbürgern entgegen zu treten. Immer wieder erklärten sie wahrheitsgemäß in ihren Eingaben, daß sie gegen den Kurfürsten, seine Räte, Diener und sein Hofgesinde, desgleichen „gegen alle Geistlichen und die ganze Klerisei allhie, Manns- und Weibspersonen, sie seien Äbte,

Prälaten, Mönche, Nonnen, Dom- oder Chorherren, Vikarien oder Andere, wie die Stand und Namen haben", auch gegen die katholischen Bürger, weder mit Worten noch Werken im unguten oder zu Unfrieden irgend etwas vornehmen oder treiben oder zulassen werden, auch Niemand in seiner Religion anfechten, beschweren oder betrüben, sich vielmehr gegen Jedermann christlich, ehrbar, friedsam, nachbarlich, und billig halten wollen.[141]) Sowohl Olevian auf der Kanzel, als auch die Führer der evangelischen Bewegung in der Bürgerschaft im privaten Gespräche ermahnten jederzeit zu Geduld, Friede und Einigkeit mit Jedermann, da „Christus und das Kreuz bei einander sein müsse".[142])

Wohl fielen begreiflicher Weise in der Erregung zuweilen leidenschaftliche und mißverständliche Worte. So ließ sich selbst Sirck hinreißen, einem katholischen Ratsgenossen in einem Wortstreite zuzurufen: „Wir werden sehen, wenn schon alle Teufel auf einander säßen und ihr oben drauf, so werdet ihr's doch nicht hindern können," was dann sein Widerpart entstellte, als hätte Sirck gesagt: „Unsere Konfession muß einen Fortgang nehmen, und sollt kein Stein auf dem andern bleiben."[143]) Der Schneidermeister Hans von der Neuerburg rief in einem ähnlichen Wortgefecht aus: „Sie müssen unsere Konfession leiden, und sollten ihre Herzen bersten und reißen." Und, vielleicht nachdem man im Rate spöttisch gesagt hatte, man weise die Evangelischen nicht aus: „Denn wo wollt ihr armen Leut hin? Wir könnten euer nicht entraten," bemerkte der Schöffe Hans Pisport, der zuerst nur aus Neugier in Olevians Predigt gekommen, aber bald ein begeisterter Freund des Evangeliums geworden war: „Nun muß unsere Konfession fortgehen, und wenn es euch ein Kreuz wäre. Was wollt ihr die verhindern? Ihr könnt euer Vaterunser nicht beten."[144]) Aber gewiß war es nur eine gröbliche Entstellung dieser Worte, wenn man später in denselben die Absicht ausgesprochen sehen wollte, mit Waffengewalt gegen den Kurfürsten oder die katholischen Bürger vorzugehen. Sie waren nicht anders gemeint, als die Worte des Bürgermeisters Steuß, die er bei

einer Versammlung der Evangelischen denselben zugerufen haben soll: „Liebe Bürger und Freunde, greift die Sache unverzagt an, ich habe auch zu verlieren; doch will ich bei euch stehen und halten mit meinem Leib, Ehren, Gut und Blut." Es sprach sich darin nur der unbedingte Entschluß aus, bei dem Evangelium zu bleiben, und wenn es noch so viel Opfer an Geld und Gut, ja wenn es das Leben kosten würde. In diesem Sinne mag Joh. Steuß seinen katholischen Ratsgenossen zugerufen haben: „Es muß fort, es sei euch lieb oder leid." In diesem Sinne mögen auch evangelische Bürger bei verschiedenen Gelegenheiten geäußert haben, sie wollten Gut und Blut daran setzen, wie auch die katholischen Ratsgenossen den kurfürstlichen Räten eine ähnliche Versicherung gaben. Und daß es ihnen damit Ernst war, daß sie bereit waren, um des Evangeliums willen zu leiden, daß sie, wie Johann Steuß in seiner Verantwortung „vor Gott und der Welt" bezeugte, bei ihrem Vorgehen wirklich nichts anderes, als die Ehre Gottes, die Ausbreitung des Evangeliums und ihrer Seelen Seligkeit suchten, haben viele von ihnen in den Tagen der Verfolgung mit der Tat bewiesen.[145])

Schon bald nach dem Beginn der evangelischen Predigten hatte es sich herausgestellt, daß auch die große Arbeitskraft Olevians auf die Dauer den Anforderungen nicht gewachsen war, welche der Unterricht und die Seelsorge an der täglich wachsenden Menge der nach religiöser Unterweisung verlangenden Evangelischen an ihn stellte. Frühe dachte man deshalb an die Berufung eines zweiten evangelischen Predigers und an die Gewinnung der Mittel zur Unterhaltung desselben. Vornehmlich diesem Zwecke dienten die Ende August oder Anfang September einberufenen Versammlungen im Gewandhause, in denen die Evangelischen ihre Namen verzeichneten und sich zur Entrichtung der für den Unterhalt von Predigern erforderlichen Beiträge erboten.[146]) Wie bereits erzählt, hatte auch wirklich schon am 4. September ein dem Namen nach nicht bekannter auswärtiger Prädikant in Trier gepredigt. Einige Tage später, am 9. September, richteten die evan-

gelischen Trierer an den Kurfürsten Johann die Bitte, neben Olevian noch mehr dergleichen gelehrte, treuherzige Prädikanten in Trier zu dulden, und taten alsbald die nötigen Schritte, um solche zu erhalten. Sie sandten deshalb am 12. September zwei Trierer Bürger, Johann Lenninger und Adam Boltzing, einen Schwiegersohn des Webermeisters Peter Steuß, nach Zweibrücken und gaben ihnen ein von dem Bürgermeister Steuß im Namen der übrigen evangelischen Ratsgenossen unterzeichnetes Schreiben mit, in welchem sie nach kurzem Hinweise auf die Tätigkeit Olevians und die durch sechshundert Bürger erklärte Annahme der Augsburger Konfession baten, ihnen zur Förderung des gottgefälligen Werkes einen Diener des Wortes Gottes, etwa Kunemann Flinsbach von Zweibrücken oder Wentz (Wenzeslaus) Gottfriedi von Veldenz, „wo nicht gar, doch eine Zeitlang" zu überlassen. Den ihnen gesandten Prediger versprachen sie entsprechend zu entschädigen und gegen Gewalt oder Überdrang zu schützen.[147])

Die beiden Abgeordneten kamen am 14. September in Zweibrücken an, trafen aber dort den Pfalzgrafen Wolfgang, welcher sich nach dem Augsburger Reichstag in sein Fürstentum Neuburg begeben hatte, nicht an. Da auch der Statthalter, Wilhelm Krantz von Geispolzheim, gerade abwesend war und mit einigen Räten in Heidelberg weilte, schickten die in Zweibrücken zurückgebliebenen Räte die Trierer Abgesandten weiter nach Heidelberg, wo sie am 17. September eintrafen.[148]) Mit einem Schreiben des Statthalters und der in Heidelberg anwesenden Räte vom 18. September kehrten sie dann nach Zweibrücken zurück. In demselben sprachen die Räte ihre Freude darüber aus, daß Gott die arme Gemeinde Trier erleuchtet habe, die seit langer Zeit in Finsternis und Abgötterei gesteckt habe, und gaben „als von unseres gnädigen Fürsten und Herrn wegen" dem Zweibrücker Diakonus und Superintendenten Flinsbach den Auftrag, nach Trier zu gehen und dort einen Monat oder nötigenfalls sechs bis höchstens acht Wochen zu bleiben, um nach den Grundsätzen der Zweibrücker Kirchenordnung als Prediger und Seelsorger daselbst zu wirken.

Während seiner Abwesenheit solle Flinsbach in Zweibrücken durch den Hornbacher Kanonikus Mag. Johann Molitoris unterstützt werden. Von diesem Auftrage erhielt durch die Zweibrücker Räte auch Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz Kenntnis und ließ Flinsbach durch seinen Rat Lic. W. Zuleger zu dem ihm befohlenen Werke Gottes Segen wünschen.[149])

Mit Freuden erklärte sich Flinsbach zur Übernahme der Mission bereit und trat bereits am 21. September seine Reise nach Trier an. In einer ihm mitgegebenen Zuschrift beglückwünschten die Zweibrücker Räte die Trierer Evangelischen, daß sie „in diesen letzten gefährlichen Zeiten" das heilsame, seligmachende Wort Gottes angenommen hätten, mit der Bitte zu Gott, daß er ihnen auch die Gnade verleihe, dabei bis an das Ende standhaft zu verharren. Pfalzgraf Wolfgang selbst erhielt von Flinsbachs Sendung erst durch eine Zuschrift der in Zweibrücken zurückgelassenen Räte vom 30. September Kenntnis, erklärte sich aber, als er sie erfuhr, völlig damit einverstanden.[150])

Samstag den 23. September kam Flinsbach in Trier an. Eine Anzahl protestantischer Bürger zog ihm „mit Büchsen und gewehrter Hand" entgegen und geleitete ihn in die Stadt, „damit ihm kein Leid von den kurfürstlichen oder anderen Reitern widerführe". Bei Hans Lenninger nahm er hier Wohnung.[151])

Alsbald am folgenden Tage (24. September) wendete sich Flinsbach in einem ehrerbietigen lateinischen Schreiben an den Kurfürsten Johann, um ihm seine Ankunft und den Zweck seiner Mission anzuzeigen. Durch Gottes Gnade seien Viele seiner Untertanen in Trier mit einer glühenden Liebe zu der reinen Lehre Christi erfüllt worden und hätten sich von den götzendienerischen Greueln und von den Eitelkeiten dieser Welt, auf die man vergeblich seine Hoffnung setze, zu der wahren Frömmigkeit bekehrt. Sie hätten dies einigen christlichen Fürsten mitgeteilt und sie gebeten, den einen oder anderen Theologen aus ihren Kirchen nach Trier zu senden, damit er sie gemäß der Augsburger Konfession ruhig, richtig und

ordnungsmäßig unterweise. Hierzu habe Pfalzgraf Wolfgang unter Billigung des zufällig von der Sache in Kenntnis gesetzten Kurfürsten Friedrich ihn berufen. Flinsbach habe geglaubt, diesem Rufe folgen zu müssen, obwohl er Andere als zu diesem Werke weit geschickter halte. Gestern sei er in Trier angekommen und werde nun das ihm befohlene Werk unter Gottes Beistand in Angriff nehmen. Flinsbach teile dies dem Kurfürsten mit, damit dieser erkenne, daß er nicht zur Anstiftung eines Aufruhrs gekommen sei. Er bitte vielmehr Gott und werde das Volk unablässig ermahnen, daß es diesen in der heiligen Schrift verbotenen Weg nicht beschreite. Sodann wolle er auch dem Kurfürsten ein offenes, von aller Sophistik freies Bekenntnis seiner Lehre ablegen, wie er sie auch in seinen Predigten vorzutragen gedenke. Von allen fanatischen und schismatischen Meinungen fern, bekenne er sich zu den ökumenischen Symbolen und zu der Augsburger Konfession von 1530, von welcher er in seiner Lehre und in seinen Predigten nicht eines Nagels Breite abweichen werde. Über alle Artikel der christlichen Lehre sei er Allen und Jeden, die das von ihm begehren, Rechenschaft zu geben bereit. Er unterwerfe sich auch einer Prüfung kurfürstlicher Theologen unter Zuziehung von guten und frommen Männern aus beiden Teilen und entziehe sich einem Kolloquium an einem unverdächtigen Orte nicht. Auch erbiete er sich, vor dem Kurfürsten selbst oder seinen Räten in öffentlichen Predigten sein Bekenntnis darzulegen. Flinsbach schließt den Brief mit dem Ausdruck seiner Hoffnung, daß der Kurfürst in Erinnerung an Psalm 2, 10—12 dieses fromme, gute und heilsame Werk nicht nur nicht hindern, sondern gnädig fördern werde, und mit der Versicherung, er werde nicht unterlassen, für den Kurfürsten Fürbitte zu Gott zu tun, daß er seiner Regierung gnädig beistehe und ihn zu einem wahren Gliede der himmlischen Kirche mache.[152])

Wir wissen aus dem bisher Erzählten, wie weit der Kurfürst davon entfernt war, die von Flinsbach am Schlusse seiner Zuschrift ausgesprochene Hoffnung zu erfüllen oder seiner Bitte um Prüfung seiner Lehre zu entsprechen. Flinsbach

sollte das alsbald erfahren. Sofort nachdem Kurfürst Johann am 25. September Flinsbachs Schreiben erhalten hatte, schickte er seine vornehmsten Räte zu ihm, die ihm die Entrüstung des Kurfürsten über seine Zuschrift aussprachen und ihm in dessen Auftrag mit den härtesten Strafen drohten. Sodann wurde Flinsbach in die Sankt Gangolfskirche entboten, in welcher ihm der Kurfürst in Ausführung des am Nachmittage dieses Tages gefaßten Beschlusses des Kurfürstenrats im Beisein mehrerer Evangelischen durch seine Räte erklären ließ, es gebühre ihm nach dem Religionsfrieden nicht, in Trier zu predigen, und er habe sich bei schwerer Strafe des Predigens zu enthalten und die Stadt noch vor Sonnenuntergang zu verlassen.[153])

Flinsbach fühlte sich indessen ebenso wenig wie früher Olevian verbunden, diesem Gebote Folge zu leisten. Er erklärte dies freimütig in einer zweiten Zuschrift an den Kurfürsten vom 26. September. Er spricht darin seine Verwunderung aus, daß der Kurfürst in einer so wichtigen Sache so kalt und nachlässig (frigide et negligenter) verfahre und nicht bloß Flinsbach ungehört verdamme, sondern auch die von ihm verkündigte evangelische Wahrheit lästere. Wenn dies von seiner kurfürstlichen Gnaden bewußt und mit Willen (scienter et volenter) geschehe, sei es ohne Zweifel die Sünde gegen den h. Geist, aber auch wenn in Unwissenheit, eine Todsünde. Er bitte den Kurfürsten deshalb um des Blutes Christi willen, diese Angelegenheit besser zu erwägen und nicht länger gegen den Stachel zu löcken. Nicht weniger verwunderlich sei es, daß der Kurfürst den von allen Reichsständen angenommenen, bei dem letzten Augsburger Reichstag erneuerten Reichsabschied in dieser Sache hintansetze. Damit der Kurfürst aber erkenne, was Flinsbach auf die Forderungen seiner Räte zu tun gedenke, erkläre er ihm in schuldiger Ehrfurcht wiederholt, daß er gegen den Kurfürsten, den er gebührend verehre, durchaus nichts Aufrührerisches unternehme, und daß ihn Pfalzgraf Wolfgang keineswegs, wie es ihm die Räte als ein Verbrechen vorgeworfen hätten, in irgend eine dem Kurfürsten unmittelbar unterworfene Gemeinde gesandt habe. Das habe Flinsbach

weder bisher unternommen, noch werde er es tun. Nur in in der berühmten Reichsstadt Trier (Treviri in inclyta imperii urbe) werde er auf die Bitte frommer Bürger der Stadt fromm, recht und friedlich in außerhalb der Jurisdiktion des Erzbischofs gelegenen Kirchen das reine Wort Gottes predigen, wie er es bisher auf grund des erwähnten Reichsabschieds getan habe. Dem Befehle des Kurfürsten, zu schweigen und den Trierer Bürgern ferner nicht mehr das Wort Gottes nach der Augsburger Konfession zu lehren, könne er aus den gewichtigsten Gründen mit gutem Gewissen nicht folgen. Zuerst, weil er von Gott zur Verkündigung des göttlichen Wortes verordnet sei. Dann weil er in diese Reichsstadt von den Bürgern der Stadt ordnungsmäßig berufen und durch den Pfalzgrafen Wolfgang mit Billigung des Kurfürsten Friedrich entsandt sei, wie er es bald nachweisen werde. Endlich, weil ihn gestern, nachdem der Kurfürst ihm die Predigt untersagt und ihn aus Stadt und Stift ausgewiesen habe, die Trierer evangelischen Bürger inständig unter Tränen gebeten und bei dem Blut Christi beschworen hätten, mit seiner Lehre des göttlichen Wortes fortzufahren. Er werde deshalb im Vertrauen auf Gottes Beistand, gestützt auf seine ordnungsmäßige Berufung und auf die Kraft des Reichsabschieds, weiter predigen, falls nicht die Gemeinde selbst ihn entlasse oder sein Fürst ihn zurückrufe. Den Ausgang befehle er Gott, um dessen Sache es sich handle. Weil aber der Kurfürst ein hervorragendes Glied des Reichs und diesem unterworfen sei, bitte Flinsbach, der im Reich geborener Reichsbürger sei und nach den Reichsgesetzen zu leben wünsche, der Kurfürst möge nach diesen und nicht gewaltsam gegen ihn verfahren, damit er nicht gerechte Ursache habe, sich bei seinem gnädigen Herrn, dem Pfalzgrafen Wolfgang, und anderen Ständen des Reichs über ihm angetanes Unrecht zu beschweren. Das habe Flinsbach dem Kurfürsten auf dessen Begehren antworten wollen und müssen und hoffe, daß seine Gnaden tun werden, was sie vor Gott und frommen Menschen verantworten könnten. Wenn sich der Erzbischof aber dabei nicht beruhigen wolle und an Flinsbachs pflicht-

mäßigem Tun Anstoß nehme, so bitte er ihn ehrfurchtsvoll, er möge sich deshalb entweder mit dem Pfalzgrafen Wolfgang oder mit den evangelischen Bürgern der Stadt Trier oder auch mit Flinsbach selbst schriftlich benehmen. Denn er sei entschlossen, auf keine andere Weise mehr mit dem Kurfürsten oder dessen Räten zu verhandeln. Flinsbach schließt mit dem Wunsche, daß der Herr Jesus den Kurfürsten gnädig schützen, „zum wahren Gliede seines himmlischen Reiches machen" und ihm eine glückliche und gesegnete (salutarem) Regierung verleihen wolle.[154])

Flinsbach übergab diese Zuschrift seinem Gastfreunde Lenninger, der sie, begleitet von Balthasar Steip, Berend Schäntzlein und dem Zender Montag, um 2 Uhr dem Stadtschreiber Dronkmann mit dem Begehren einhändigte, dieselbe als Notar zu unterzeichnen und dem Kurfürsten zu überreichen. Aber Dronkmann weigerte sich, nachdem er das Schreiben gelesen hatte, dieses Verlangen zu erfüllen, wenn er nicht von dem ganzen Rat damit beauftragt und der Stadtsyndikus Dr. Zehnder ihm beigegeben werde. Er bemerkt dazu in seinem Tagebuch, er habe die abschlägliche Antwort mit Recht gegeben, „weil die Catholici beschlossen hatten, der Dr. Kaspar und der neue pfalzgräfliche Prädikant sollen ohne Bewilligung des Kurfürsten nicht predigen", und Flinsbach in seinem Schreiben melde, daß er „unangesehen des Kurfürsten Gebot" dennoch predigen werde. So mußten Flinsbachs Abgesandte das Schreiben unverrichteter Dinge wieder mitnehmen. Dasselbe scheint überhaupt nicht an seine Adresse gelangt zu sein.[155])

Wie Flinsbach angekündigt hatte, setzte er, ebenso wie Olevian, „unangesehen der Geistlichen Wüten, Toben und vielfältigen Dräuen", auf Gottes Hilfe vertrauend, furchtlos seine Predigttätigkeit fort und gewann gleich jenem die Herzen seiner Hörer. Ermutigt von den evangelischen Ratsgenossen, getragen von der Liebe des Volks, trotzten beide den Gefahren und verkündigten mit Freudigkeit die evangelische Wahrheit. Wie in Olevians, war auch in Flinsbachs Predigten die Kirche „allezeit gedrückt voll". Auch an die Altäre, die Fenster und

die eisernen „Geremse" drängte sich das Volk, um die Predigt hören zu können.[156]) Alles schien zu den schönsten Hoffnungen zu berechtigen, als das Werk der Reformation in Trier wenige Tage später unter Umständen, deren Schilderung einer besonderen Darstellung vorbehalten wird, der Vernichtung anheimfiel.

Quellen und Literatur.

I. Handschriftliche Quellen.

A. Aus den Kurtrierer Akten des kgl. Staatsarchivs Koblenz.

1. Auswärtige Verhältnisse Num. 275. 48 Blätter. — Zitiert mit Cobl. 275.

2. Auswärt. Verh. Num. 276. 401 Bl. — Cobl. 276.

3. Auswärt. Verh. Num. 277. 89 Bl. — Cobl. 277. Dieser Faszikel trägt die unrichtige Überschrift: „Protokoll der kaiserlichen Commissarien zur Untersuchung der durch die Reformation in Trier veranlaßten Vorfälle," enthält aber die Protokolle über die Sitzungen der kurfürstlichen Räte unter Vorsitz des Kurfürsten aus der Zeit vom 6. September bis 27. Dezember 1559. Auch die hervorragenderen Mitglieder des Domkapitels nahmen an diesen Sitzungen teil.

4. Auswärt. Verh. Num. 278. 157 Bl. — Cobl. 278.

5. Auswärt. Verh. Num. 280. 69 Bl. — Cobl. 280.

6. Religionsakten Specialia T 11a. 8 Bl. — Cobl. T 11a.

Diese Akten sind bisher meines Wissens noch nicht benützt worden.

B. Aus der Stadtbibliothek Trier.

1. Ein Originalbrief Olevians vom 14. August 1559. Sign. 1766/952. — Tr. 1766/952.

2. Akten zu den religiösen und politischen Unruhen in Trier aus den Jahren 1559 bis 1576. Catalog. manuscr. 1406, Num. 96. 147 Bl. — Tr. 1406/96.

3. „Tagebuch Dronkmanns", 2 Bände von 616 und 590 Bl. — Dieses Manuskript ist die wichtigste, von den älteren Schriftstellern, namentlich von Hontheim, Wyttenbach, Sack und Marx, benützte Quelle zu ihren Darstellungen und enthält in Abschrift fast alle in Betracht kommenden Aktenstücke. Dasselbe ist jedoch nicht das Original, sondern eine wenig sorgfältige Abschrift aus späterer Zeit. Auch die am Schlusse des Werkes beigefügte Unterschrift: „Dronkman Secr." rührt, wie eine Vergleichung mit Originalunterschriften Dronkmanns zweifellos zeigt, nicht von diesem her. Auch das Original dieser Abschrift ist kein wirkliches, alsbald nach den jeweiligen Ereignissen niedergeschriebenes „Tagebuch", sondern, wie am Schlusse (II 571f) ausdrücklich bemerkt wird, Jahre lang später unter den Bürgermeistern Peter Neumann und Peter Lanser mit viel Mühe und Arbeit verfaßt worden, wobei Dronkmann nur auf

die „Ingrossierung" ein Jahr und elf Monate verwandte. In den einleitenden Worten ist bemerkt: „Product. in der Statt und daselbst im Carmeliterkloster 5. Juli 1571. D. Erndlin Commiss. m. p." Die Aktenstücke selbst sind zuverlässig wiedergegeben. Verschiedene Akten finden sich in dem „Tagebuche" doppelt (vergl. z. B. I, 73 ff mit I, 81 ff, I, 114 ff mit I, 136 ff; II, 299 ff, mit II, 462 ff). — Zitiert mit Dr. I und II.

C. Aus dem Archive der Kirchschaffnei Zweibrücken.

1. Ein Faszikel mit der Überschrift: „Handlung, So sich zu Trier des Evangeliums halb erhoben. Angefangen anno 1559." Sign. 115. 271 Bl. — Zw. 115.

2. Ein diesem Faszikel beigegebenes Aktenstück mit der Überschrift: „Klerlicher, ausdrücklicher Bericht, was sich zu Trier zwischen dem Kurfürsten daselbst, dem Bürgermeister und Rat, auch gemeiner Bürgerschaft, so der katholischen Religion sein wollen, und dem Bürgermeister, Rat und gemeiner Bürgerschaft, so sich der Augsburger Konfession verwandten nennen, zugetragen im Jahre 1559." 9 Bl. — Zw. Kl. Ber.

3. Ein Heft mit der Überschrift: „Verantwortung auf alle Artikel der peinlichen anclag, So gegen uns Bürgermeister, Schöffen und Räth samt andern mitgemanten Bürgern zu Trier der Augsburgischen Konfessionsverwandten durch hochwürdigsten Churfürsten unseres gnadigen Herrn von Trier Räte gerichtlich übergeben." 25 Bl. — Zw. Verantw. — Die Zweibrücker Akten sind von Sudhoff sorgfältig benutzt und teilweise im Wortlaute wiedergegeben.

Die Klageschrift der kurfürstlichen Räte findet sich Cobl. 276, 61 ff und trägt die Überschrift: „Klaglibell der Trierischen Churfürstlichen Weltlichen Räte etra Steußen und seinen Anhang". Dieselbe ist weder von Marx, noch von Hontheim oder Sudhoff benützt. Auch bei Dronkmann findet sie sich nicht. Zitiert mit Kurf. Klagl.

Die Klageschrift des katholischen Stadtrats druckt Hontheim (II, 824 ff) nach Dr. I, 564 ff ab. Zitiert mit Städt. Klagl.

II. Benützte Literatur.

Adam, Melch., vitae Germanorum theologorum. Heidelberg 1620.

Back, F., Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel Nahe und Glan. 3 Bände. Bonn 1872—1874.

Calvini, Joannis opera. tom. XVII im Corpus Reformatorum.

Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. Teil I und II. 2. Aufl. Leipzig 1898 und 1900.

Hontheim, historia Trevirensis Diplomatica et pragmatica. Tom. II. Aug. Vindel. et Herbip. 1750.

Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. 8 Bände. Band 7 und 8 bearbeitet von Pastor. 9.—12. Aufl. Freiburg i. Br. 1883—94.

Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl. Freiburg i. B. 1886 ꝛc.

Kluckhohn, A., Briefe Friedrichs des Frommen. Band I. Braunschweig 1868.

Marx, J., Caspar Olevian und der Calvinismus in Trier im Jahre 1559. Mainz 1846. Eine auf Dronkmanns „Tagebuch" ruhende Tendenzschrift, die in dem Vorgehen der Evangelischen nur Aufruhr und Empörung sieht. Zur Beurteilung der Unzuverlässigkeit seiner Angaben, die in der ganzen Schrift hervortritt, sei nur auf das in Anm. 62 und 83 dieser Darstellung Bemerkte verwiesen. Zitiert mit Marx.

Marx, Geschichte des Erzstifts Trier. Erste Abteilung, Band I und II. Trier 1858 und 1859. — Zitiert mit Marx I, bzw. II.

Neudecker, Chr. Gotth., Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. Band I. Leipz. 1841.

Olevian, Caspar, der Gnadenbund Gottes. Herborn 1590. Dem Büchlein ist ein, offenbar auf den eigenen Notizen und Erzählungen Olevians beruhender, „Kurtzer Bericht Vom leben und sterben des Herrn D. Gasparis Oleviani" von dessen Schwiegersohn Joh. Piscator vorangestellt. Zitiert mit Piscator.

Die Reformation in Trier. Bonn, H. B. König 1845. Diese anonym herausgegebene Darstellung gab J. Marx Anlaß zur Abfassung seiner oben erwähnten Schrift und soll von Sack in Bonn verfaßt sein. Zitiert mit Ref. i. Tr.

Sudhoff, K., C. Olevianus und Z. Ursinus. Elberfeld 1857.

Wyttenbach, J. H., Versuch einer Geschichte von Trier. Drittes Bändchen. Trier 1817.

Anmerkungen.

1. Hauck I, 27 ff. Marx I, 75.

2. Hauck I, 5, 28, 46 ff.

3. Hauck I, 106, 125 f. Marx I, 90, 116, 119, 146 ff., 152 ff.

4. Honth. II, 771 ff. Die Erklärung des Rats vom 6. September 1559 Cobl. 277, 2.

5. Da ohne Kenntnis dieser Verhältnisse ein Verständnis der Ereignisse des Jahres 1559 nicht möglich ist, konnte die im Texte gegebene Darlegung nicht umgangen werden. Auf die weitläufigen über diesen Gegenstand geschriebenen Streitschriften kann hier nicht eingegangen werden. Die bedeutendste unter ihnen ist das gelehrte Werk des Dr. jur. Wilhelm Kyriander (Herrmann) aus Höningen in Jülich. Vorher Sekretär des Erzbischofs von Trier, wurde er von diesem entlassen, trat dann als Syndikus in den Dienst der Stadt Trier, durchforschte zum Erweise der städtischen Rechte alle ihm zugänglichen Archive und schrieb seine Annales seu commentarios de origine et statu antiquissimae civitatis Augustae Trevirorum. Zuerst 1576 den Prozeßakten beigegeben, wurden dieselben 1577 bis 1579 in Köln gedruckt. Da Kurfürst Jakob alle Exemplare dieses ersten Druckes, die er erhalten konnte, aufkaufen und vernichten ließ, ist derselbe äußerst selten geworden. Doch wurde das Werk später neu gedruckt, zuerst 1602 in Zweibrücken, dann in verschiedenen Auflagen 1604, 1609 und 1623. Vgl. Honth. II, 555, Marx I, 345 ff., 399 ff., Wyttenbach 77 ff. Eine ausführliche Darstellung der Rechte des Kurfürsten an die Stadt Trier gibt Marx I, 345 ff. Die im Texte gegebenen Ausführungen gründen sich in der Hauptsache auf Honth. II, 525 ff, der sich auch hier einer anerkennenswerten Objektivität befleißigt. In den Zweibrücker Kirchschaffneiakten findet sich in Abschrift eine „Darlegung der Gründe, warum die Stadt Trier dem Kurfürsten von Trier nicht ohne alle Mittel unterworfen ist." Dieselbe scheint von Joh. Steuß oder Peter Sirck den Trierer Bürgern im September vorgehalten worden zu sein und zeigt den Standpunkt, von dem aus die evangelischen Ratsgenossen die Sache betrachteten.

6. Marx 130. Marx I, 228; II, 282. Hauck I, 245, 287 ff; II, 806. Honth. II, 580, 603, 765, 880. Artikel Trier im Kirchenlexikon.

7. Marx II, 273 ff.

8. Marx II, 415, 457 ff., 469 ff. Honth. II, 325, 417, 441, 461, 544.

9. Marx I, 465.

10. Honth. II, 591.

11. Honth. II, 579.

12. Kirchenlex., Art. Heiliger Rock von Marx-Beißel. Nach 1517 wurde der h. Rock in den Jahren 1524, 1531, 1538, 1545 und 1553, dann wieder 1585 und 1594 ausgestellt. So groß die Zahl von 100000 Pilgern für die Verkehrsverhältnisse des 16. Jahrhunderts war, so reicht sie doch nicht entfernt an die Menge der Gläubigen im 19. Jahrhundert heran, in welchem 1810 227000, 1844 1150833 und 1891 gar 1925130 Wallfahrer der h. Tunika ihre Verehrung bezeugt haben sollen.

13. Honth. II, 785, vgl. 799. Marx I, 73. Durch eine Bulle Eugens IV. vom 9. Februar 1445 wurde Erzbischof Jakob I. von Sirck mit dem Erzbischofe von Köln als Häretiker und Schismatiker abgesetzt. Honth. II, 406.

14. Marx im Kirchenlexikon.

15. Marx I, 471.

16. Honth. II, 441.

17. Honth. II, 462.

18. Honth. II, 367 ff., besonders 369 und 371.

19. Honth. II, 369 Anm.

20. Wyttenbach 146.

21. Honth. II, 684 f. Vgl. Back II, 203.

22. Honth. II, 719 ff, besonders 723 f, 731 f, 733. Pelargus (gest. 1557) war Dominikanermönch und seit 1541 Domprediger.

23. Cobl. 275, 1 ff.

24. Cobl. 275, 6 ff.

25. Verantwortung der Leinen- und Wollenweber. Cobl. 275, 7 f. Die Weber bemerken in dieser Verantwortung, sie hätten keine „Schmähworte" gebraucht, sondern den Nonnen nur „bescheidentlich und christlich" die im Texte erwähnte Antwort auf ihre Einsprache gegeben. Daß die Klosterfrauen selbst über diese Antwort anders dachten, läßt sich begreifen.

26. Cobl. 275, 18 ff.

27. Die Protestation geschah vor dem Notar Cornelius Meyer in Koblenz. Cobl. 276, 39 f. Das Protokoll über die Sitzung des kurfürstlichen Rates, die zu Wittlich stattfand, Cobl. 275, 22 ff. Heinrich von Büchel, Dr. beider Rechte, war einer der einflußreichsten Räte des Kurfürsten, ebenso Freiherr Philipp von Winnenburg und Beilstein, kurfürstlicher Landhofmeister. Während der Abwesenheit des Kurfürsten auf dem Augsburger Reichstage blieb dieser als Statthalter zurück. Das Geschlecht der Herren von Elz war eines der angesehensten im Erzbistum. Ihm gehörten außer dem Domdechanten Jakob von Elz, der 1567 dem

Kurfürsten Johann von der Leyen folgte, noch die Amtmänner von Münster Jörg von Eltz, und von Baldeneck, Johann Richard von Eltz, sowie der kurfürstliche Hauptmann Antonius von Eltz an.

28. Cobl. 275, 29 ff.

29. Cobl. 275, 34 ff.

30. Die betreffende Äußerung rührt von Jörg von Eltz her. Cobl. 275, 29. Die im Text erwähnte Korrespondenz Cobl. 275, 40—43.

31. Cobl. 275, 46 f.

32. Vgl. die Zuschrift von Joh. Steuß an den Kurfürsten vom 9. September 1559. Honth. II, 788 f. Dr. I, 352 ff.

33. Lic. Peter Sirck war früher Bürgermeister gewesen und galt als „der vornehmste Rädelsführer dieser Handlung." Cobl. 277, 12. Seel's Mutter war verwitwet und hatte durch den Tod eines anderen Sohnes, „des Doktors in fremden Landen viel Herzeleid erfahren." Johann Steuß war hochbetagt und hatte 4 Söhne, von denen einer, Ausonius, Doktor war und später mit Adam Boltzing, dem Schwiegersohne von Peter Steuß, durch die Evangelischen nach Zweibrücken, Speier ꝛc. abgesandt wurde. Alle Genannten gehörten angesehenen und wohlhabenden Familien an. Steuß schrieb sich selbst Stuyß und wird auch in den Akten meist so geschrieben.

34. Zw. Verantw. zu Art. 23.

35. Kurf. Klagl. Art. 10 und 11 (Cobl. 275, 63). Vgl. Honth. II, 788. Cobl. 278, 11 und die Eingabe der Evangelischen an das Kammergericht vom 7. Oktober 1559 bei Honth. II, 807.

36. Zw. Verantw. zu Art. 11. Virneburg, ein Schüler des Joh. Eck von Ingolstadt, wurde am 11. August 1557 Weihbischof und wohl zu derselben Zeit Domprediger. Später wurde er durch den Jesuiten Jonas Adler ersetzt und starb als Abt zu S. Martin den 30. Juni 1578. Honth. II, 547 f; 880 Anm. In der Zw. Verantw. zu Art. 11 heißt es von ihm: „Was aber der Herr Weihbischof für ein hochgelehrter Prädikant sei, soll in defensionalibus zu seiner Zeit dermaßen dargetan werden, daß männiglich greifen kann, daß er deren einer ist, von denen S. Paulus schreibt: Quorum deus venter est et qui putant, pietatem esse questum." Vgl. auch die Zuschrift von Joh. Steuß an den Kurfürsten vom 9. Sept. 1559. Honth. II, 788.

37. Dr. I, 561. Hier bemerkt der Leyendeckermeister Hans Ulrich, er habe zu Flinsbach gesagt: „Sehet zu, es wird euch gehen, wie es mit dem Prädikanten von Veldenz gegangen ist, welchem geboten wurde zu der Stadt aus vor Sonnenschein." Damals war Wenzeslaus Gottfriedi Pfarrer von Veldenz.

38. Originalbrief Cobl. 276, 7.

39. Piscator Cij. Adam 597 f. Sudhoff 11 f. Marx 15. Dr. I, 4. Gerhard von der Olewig war, wie Dronkmann erzählt, kurz vor der

Rückkehr seines Sohnes, also vor dem 26. Juni 1559, „in Gott dem Herrn katholisch verstorben." Wahrscheinlich gehörte derselben Familie der Abt Olivianus an, der von 1526—1533 dem S. Martinskloster vorstand. — Beide Brüder Kaspars gingen 1558 mit diesem zu ihrer weiteren Ausbildung in die Schweiz. Friedrich kehrte 1559 mit Kaspar nach Trier zurück und übte hier als Dr. med. die ärztliche Praxis aus, bis er am 27. Januar 1560 aus Trier ausgewiesen wurde. 1565 wurde er Leibarzt des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken. (Neuburger Kopialbücher im Reichsarchiv München Band 36, 131.) Hontheim (783, Note 6) nennt ihn irrtümlich Anton. Ob Friedrich doch mit dem am 8. Mai 1576 in Worms verstorbenen und in der Kirche zu Neuhausen beerdigten Dr. med. Antonius Olevianus identisch ist, steht dahin. — Kaspars Schwester wird in seinem Testamente bei Piscator erwähnt.

40. Piscator Cij. Adam 598, Sudhoff 12.

41. Piscator a. a. O., Adam 598. Sudhoff 13. Vgl. Zw. Verantw. zu Art. 18—20. Hier sagt Olevian: „Ich hab auch zu Paris ihre Predigten und Sorbonnische disputationes eine gute Zeitlang gehört." Vorher bemerkt er, er habe allewege zu der französischen Sprache eine sondere Lust gehabt und an die neun Jahre darin studiert.

42. Piscator a. a. O. Adam 598. Sudh. 13 f. Olevians Diplom ist bei Adam und Sudhoff 14, Anm. abgedruckt. Der Name des Wassers, auf welchem das Unglück geschah, ist bei Piscator nicht angegeben. Da die Stadt Bourges in jener Zeit von einem durch den Auron, Yèvre und andere Flüßchen, sowie den Kanal von Berry gebildeten Sumpfgürtel umgeben war, läßt sich nicht näher entscheiden, wo es geschah. Auf keinen Fall kommt die weit entfernte Loire in Betracht.

43. Piscator a. a. O. Zw. Verantw. zu Art. 18–20. Hier gibt Olevian ausdrücklich die im Texte angegebenen Gründe dafür an, daß er gerade nach Genf ging.

44. Zu Olevians Anwesenheit in Straßburg vgl. Zw. Verantw. zu Art. 18—20. Piscator a. a. O. Die Briefe Calvins Calv. XVII, 315 ff; deutsche Übersetzung im Auszuge bei Sudhoff 18 ff.

45. Piscator a. a. O. Adam 599. Colognes Brief vom 5 Idus 1559 bei Calv. XVII, 471 ff., Olevians Brief im Auszug Calv. XVII, 513, vollständig bei Sudhoff 479 f.

46. Dr. I, 5. Honth. II, 783. Sudhoff 16 Anm. Letzterer datiert den am Montag nach Johanni geschriebenen Brief irrtümlich vom 19. Juni. Piscator a. a. O.

47. Dr. I, 4, 8 f. Kurf. Klagl. zu Art. 16–25. Zw. Verantw. zu diesen Art., besonders zu 24. Piscator a. a. O. — Kuno von Metzenhausen wird am 14. Juli 1556 als „Domherr zu Trier und Chorbischof zu Garden" erwähnt. Honth. II, 771.

48. Dies erklärte am 22. August Olevian selbst vor dem Rate. Dr. I, 25. Wyttenbach 39. Vgl. Sudhoff 17 f.

49. Olevian am 22. August bei Dr. I, 25.

50. Dr. I, 9 ff. Marx 19 ff. Wyttenbach 34. Sudhoff 20.

51. In welcher Weise das Eingreifen der geistlichen Oberen und des Rektors näher geschah, geht aus den Quellen nicht mit Bestimmtheit hervor. Daß es aber erfolgte, ist zweifellos. Denn Olevian schreibt am 13. August an den Rat, dieser habe ihn vor sich geladen, „dieweil sich der geistliche Stand mir meiner angefangenen Lehre, nämlich die Summa der christlichen Religion auszulegen, zu verhindern unterstehet." Tr. 1766 952. Daraus erhellt auch, daß der Anstoß zu dem Einschreiten gegen Olevian von den Geistlichen ausging. Vgl. Kurf. Klagl. Art. 9 und 23. Daß die deutsche Predigt Olevians beanstandet wurde, ergibt sich aus den Abstimmungen verschiedener Zünfte am 16. August.

52. Cobl. 278, 8.

53. Dr. I, 11 f. Vgl. Marx 21 f. Marx gibt irrtümlich den 11. August als Tag der Ratssitzung an. Es heißt aber bei Dr.: „Des andern Tags an Laurentij" — sicher ein Schreibfehler für „nach Laurentij", also am 12. August, da der Tag Laurentii am 10. August war. Am 10. und 11. August erfolgte wohl das Eingreifen der geistlichen Oberen und des Rektors.

54. Originalbrief Tr. 1766/952. Abdruck bei Marx 120 f.

55. Dr. I, 12 f. Vgl. Marx 22 f. Wyttenbach 35.

56. Dr. I, 13—17. Wyttenbach 35 ff. Marx 23 f. Die Lauer und Schuhmacher waren in einer Zunft vereinigt.

57. Dr. I, 18. Hontheim II, 784. Marx 25.

58. Dr. I, 21. Wyttenbach 38. Marx 27.

59. Wyttenbach 30. 64. 66. Hontheim II, 765. 884. Auf dieselbe Weise wie Trier und Koblenz zwang Johann VI. auch die Stadt Boppard zum Gehorsam.

60. Über Winnenburg s. Anm. 27. Flad (auch Flade), vielleicht ein Sohn des 1556 genannten Trierer Stadtschreibers Johann Flad, war 1585 Rektor der Universität Trier. Während der berüchtigten Trierer Hexenprozesse sprach er als Stadtschultheis viele Todesurteile wegen Zauberei aus, wurde aber 1589 selbst als Hexenmeister angeklagt, schuldig befunden, gehängt und dann verbrannt. Wyttenbach 108. Janssen-Pastor 8, 640. Christoph Hompheus gehörte der bekannten Gelehrtenfamilie an und wird noch 1578 erwähnt. Hontheim II, 545. Als zurückgelassene kurfürstliche Räte werden außerdem noch die Adeligen Georg von Esch, Amtmann in Manderscheid, Philipp von Homburg, Amtmann in Saarburg und Sankt Wendel, Nikolaus von Enschringen, Amtmann zu Wittlich, Georg und Hans von Enschringen und Andere erwähnt. Offizial in Trier war seit 1557

Dietrich von Enschringen, Stiftsdekan zu S. Paulin und S. Simeon. Honth. II, 550.

61. Dr. I, 18 ff. Wyttenbach 39.

62. Das erhellt klar aus zahlreichen Aktenstücken. Vgl. Anm. 4 und 5. Auch in ihrer Verantwortung erklären die evangelischen Angeklagten ausdrücklich: „Was geschehen, haben wirs dafür gehalten, daß wirs in Kraft des Reichsabschieds zu tun Macht haben, wie wirs denn noch nicht anders wissen". Zw. Verantw. zu Art. 9. Marx 35 f behauptet zwar und Janssen (IV, 116), der indessen nicht Marx, sondern nur den das richtige Datum angebenden Hontheim (II, 852 ff) zitiert, schreibt es Marx nach, der Magistrat habe schon am 28. Februar 1559, also vor den erzählten Streitigkeiten, in einer Eingabe an das Kammergericht anerkannt: „Trier ist, wie männiglich bewußt, nicht ohne Mittel dem Reiche unterworfen". Marx vergißt aber hier plötzlich, daß die Jahrzahl 1559 „more Trevirensi" gegeben ist, welche den Jahresschluß auf den 25. März setzte, und daß die Schrift demnach aus dem Jahre 1560 und von dem katholischen Rate stammt. S. 92 Anm. belehrt Marx seine Leser richtig über die Trierer Zeitrechnung und S. 108 datiert er dieselbe von Hontheim II, 852 ff abgedruckte Eingabe zutreffend vom 28. Februar 1560.

63. Dr. I, 28. Hontheim II, 784 f. Marx 30 ff.

64. Dr. I, 24—28. Fast wörtlich bei Wyttenbach 39 f.

65. Cobl. 278,7 Sirck entschuldigte sich schriftlich „de non tuto accessu".

66. Cobl. 278,7 f. Ohren gab die oben wiedergegebene Erklärung ab. Nußbaum berief sich auf seine Zuschrift an den Rat vom 16. August. Der Schöffe Peter Neumann, eines armen Bürgers Sohn, war seiner hervorragenden Gaben wegen durch den Kurfürsten Johann von Isenburg dem gelehrten Pelargus zur Erziehung übergeben worden. Am 4. Januar 1560 präsentierte ihn der Kurfürst in den Rat. Später schwang sich Neumann zum ersten Bürgermeister von Trier auf und war 1568 bei der Fehde der Stadt mit dem Kurfürsten nebst Dronkmann und Kyriander die Seele des Widerstandes. Vgl. Marx I, 380 und Wyttenbach 70 ff, 81 ff. Der Burggraf Wolff hatte die Verwaltung des kurfürstlichen Palastes in Trier. Cobl. 278, 150. Hermann Balan, der nicht genannte Schöffe, kam 1560 mit Neumann in den Rat und war 1564 Bürgermeister. Die fünf 1559 im Rat sitzenden Schöffen waren Ohren, Nußbaum, Sirck, Seel und Pisport.

67. Cobl. 278, 150. Als Zehrgeld erhielt Flad 63 Gulden Gold und 10 Kreuzer.

68. Cobl. 278, 1—3. Die Audienz war den evang. Schöffen auf den 27. August bewilligt worden. Als sie aber dazu einen Notar mitbrachten, wollten die kurfürstlichen Räte nicht mit ihnen verhandeln, wenn sie nicht selbst auch einen Notar zur Stelle hätten. Für den 28. August konnten

die evangelischen Schöffen keinen Notar bekommen. Selbst der evangelische Notar Johann Molitoris glaubte ihnen seine Dienste verweigern zu müssen Cobl. 278, 9 f.

69. Gesta Trevirorum 3, 20 in Ref. i. Tr. 24. Sudhoff 22.

70. Darüber klagten die kurf. Räte am 24. August vor dem Rate. Dr. I, 30. Vgl. Kurf. Klagl. 25 und 26.

71. Dr. I, 28–31. Hier heißt es: 25. August (Donnerstag nach Bartholomäi). Der Bartholomäustag (24. August) fiel aber 1559 auf einen Donnerstag. Ich halte den 24. August für das richtige Datum. Vgl. Marx 39 f. Sudhoff 24.

72. Cobl. 278, 4 f. Dr. I, 32 f.

73. Cobl. 278, 5 f.

74. Cobl. 278, 13–17. Dr. I, 34–37. Vgl. Kurf. Klagl. Art. 30 und Zw. Verantw. dazu. Sudhoff 24.

75. Kurf. Klagl. Art. 31. Zw. Verantw. hiezu.

76. Anfangs 1561. Dr. II, 528 f. Zw. Verantw. zu Art. 31.

77. Kurf. Klagl. Art. 33. In der Zw. Verantw. zu Art. 33 stellt Steuß die „trutzige Antwort" in Abrede.

78. Kurf. Klagl. Art. 40 und 41. Zw. Verantw. hiezu. Die im Texte erwähnte schriftliche Mahnung schickte ein „gutherziger" katholischer Bürger alsbald den bischöflichen Räten zu, was zu einem ärgerlichen Wortwechsel Anlaß gab.

79. Kurf. Klagl. Art. 35–38. Zw. Verantw. hiezu. Städt. Klagl. Art. 24 bei Hontheim II, 827. Daß am 3. September ein „neuer Prädikant" in Trier gepredigt habe, ist Cobl. 278, 20 bemerkt.

80. Cobl. 278, 17 f.

81. Cobl. 278, 18 ff.

82. Cobl. 278, 20.

83. „Nit der dritte Theil der Bürgerschaft" Hontheim II, 827. Das Ergebnis der Abstimmung nach Dr. I, 37 ff, richtig gestellt nach den etwas genauern Ziffern Cobl. 278, 23. Vgl. Wyttenbach 40 ff. Marx 40. Dieser (S. 38) schließt aus der Abstimmung, daß nur Bürgermeister Steuß, „einige Räte und verhältnismäßig sehr wenige Bürger" sich zur Augsburger Konfession schlagen wollten. Olevian schreibt am 11. Dezember nach Straßburg, „dimidia fere pars" der Bürger und besonders des Rats habe das Evangelium angenommen. Sudhoff 480.

84. Dr. Zehnder war erst kurz vorher von dem Augsburger Reichstage zurückgekommen, bei dem er in Privatangelegenheiten zu tun hatte. Er bekannte sich zur Augsburger Konfession, beteiligte sich aber an den Trierer Kämpfen in keiner Weise. Trotzdem ließ ihn der Kurfürst später verhaften und hielt ihn längere Zeit gefangen.

85. Cobl. 278, 23.

86. Cobl. 278, 20–22, 24 und 28.

87. Cobl. 278, 24 f. Dr. I, 41 ff. Wyttenbach 42. Marx 40 ff.

88. Dr. I, 43. Marx 44.

89. Cobl. 278, 29 f. Dr. I, 48 ff. Marx 40 f. Im Wortlaute bei Hontheim II, 785 ff.

90. Dr. I, 65 ff. Cobl. 278, 31 ff. Wyttenbach 42.

91. Dies erklärt Joh. Steuß in seiner Eingabe an den Kurfürsten vom 9. September. Hontheim II, 788.

92. Dr. I, 352 ff. Wörtlich abgedruckt bei Hontheim II, 788 f.

93. Vgl. Hontheim II, 788 und 790. Zw. Verantw. zu Art. 17, 21 und 24.

94. Dr. I, 57. Hier steht aber infolge eines Schreibfehlers statt Krämer „Kürsner".

95. Dr. I, 56 ff. Marx 44.

96. Dr. I, 59 f. Wyttenbach 42. Sudhoff 25. Wörtlich bei Hontheim II, 787.

97. Cobl. 278, 26 f und 33 f. An letzterer Stelle mit dem unrichtigen Datum 7. Sept.

98. Dr. I, 62 ff. Die Protestation wörtlich bei Hontheim II, 792 f. Daß der katholische Bürgermeister Ohren mit protestierte, ist bemerkenswert. Der katholische Dronkmann (I, 65) sagt dazu, Olevian habe auf Befehl des Rats die Aufsagung des Geleites nicht beachtet, weil „die Trierschen Räte heimlich ihnen das Geleit allhie, so der Stadt zusteht, zueignen wollen".

99. Kurf. Klagl. Art. 34. Zw. Verantw. hiezu.

100. Cobl. 277, 1 ff.

101. Zw. Verantw. zu Art. 53 und 54—59. Dr. I, 66. Vgl. Marx 44 f.

102. Dr. I, 61. Cobl. 278, 49.

103. Dr. I, 66—69. Kurf. Klagl. Art. 51—53. Zw. Verantw. zu diesen Artikeln. Vgl. Wyttenbach 44. Marx 45.

104. Dr. I, 69—71. Kurf. Klagl. Art. 54—62 und Zw. Verantw. dazu. Dronkmann berichtet irrtümlich, Steuß habe auch die erste, von Ohren gestellte, Frage an den Kurfürsten gerichtet. Dr. Zehnder, der in Pfalzel noch kurze Zeit zurückgeblieben war, kam noch eben dazu, als Steuß von dem Kurfürsten den Handschlag verlangte, und erschrak darüber. Er erzählt später, auf seine Bemühung seien die Schlagbäume geöffnet worden. Cobl. 276, 128 ff. Den Befehl dazu gab jedoch sicher Steuß selbst. Zw. Verantw. zu Art. 61. — Vgl. Wyttenbach 44. Marx 45 f.

105. Kurf. Klagl. 63—66 und 83. Zw. Verantw. dazu. Städt. Klagl. Art. 25 und 36. Von der Schlägerei ist auch Cobl. 278, 50 die Rede. Hier ist der Tag derselben (17. September) angegeben.

106. Fae wurde später Pfarrer zu S. Gangolf in Trier und trat

dann in den Jesuitenorden. Gegen die Evangelischen in Preußen entsandt, soll er dort vergiftet worden und auf der Rückreise in Mainz gestorben sein. Hontheim II, 825 Anm. Ref. i. Tr. 73, Anm. 20. In Zw. Verantw. Art. 67 wird er bereits ein „Jesuiter" genannt. Er soll darnach gepredigt haben, „das Blut Jesu Christi habe uns nicht genugsam gereinigt von unsern Sünden." Ein mit Fae nach Trier gekommener Prädikant hieß Johannes Staats. Für beider Verpflegung im Palaste brachte der Burggraf Wolff 24 Gulden in Rechnung. Cobl. 278, 151.

107. Der im Texte gegebenen Darstellung liegt außer Olevians Erzählung bei Piscator Faes eigenhändiger Bericht (Cobl. 278, 48) zu Grunde. Irrtümlich gibt Fae das Datum „Sonntag 16. September". — S. dazu Kurf. Klagl. Art. 68—70 und Zw. Verantw. dazu. Mit Recht ist hier bemerkt, der „Unrat" wäre vermieden worden, wenn der Bürgermeister vorher verständigt worden wäre und Fae nicht „unversehener Weise" ohne Vorwissen des Volks auf die Kanzel gestiegen wäre. Aber eine solche Mitteilung war gewiß absichtlich unterlassen worden, weil der Kurfürst wollte, daß Fae vor Olevians Gemeinde predigte, die sicher nicht in die Jakobskirche gekommen wäre, wenn sie gewußt hätte, daß Fae predigen solle. — Vgl. noch Sudhoff 27. Piscator a. a. O. Adam 599.

108. Cobl. 278, 49 f.

109. Cobl. 277, 9. Die Evangelischen hatten damals den Joh. Lenninger und Adam Boltzing nach Zweibrücken gesandt, um sich dort einen zweiten Prediger zu erbitten.

110. Dr. I, 65.

111. Cobl. 278, 49—53. Wörtlich bei Hontheim II, 793 f. Weil die Abschrift des obigen am 17. September gemachten Vorhalts den Räten erst am 21. September übergeben wurde, gibt Hontheim das letztere Datum.

112. Cobl. 278, 53.

113. Dr. I, 71 ff. Wörtlich bei Hontheim II, 793 f.

114. Dr. I, 73 ff. und 81 ff. Wörtlich bei Hontheim II, 794 f.

115. Dr. I, 76.

116. Bartholomäus Latomus, geb. 1483, gestorben in Koblenz 3. Januar 1570, ein gelehrter, auch humanistisch gebildeter Mann, hatte schon unter dem Kurfürsten Richard von Greifenklau in kurtrierischen Diensten gestanden und damals in elegantem Latein die Taten und den Untergang Sickingens besungen. Später Lehrer der Beredsamkeit an der Hochschule zu Paris, wurde er 1540 durch den Kurfürsten Johann Ludwig von Hagen zurückberufen und mehrfach zu Reichstagen und Religionsgesprächen entsandt. S. über ihn Hontheim II, 554 f. Wyttenbach 21 ff. Kawerau in Realencykl. f. protest. Theologie ³ XI 300 ff.

117. Dr. I, 77 ff. Vgl. einen nachträglichen Bericht von Dr. Zehnder. Cobl. 276, 130 ff.

118. Dr. I, 85. Cob'. 278, 371 ff.

119. Dies geht aus den einleitenden Worten der Erklärung der Konfessionisten vom 23. September hervor. Hontheim II, 796.

120. Cobl. 278, 53 f. Dr. I, 91 ff.

121. Dr. I, 362 ff. Wortlaut bei Hontheim II, 790 ff.

122. Cobl. 277, 10 ff. Als Tag der Sitzung ist hier durch Schreibversehen der 22. September genannt. Die Unrichtigkeit dieses Datums erhellt zweifellos aus der Bezeichnung des 22. Sept. als „gestern" und des 24. Sept. als „morgen".

123. Cobl. 277, 12 f. Dr. I, 100 ff. Die letzterwähnte Antwort des Kaisers geschah am 13. Juni 1559. Vgl. z. B. Janssen 4, 80.

124. Dr. I, 388 ff. Hontheim II, 797 ff.

125. Cobl. 278, 54 ff. Dr. I, 95.

126. Dr. I, 95 ff. und 145 ff. Die meisten Mitglieder dieses Ausschusses traten später wenig hervor. Zu nennen sind von ihnen die Schöffen Wolff, Balan und Neumann, die Notare Hubert von Malmunder und Andreas Wolfsfeld, ferner Leonhard Nußbaum, der Faßbindermeister Gotthard (Gödert) von Königswinter, der 1560 als Nachfolger von Steuß Bürgermeister wurde, der Krämermeister Wendel Leukheimer und der Schiffleutmeister Peter Lanser, der 1568 bei dem Streite der Stadt mit dem Kurfürsten Jakob von der Elz zweiter Bürgermeister war.

127. Dr. I, 113 f. Cobl. 278, 56.

128. Dr. I, 114 ff. und 136 ff. Hontheim II, 798 ff.

129. Cobl. 277, 13—17.

130. Cobl. 277, 17 f.

131. Cobl. 277, 18.

132. Dr. I, 393 ff., 130 f., 135. Vgl. Cobl. 278, 59. Zw. Verantw. zu Art. 90 gibt Steuß als Grund seiner Weigerung noch an, es wäre eine Neuerung gewesen, wenn er die Evangelischen auf Geheiß des Kurfürsten berufen hätte. Denn es sei nie gehört worden, daß ein Erzbischof zu Trier die Bürgerschaft zusammengerufen habe; das gehöre vielmehr dem Bürgermeister und einem ehrsamen Rate zu. — Vgl. Kurf. Klagl. Art. 90.

133. Dr. I, 129—131, 134 ff.

134. Dr. I. 131. Cobl. 278, 57. Die Äußerungen des Kurfürsten in der Sitzung des kurfürstlichen Rats vom 30. September Cobl. 277, 20 f.

135. Dr. I, 131 ff. Cobl. 278, 57 ff.

136. Dr. I, 150.

137. Zw. Verantw. zu Art. 21, 24 und 31.

138. Zw. 115, 5 und 377. Hontheim II, 788 und 807. Sudhoff 28 und 480. Noch in einer Supplikation an das Kammergericht von anfangs Oktober heißt es, „bis in die 600 Personen ohne Weiber, Kinder und Dienstboten" hätten sich zu der Augsburger Konfession be-

kannt und die Zahl der Zuhörer des göttlichen Worts mehre sich täglich. Hontheim II, 807.

139. Später wollte man daraus den Beweis dafür entnehmen, daß die Konfessionisten gegen die Katholiken Gewalt brauchen wollten. Kurf. Klagl. Art. 72 und 80. Zw. Verantw. hiezu. Städt. Klagl. Art. 41 bei Honth. II, 828. Die darüber aufgenommenen Aussagen der Brüder Schäntzlein und des Pfeifers zeigen die Haltlosigkeit dieser Beschuldigung. Dr. I, 205—208 und 520—528.

140. Hontheim II, 791.

141. Z. B. in der Erklärung vom 23. September. Hontheim II, 797.

142. Zw. Verantw. zu Art. 15.

143. Kurf. Klagl. Art. 41. Zw. Verantw. dazu. Städt. Klagl. Art. 29.

144. Städt. Klagl. Art. 30 und 31. Zw. Verantw. zu Art. 15.

145. Städt. Klagl. Art. 17 und 24. Kurf. Klagl. Art. 33, 34, 37. Zw. Verantw. zu diesen Artikeln.

146. Hontheim II, 789. Zw. Verantw. zu Art. 35 und 37.

147. Zw. 115, 5 f. Im teilweisen Wortlaute bei Sudhoff, 25 f. Dieser liest irrtümlich Jemmiger statt Lenninger, der bei Dr. oft genannt wird. Statt Flinsbach schreibt Hontheim infolge eines Lesefehlers (bei Dr. wird gelegentlich Flinschbach geschrieben) regelmäßig Fleischbach. Ihm folgt dann Wyttenbach und Mary. Nach einem bei Hontheim II, 81 abgedruckten Briefe Flinsbachs vom 10. Oktober wäre die Einladung an Flinsbach schon am 5. September geschehen. Wenn damit das im Texte erwähnte Schreiben von Johann Steuß gemeint sein sollte, so ist das sicher unrichtig. Doch wurde Flinsbach möglicher Weise bereits am 5. September persönlich eingeladen, nach Trier zu kommen, lehnte aber die Berufung ab, wenn er nicht von dem Statthalter abgesandt würde. Flinsbach, geb. in Bergzabern 24. Juni 1527, studierte in Straßburg und Wittenberg, war seit 1551 Diakonus in Zweibrücken, später auch Superintendent daselbst und starb den 11. September 1571. Vgl. Adam 458 ff. Aus einem Briefe des Pfalzgrafen Wolfgang an Flinsbach vom 17. Oktober erhellt, daß sich die Trierer Evangelischen außer an Wolfgang noch an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den Landgrafen Philipp, den Herzog Christoph von Württemberg und den Rat von Straßburg gewendet hatten, um nötigenfalls Kirchendiener zu erhalten. Abschrift Cobl. T. 11 a, 7.

148. Zw. 115, 8 ff. Sudhoff 26.

149. Zw. 115, 11 f. Sudhoff 26 f. Zulegers Brief erwähnt Flinsbach in einem Schreiben an den Trierer Rat vom 10. Oktober. Hontheim II, 811. Wenzeslaus Zuleger (geb. 1530, gest. 1596) war der bekannte einflußreiche Rat Friedrichs III.

150. Zw. 115, 13 und 21 f. Dr. I, 380 ff. Sudhoff 27. Cobl. T. 11a, 6.

151. Kurf. Klagl. Art. 73. Zw. Verantw. dazu. Städt. Klagl. Art. 40. Daß Flinsbach bei Lenninger wohnte, erhellt aus Dr. I, 351.

152. Zw. 115, 15 ff. Wörtlich bei Sudhoff 476 f.

153. Dieser Befehl scheint am 25. September wirklich zweimal an Flinsbach ergangen zu sein. Vgl. dessen Schreiben an den Kurfürsten vom 26. September bei Sudhoff 477. Er redet hier von den consiliariis gestern ad me quam primum remissis, qui non tantum ejus indignationem, sed et minas, ferrum, et nescio quae alia dira et atrocia supplicia ex mandato inclytae Celsitudinis Tuae retulerunt. Die Zitation in die Gangolphskirche erhielt Flinsbach nach einer Predigt, in der er gegen den Aufruhr geredet hatte. Sudhoff 28. Vgl. Kurf. Klagl. Art. 74. Zw. Verantw. dazu. S. endlich die Supplikation von Lic. Reichard an das Kammergericht Dr. I, 288 ff. Hontheim II 809.

154. Dr. I, 124 ff. Zw. 115, 18 ff. Sudhoff 28. Im Wortlaute Sudhoff 477 ff.

155. Dr. I, 124 ff.

156. Sudhoff 28.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Heft 1—87. 1883—1905.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, Gotth., Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.

40. Preger, Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bayrischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinr., Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des franz. Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschackert, Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winkel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation b. 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, F., Leonhard Kaiser, ein evang. Märtyrer aus d. Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.

22. W. Höhn, Kurze Geschichte der Kirchenreformation in der gefürsteten Grafschaft Henneberg.
23. R. Foß, Lebensbilder aus dem Zeitalter der Reformation.
24. Julius Schall, Doktor Jakob Reihing, einst Jesuit, dann (Konvertit) evangelischer Christ 1579—1628.
25. Th. Förster, Luthers Wartburgsjahr 1521—1522.
26. Fr. Baumgarten, Der wilde Graf (Wilhelm von Fürstenberg) und die Reformation im Kinzigtal.
27. Karl Fr. Stark, Die Reformation im unteren Allgäu: in Memmingen und dessen Umgebung.
28. Otto Albrecht, Die evangelische Gemeinde Miltenberg und ihr erster Prediger.
29. G. Zeitler, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche in Unterfranken.
30. H. v. Schubert, Was Luther ins Kloster hinein- und wieder hinausgeführt hat.
31/32. Solle, R. W., Reformation und Revolution. Der deutsche Bauernkrieg und Luthers Stellung in demselben.
33. Th. Harten, Eine Hochburg der Hugenotten während der Religionskriege.
34. H. Schnell, Die Einführung der Reformation in Mecklenburg.
35. Heinrich Rocholl, Aus dem alten Kirchenbuch einer freien Reichsstadt. Warnende Bilder aus der Vergangenheit für die Gegenwart in der Jesuitenfrage.
36. Heinrich Rocholl, Anna Alexandria, Herrin zu Rappoltstein, eine evangelische Edelfrau aus der Zeit der Reformation in Elsaß.
37. Adolf Henschel, Dr. Johannes Heß, der Breslauer Reformator.
38. L. Nottrott, Versuch einer römischen „Reformation" vor der Reformation.
39. Julius Schall, Durchs Feuer der Trübsal bewährt! Eine Leidensgeschichte aus der evangelischen Kirche Frankreichs.
40. H. v. Schubert, Feiern wir Gustav Adolf mit Recht als evangelischen Glaubenshelden?
41. Walter Friedensburg, Die ersten Jesuiten in Deutschland.
42. Adolf Henschel, Johann Heermann.
43. Hermann Dechent, Geschichte der Stadt Frankfurt in der Reformationszeit oder Frankfurter Reformationsbüchlein.

Preis des einzelnen Heftes 15 Pfennig.
Je 10 Hefte 1 Mk. franko.

AM DONNERSTAG, DEM 5. APRIL VORMITTAGS 11 UHR WIRD IN WEIMAR (HOTEL KAISERIN AUGUSTE VIKTORIA) EINE

AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

STATTFINDEN, ZU DER ALLE MITGLIEDER HIERDURCH HERZLICH EINGELADEN SIND.

TAGESORDNUNG:

1. BERICHT ÜBER DIE IN VORBEREITUNG BEFINDLICHEN ERGÄNZUNGSBÄNDE VON MELANCHTHONS WERKEN.
2. DECHARGE FÜR DIE RECHNUNGSLEGUNG DES FRÜHEREN SCHATZMEISTERS UND BERICHT DES NEUEN SCHATZMEISTERS.

DER VORSTAND
DES VEREINS FÜR REFORMATIONSGESCHICHTE.

Wischan & Burkhardt, Halle/S.

BR 359 T7N4 Heft 1
Ney, Julius
Die reformation in Trier 1559

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 04 14 10 009 0